

# Sozialbericht der Stadt Kamen



Statistikteil  
(Basisdatenbericht)

## **Inhaltsverzeichnis:**

Vorbemerkung	4
Schwerpunkte der Sozialberichterstattung	5
Kartographische Darstellung der Sozialräume	8
1. Bevölkerungsentwicklung	9
1.1 Demographische Entwicklung	9
1.2 Bevölkerungsentwicklung in Kamen	12
1.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung	18
1.4 Räumliche Bevölkerungsentwicklung	20
1.5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund	26
1.6 Altersstruktur	28
2. Leistungen nach dem SGB XII/Asylbewerberleistungsgesetz	29
2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	29
2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	32
2.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	36
3. Leistungen und Arbeitslosigkeit nach dem SGB II/SGB III	38
3.1 Leistungen und Arbeitslosigkeit nach dem SGB II	38
3.2 Leistungen und Arbeitslosigkeit nach dem SGB III	49
4. Sonstige soziale Leistungen	51
4.1 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	51
4.2 Leistungen nach dem SGB VIII	53
4.3 Sozialticket des Kreises Unna	56
5. Wohnungsdaten	57
5.1 Wohnraum und Mieten	57
5.2 Wohngeld	62
5.3 Wohnungsräumungen und Obdachlosigkeit	65

6. Wirtschaft, Einkommen und Verschuldung	67
6.1 Daten zur wirtschaftlichen Lage	67
6.2 Daten zur Einkommenssituation	71
6.3 Daten zur Verschuldung	72
7. Behinderung und Gesundheit	75
7.1 Entwicklung der Anzahl behinderter Menschen	75
7.2 Hilfe zur Pflege	76
7.3 Blindengeld, Leistungen für hochgradig Sehschwache und Hilfen für Gehörlose	77
7.4 Betreuungen	79
8. Schulen, Sport und Kultur	80
8.1 Schulen	80
8.2 Sport	98
8.3 Kultur	101
9. Die Armutsdiskussion in Kamen und das Säulenmodell	106

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Kamen -Der Bürgermeister-  
Bearbeitung: Fachbereich 30.3 Wohnstelle/Unterstützungsleistungen

Vorbemerkung:

Durch Ratsbeschluss vom 13.11.2008 wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen Sozialbericht für die Stadt Kamen zu erstellen.

Vornehmliches Ziel ist es hierbei, den politischen Akteuren, den Bürgern und Bürgerinnen, Verbänden, Vereinen und anderen interessierten Gruppierungen ein Bild über die soziale Lage unserer Stadt zu vermitteln. Hierbei wird der Versuch gemacht, die sozialen Entwicklungen unter den Gesichtspunkten räumlicher, demographischer, zeitlicher und gruppenspezifischer Aspekte zu beleuchten.

Armutsriskien stellen sich nicht nur für einzelne Menschen oder Gruppen als eine erhebliche Belastung dar; sie führen auch häufig zu Segregationsprozessen, die eine zusätzliche Verschärfung bestehender Problemlagen innerhalb eines Stadtteiles oder anderweitig definierter Quartiere nach sich ziehen. Um ein möglichst differenziertes Bild für die Stadt Kamen erstellen zu können, wurde, soweit dieses aufgrund der vorliegenden Daten möglich war, eine Darstellung auf der Ebene der seit längerer Zeit in Kamen definierten Sozialräume durchgeführt. Je nach Datenlage konnte dieses über einen längeren Zeitraum oder stichtagsbezogen durchgeführt werden.

Soweit dieses nicht möglich war, insbesondere bei der Auswertung von Datenquellen externer Anbieter oder weil in der Vergangenheit bei einzelnen Fragen keine Auswertung nach Sozialräumen erfolgte, wurde zumindest versucht, eine mehrjährige Darstellung für das gesamte Stadtgebiet aufzuzeigen.

## Schwerpunkte der Sozialberichterstattung

Natürlich ist ein Sozialbericht einer Kommune die differenzierte Abhandlung über die Entwicklung und Strukturen seiner Bewohner. In der Regel geschieht das sozialraumorientiert, um konkret und bedarfsorientiert planen zu können.

Die finanziellen Voraussetzungen der Menschen haben bei der Bewertung der Sozialstruktur natürlich den höchsten Stellenwert, jedoch spielt der sozialpädagogische Ansatz bei der Definition des Begriffs „Armut“ eine ähnlich große Rolle.

Wenn in einer Kommune von Sozialberichterstattung gesprochen wird, geht es vordergründig nicht um die allgemeine Darstellung der gesellschaftlichen Bedingungen, bezogen auf die Lebenssituation aller Bewohner in den unterschiedlichsten Lebenskonstellationen. Hier geht es klar und deutlich um soziale Benachteiligungen von Menschen auf der Basis ihrer persönlichen Situation und der Anerkennung in der Gesellschaft. Selbst die Bundesregierung sowie die Landesregierung NRW sprechen nicht mehr von einem Sozialbericht, sondern von einem Armuts- und Reichtumsbericht.

Das liegt an der dramatischen Zunahme schwieriger Lebenslagen von Familien, gekennzeichnet vor allem durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

In NRW zieht der Strukturwandel, der insbesondere mit dem Verlust von sozialversicherungspflichtigen Vollzeit Arbeitsplätzen in traditionellen industriellen Wirtschaftszweigen verbunden war, eine zunehmende Armut in den Familien nach sich. Die Wandlungsprozesse konnten auch nicht nur annähernd die Lebenssituation der betroffenen Menschen kompensieren. Als Alternative werden Teilzeitbeschäftigungen, vielfach auf 400 €-Basis, im Dienstleistungssektor angeboten. Das bedeutet häufig ergänzende finanzielle Hilfen durch den Staat.

Durchschnittlich bleiben den Haushalten nach den Konsumausgaben (Ausgaben für den Lebensunterhalt und die soziale Teilhabe) rund 840 Euro pro Monat übrig. Davon werden durchschnittlich rund 400 Euro in die Vermögensbildung investiert. Allerdings liegt der finanzielle Spielraum der Haushalte mehrheitlich auf deutlich geringerem Niveau. Nur bei den 30 % der Haushalte mit den höchsten Einkommen wird dieses Niveau erreicht. Haushalte, die zu den unteren 40 % der Einkommensverteilung zählen, investieren durchschnittlich weniger als

100 Euro in die Vermögensbildung. Bei den Haushalten, die dem untersten Fünftel der Einkommensverteilung zuzurechnen sind, ist die Bilanz negativ, das heißt diese Haushalte geben im Durchschnitt mehr aus als sie einnehmen. Ein zusätzlicher finanzieller Spielraum, der für das Ansparen eines „Sicherheitspolsters“ für notwendige Anschaffungen und die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens oder den Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge zur Verfügung steht, ist hier nicht vorhanden.

vgl. Sozialbericht NRW 2007

### Definition Sozialbericht

Sozialberichte sind Lebensbereichsbewertungen und die Formulierung der dort auftretenden Probleme.

Die Sozialberichterstattung ist quasi die Information über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse und das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten.

Sozialberichterstattung und Armut sind Begriffe, die gesellschaftspolitisch unmittelbar zusammengehören. An den finanziellen Ressourcen jedes Einzelnen definiert sich seine soziale Lage und damit letztendlich seine Möglichkeit.

Die Funktion der Sozialberichterstattung liegt im Beobachten, Beschreiben und Analysieren der Lebensqualität und deren Veränderungen. Mit der Erfüllung dieses Aufgabenbereichs dient sie der Aufklärung der Öffentlichkeit und hilft der Politik, indem sie wichtige Informationen zur Beurteilung der vorhandenen und der sich entwickelnden Situationen beschafft. Festzuhalten ist, dass die Sozialberichterstattung in Zusammenhang mit den Zielen einer Gesellschaft und der sozialen Probleme zu bewerten ist (vgl. Sozialbericht der Stadt Duisburg).

### Sozialbericht ist auch Armutsbericht

Den ersten offiziellen Armuts- und Reichtumsbericht in Deutschland legte die Bundesregierung im April 2001 mit dem Bericht »Lebenslagen in Deutschland« (Datenbasis: 1973–98) vor, dem 2005 (Datenbasis: 2003) ein zweiter und 2008 (Datenbasis: 2005) ein dritter folgten. Nach dem Bericht von 2008 lebten 2005 etwa 13 % der Bevölkerung in Deutschland unterhalb der Armutsgrenze. Innerhalb der EU gilt als arm der Teil der Bevölkerung, der mit einem Einkommen von weniger als 60 % des mittleren Einkommens haushalten muss. Von strenger Armut spricht man bei einem Einkommen von weniger als 40 % des mittleren Einkommens.

Die Armutsgrenze in Deutschland lag 2005 bei einem monatlichen Netto-Äquivalenzeinkommen von 781 € für eine Einzelperson und von 1.640 € für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren.

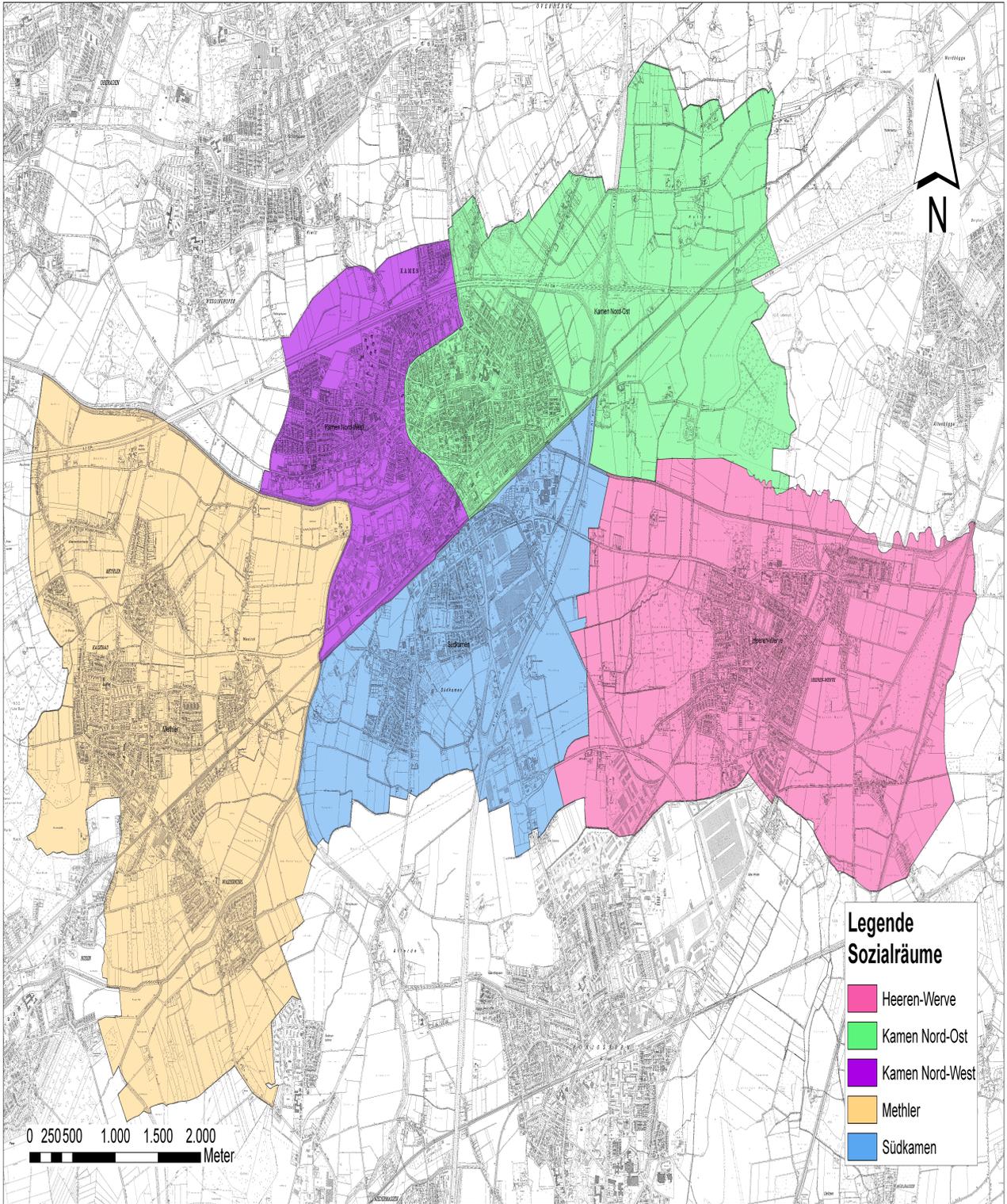
### Definition Armut

Armut ist eine Lebenslage, in der es Einzelnen, Gruppen oder ganzen Bevölkerungen nicht möglich ist, ihren Lebensbedarf (Existenzminimum) aus eigenen Kräften und Ressourcen zu sichern (objektive Armut). Subjektive Armut ist ein Gefühl des Mangels an Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung.

Als absolute Armut gilt eine Mangelsituation, in der die physische Existenz von Menschen unmittelbar oder mittelbar bedroht ist. Bei relativer Armut ist zwar das physische Existenzminimum gesichert, jedoch wird das soziokulturelle Existenzminimum deutlich unterschritten. Absolute Armut stellt insbesondere in Entwicklungsländern ein dauerhaftes Problem dar, relative Armut besteht auch in hoch industrialisierten Ländern in größerem Umfang. Von objektiv gemessener Armut wird gesprochen, wenn Armut durch wissenschaftliche Experten aufgrund von begründeten Standards unabhängig von den Urteilen der Betroffenen festgestellt wird. Eine subjektive Armutssituation liegt vor, wenn sich die Betroffenen selbst als arm definieren. Neuerdings wird Armut verstärkt im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe definiert. Demzufolge liegt Armut vor, wenn die Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind.

Das letzte »Auffangnetz« des Sozialstaats in Deutschland ist die Sozialhilfe. Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Zur Bekämpfung der verschämten Armut wird seit 2003 in Deutschland die bedarfsorientierte Grundsicherung vorgesehen. Anfang 2005 wurden die steuerabhängigen Sozialleistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige in einer Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammengeführt (Arbeitslosengeld II).

Quelle: Meyers Lexikon



# 1. Bevölkerungsentwicklung

## 1.1 Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik stellt für sämtliche Kommunen und Regionen die zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren dar. Bereits in den 70er Jahren trat eine Entwicklung ein, in der die Geburtenrate niedriger als die Sterberate war; eine Schrumpfung der Bevölkerung konnte noch dadurch vermieden werden, dass sich das Verhältnis von Einwanderung zur Auswanderung positiv gestaltete. Auch durch die Wiedervereinigung konnte der negative Trend im Verhältnis von Geburten- zur Sterberate nicht umgekehrt werden. Seit dem Jahr 2003 muss jedoch festgestellt werden, dass auch der Quotient aus den Wanderungsbewegungen negativ umgeschlagen ist, sodass im Saldo nunmehr ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen ist. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die rückläufigen Zahlen im Rahmen der Aufnahme von Spätaussiedlern hingewiesen.

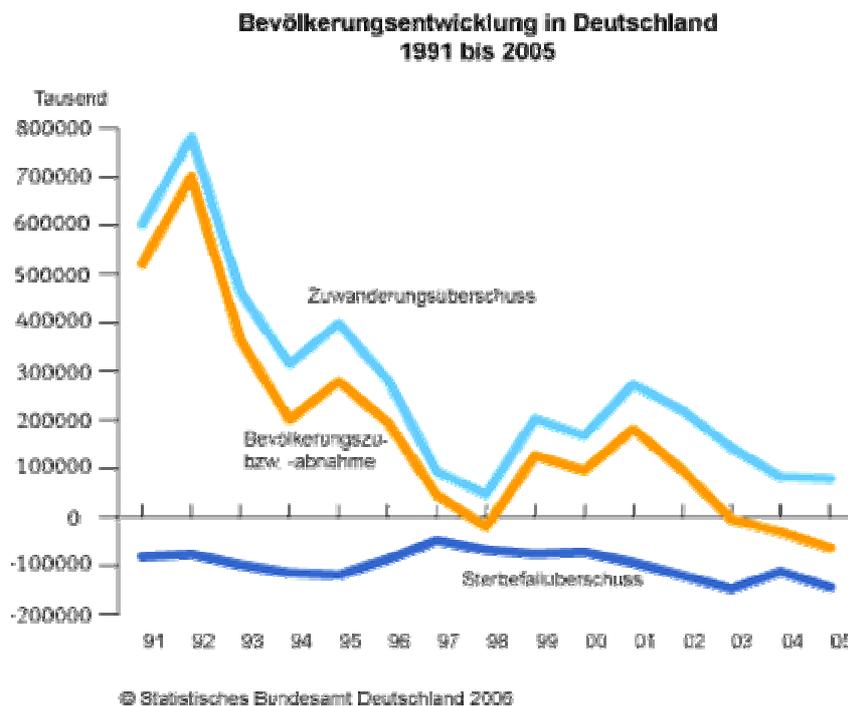
Grafik 1: Bevölkerungsentwicklung in Millionen ab 2005

Bevölkerungsfortschreibung	2005	2006	2007
<b>Insgesamt</b>	<b>82 438,0</b>	<b>82 314,9</b>	<b>82 217,8</b>
<b>Männlich</b>	40 340,0	40 301,2	40 274,3
<b>Weiblich</b>	42 098,0	42 013,7	41 943,5

Quelle: Bundesamt für Statistik

Der Bevölkerungsrückgang des Jahres 2007 im Vergleich zu 2006 von rund 97.000 Einwohnern resultiert daraus, dass dem Geburtendefizit von unter 142.000 Personen lediglich ein Zuwanderungsüberschuss von über 44.000 Personen gegenüberstand, wobei der Bevölkerungsrückgang, wie auch schon in den vergangenen Jahren, überproportional die neuen Bundesländer betraf. Die Entwicklung der Bevölkerung seit 1991 veranschaulicht auch die nachfolgende Grafik.

## Grafik 2: Bevölkerungsentwicklung in Deutschland



Wie bereits erwähnt, erklärt sich das Hauptproblem des Bevölkerungsrückganges in der sehr niedrigen Fertilitätsrate (also der Geburtenrate pro Frau) und dem sehr frühen Einsetzen dieser rückläufigen Rate in Deutschland. Stichpunktartig sei hier nur auf die Entwicklung der Anti-Baby-Pille, ein verändertes Rollenverständnis der Frau beginnend im Rahmen der 68er Bewegung sowie eine unzureichende Reaktion der Politik insbesondere auf die sich ändernde Betreuungsnachfrage für geborene Kinder hingewiesen. Mit der im Jahr 2006 erreichten Fertilitätsrate von durchschnittlich 1,33 Kindern je Frau wurde erneut die zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl erforderliche Zahl von durchschnittlich 2,1 Kindern deutlich unterschritten. Aktuell ist jedoch zu beobachten, dass die Fertilitätsrate tendenziell wieder leicht ansteigend ist. Da der Geburtenrückgang bereits mit dem Beginn der 70er Jahre einsetzte und sich seitdem kontinuierlich fortsetzte, ist eine Umkehrung der Bevölkerungsentwicklung nicht mehr möglich. Selbst bei einem starken Anstieg der Fertilitätsrate würde sich der Rückgang fortsetzen, da eine deutlich geringere Anzahl von Frauen das gebärfähige Alter erreicht.

Ein weiteres Steuerungsgebot wird daher auch durch die Steigerung der Lebenserwartung, welche hauptsächlich durch eine verbesserte Nahrungsmittel - und Medizinversorgung zu sehen ist, und der hiermit einhergehenden Steigerung des Anteils älterer Menschen im Verhältnis zu jüngeren Menschen zu sehen sein. Hierbei wird der Anteil älterer

Frauen in den höheren Altersgruppen aufgrund ihrer deutlich längeren Lebenserwartung überproportional zunehmen. In der Gesamtbetrachtung wird somit der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter immer weiter zurückgehen und der Anteil der Bevölkerung im Nichterwerbsalter deutlich zunehmen.

Tabelle 1: Lebenserwartung in Deutschland

Sterbetafel			2003/2005	2004/2006	2005/2007
Alter 0	Männer	Jahre	76,21	76,64	76,89
	Frauen	Jahre	81,78	82,08	82,25
Alter 20	Männer	Jahre	56,85	57,24	57,49
	Frauen	Jahre	62,28	62,56	62,72
Alter 40	Männer	Jahre	37,63	37,98	38,20
	Frauen	Jahre	42,66	42,92	43,08
Alter 60	Männer	Jahre	20,27	20,58	20,75
	Frauen	Jahre	24,25	24,49	24,61
Alter 65	Männer	Jahre	16,47	16,77	16,93
	Frauen	Jahre	19,94	20,18	20,31
Alter 80	Männer	Jahre	7,35	7,51	7,56
	Frauen	Jahre	8,72	8,87	8,92
<b>Im 1. Lebensjahr Gestorbene</b>					
je 1 000 Lebendgeborene			<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
			3,9	3,8	3,9

Quelle: Bundesamt für Statistik

## 1.2 Bevölkerungsentwicklung in Kamen

Bei der Auswertung der Kamener Bevölkerungszahlen wurden ausschließlich die Daten des hiesigen Melderegisters ausgewertet, wobei lediglich Daten von Personen mit Hauptwohnsitz einbezogen worden sind. Dieses erscheint im Hinblick auf die Zielsetzung eines Sozialberichts sachgerecht, da Personen mit Nebenwohnsitz sich definitionsgemäß nur gelegentlich im Stadtgebiet aufhalten und insofern nur im einzuordnenden Sinne auf die Strukturen einer Stadt einwirken. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Daten nicht übereinstimmend mit den offiziellen Daten des LDS sind, da schon beginnend mit der Volkszählung 1987 geringfügig unterschiedliche Datenbestände sich im Laufe der Zeit im Rahmen der manuellen bzw. mittlerweile maschinellen Bevölkerungsfortschreibung weiter verstetigten. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Quervergleich zwischen den Tabellen manchmal geringfügige Differenzen bei den Bevölkerungszahlen entstehen können. Dieses ist dadurch bedingt, dass die relativ komplexen Auswertungen nicht immer am gleichen Tag erfolgen konnten und somit, z.B. durch rückwirkende Abmeldungen, unterschiedliche Zahlen entstehen konnten, obwohl der gleiche Stichtag zugrunde gelegt wurde. Diese Abweichungen sind jedoch durchgängig marginaler Natur und belasten die Aussagekraft nicht.

Zum Stichtag 30.11.2008 waren in Kamen insgesamt 45.736 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Da zum 31.12.2003 in Kamen 46.593 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet waren ist somit ein Rückgang der Bevölkerung um rund 857 Personen bzw. 1,84 % innerhalb von 5 Jahren zu verzeichnen. Im Hinblick auf die Validität der Daten wird auf die nachstehend aufgeführte Indikatorenliste der Bertelsmann Stiftung verwiesen, die bei der Stadt Kamen einen Bevölkerungsrückgang von 1,8 % innerhalb der vergangenen Jahre bis zum 31.12.2006 festgestellt hat. Dieses erlaubt den Rückschluss, dass die Daten schlüssig sind.

### Tabelle 2:

#### Wegweiser Kommune Indikatoren des Politikfeldes "Demographische Entwicklung / Bevölkerungspotenzial" für Kamen 2006

Indikatoren	Kamen
Bevölkerungszahl 2006	45.816
Demographietyp 2006	Typ 6
Bevölkerungsentwicklung vergangene 7 Jahre (%)	-1,8

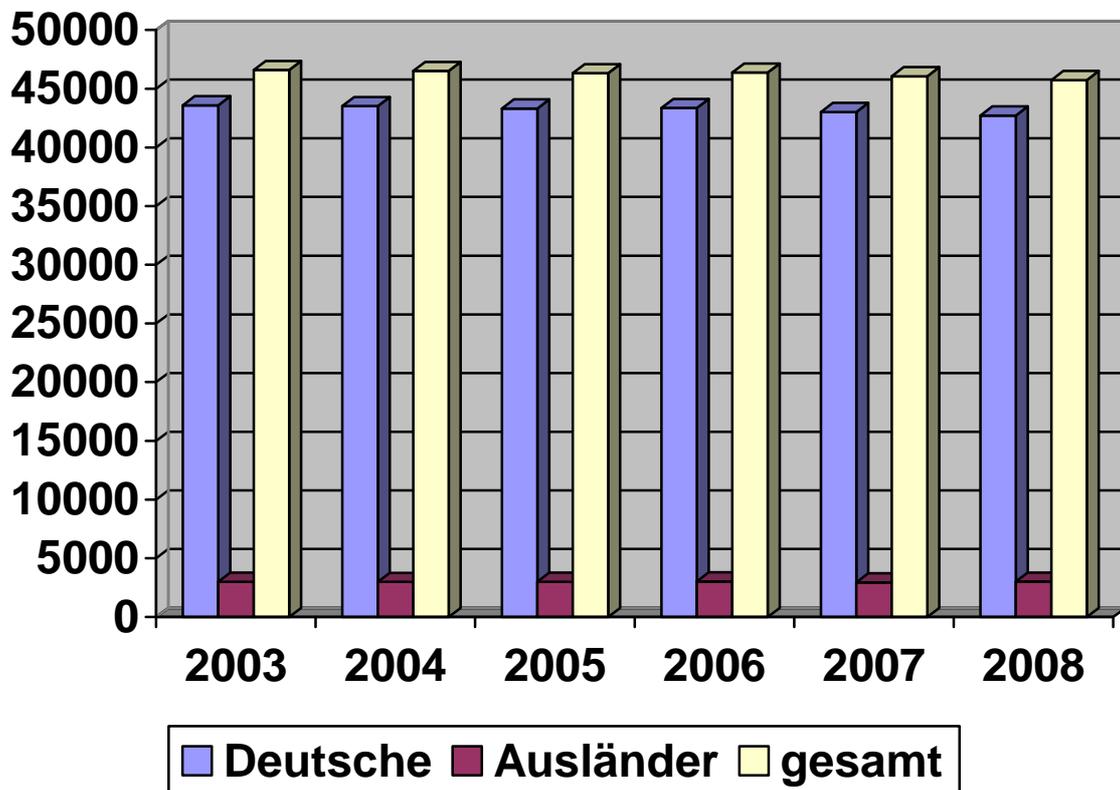
Bevölkerungsentwicklung bis 2020 (%)	-7,3
Frauenanteil an den 20- bis 34-Jährigen (%)	50,3
Fertilitätsindex (%)	1,1
Ausländeranteil (%)	7
Familienwanderung (Einwohner)	1,1
Bildungswanderung (Einwohner)	-2,1
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (Einwohner)	-0,1
Alterswanderung (Einwohner)	-2,1
Durchschnittsalter (Jahre)	43,1
Durchschnittsalter 2020 (Jahre)	46,6
Median-Alter (Jahre)	42,8
Median-Alter 2020 (Jahre)	47,8
Anteil unter 18-Jährige (%)	17,6
Anteil unter 18-Jährige 2020 (%)	14,7
Anteil 60- bis 79-Jährige (%)	21,5
Anteil 60- bis 79-Jährige 2020 (%)	24,3
Anteil ab 80-Jährige (%)	4,5
Anteil ab 80-Jährige 2020 (%)	7,9

Quelle: Statistische Ämter der Länder, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH, Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung, Bertelsmann Stiftung

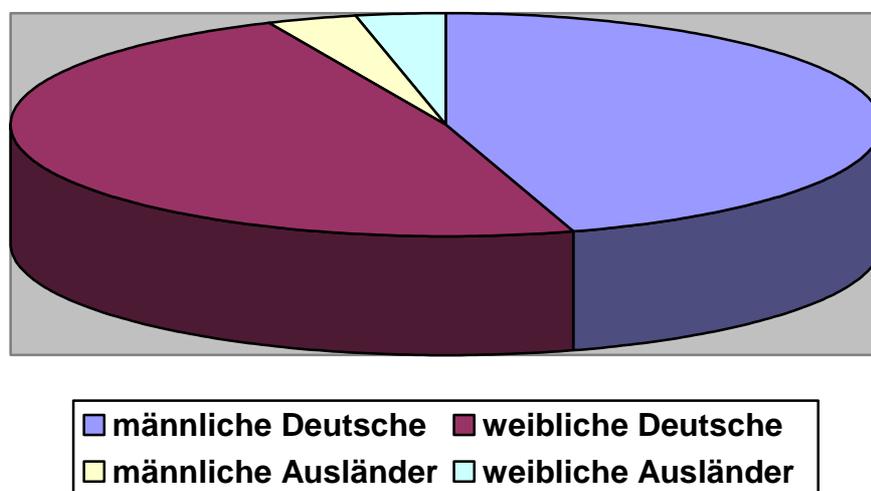
Die Entwicklung des Bevölkerungsrückganges weist in der Betrachtung der Staatsangehörigkeit jedoch wesentliche Unterschiede auf. In dem Betrachtungszeitraum von Ende 2003 - 2008 ging der Anteil der Deutschen in Kamen um 870 Personen bzw. 2 % zurück. Der Anteil der Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft stieg dagegen um 13 Personen bzw. 0,43 % an. Betrachtet man das Verhältnis innerhalb der Geschlechter, so muss man feststellen, dass bei den Deutschen der Rückgang innerhalb der weiblichen Gruppe nominal (- 459 Personen) wie auch prozentual (- 2,04 %) den Rückgang bei den Männern (- 411 Personen/- 1,95 %) übertrifft. Innerhalb der ausländischen Einwohner ergibt sich jedoch ein gegenteiliges Bild. Der Abnahme von 35 Personen bzw. 2,31 % bei den Männern steht ein Zuwachs innerhalb der weiblichen Gruppe von 48 Personen bzw. 3,24 % gegenüber. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist gleichfalls zu berücksichtigen, dass in der Zahl der Deutschen viele Doppelstaatler enthalten sind, wobei durch das seit dem Jahr 2000 geltende Staatsbürgerschaftsrecht in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und sich letztlich erst nach Vollendung des 23. Lebensjahres entscheiden müssen, ob sie die ausländische oder die

deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben wollen. Eine schlüssige Analyse des Migrationshintergrundes, sofern überhaupt möglich, wird gegebenenfalls ein Teilbericht „Migration/ Integration“ aufzeigen.

Grafik 3: Bevölkerungsentwicklung in Kamen seit 2003



Grafik 4: Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung zum 30.11.2008



Bei der Betrachtung der Entwicklung innerhalb der ausländischen Bevölkerung ist stets zu beachten, dass im Rahmen einer multikulturellen Gesellschaft eine Vielzahl unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten in einer Gemeinde wohnhaft sind. In Kamen befinden sich zur Zeit 87 Nationalitäten, wobei Doppelstaatler hier nicht einfließen.

Tabelle 3: Darstellung der in Kamen vertretenen Nationalitäten

Staat	Personen	Staat	Personen	Staat	Personen
Afghanistan	20	Japan	1	Polen	153
Ägypten	1	Jordanien	1	Portugal	43
Albanien	2	Jugoslawien	1	Rumänien	14
Algerien	4	Kamerun	3	Russische Föderation	48
Argentinien	4	Kanada	4	Schweden	2
Australien	1	Kasachstan	20	Schweiz	9
Bangladesch	2	Kirgisistan	2	Serbien u. Montenegro	148
Belgien	5	Kolumbien	3	Slowakei	1
Bolivien	3	Kroatien	56	Slowenien	5
Bosnien/Herzegowina	67	Lettland	1	Spanien	15
Brasilien	2	Libanon	25	Sri Lanka	18
Bulgarien	7	Litauen	10	Staatenlos	6
Burundi	2	Malaysia	3	Südafrika	1
Chile	2	Mali	1	Syrien	24
China	23	Marokko	22	Tadschikistan	2
Dänemark	2	Mazedonien	9	Thailand	24
Dominikanische Republik	2	Mexiko	1	Tschechische Republik	6
Ecuador	3	Moldau	1	Tunesien	8
Eritrea	6	Mongolei	3	Türkei	1755
Finnland	3	Myanmar	1	Übriges Asien	1
Frankreich	10	Neuseeland	1	Ukraine	16
Georgien	1	Niederlande	36	Ungarn	3
Ghana	1	Niger	3	Ungeklärt	39
Griechenland	85	Nigeria	2	Usbekistan	7
Guinea	4	Norwegen	1	Vereinigte Staaten	6
Indien	5	Österreich	23	Vietnam	9
Irak	12	Pakistan	3	Vereinigtes Königreich	39

Iran	17	Peru	1	Weißrussland	5
Italien	73	Philippinen	2		

Die vorstehende Tabelle belegt die Vielzahl der ausländischen Nationalitäten und der unterschiedlichen Population. Die Tabelle soll auch in der Indikation belegen, dass der gesellschaftliche Zugang unterschiedlich ausgeprägt und mögliche sozialräumliche Konzentrationen mit besonderen Handlungssträngen zu begleiten sind. Näheres hierzu zu belegen, wird ebenfalls Aufgabe eines Teilberichts "Migration /Integration" sein.

Um die Entwicklung der Gesamtbevölkerung differenzierter beurteilen zu können, wurde die Veränderung von 2003 zu 2008 auch innerhalb der Sozialräume ausgewertet. Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4: Entwicklung innerhalb der Sozialräume

Sozialraum	2003	Deutsche	Ausländer	2008	Deutsche	Ausländer
Methler	11643	11397	246	11431	11150	281
Nord-West	12346	10695	1651	12015	10413	1602
Nord-Ost	9262	8618	644	9046	8377	669
Südkamen	4681	4582	99	4698	4575	123
Heeren-Werve	8661	8300	361	8546	8207	339

Beim Sozialraum Methler ist zu erkennen, dass der Gesamtrückgang der Bevölkerung um 1,82 % fast punktgenau die Gesamtentwicklung von Kamen abbildet. Hierbei kann weiterhin festgestellt werden, dass dem Rückgang beim Anteil der Deutschen ein Anwachsen innerhalb der ausländischen Bevölkerung von 14,23 % entgegensteht. Im Verhältnis dieses Anteils zu der Gesamtbevölkerung relativiert sich diese Zahl jedoch, wie sie sich auch mit Blick auf die Nationenstruktur relativiert. Der Sozialraum Nord-West hat mit einem Rückgang von 2,68 % den höchsten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, wobei der Rückgang bei den Deutschen (- 2,64 %) und den Ausländern (- 2,97 %) annähernd gleich hoch ist. Auch für den Sozialraum Nord-Ost ist mit einem Rückgang von 2,33 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil am Gesamtrückgang zu verzeichnen. Hierbei ist auffällig, dass dem Rückgang der Deutschen von 2,80 % eine Steigerung bei den Ausländern um 3,88 % gegenübersteht. Für den Sozialraum Südkamen ist festzustellen, dass er als einziger ein Anwachsen seiner Bevölkerung zu verzeichnen hat. Innerhalb des Sozialraumes Heeren-Werve ist zu erkennen, dass sich ein Gesamtrückgang um 1,33 % vollzogen hat. Der Rückgang, bezogen

auf die Vergleichsgruppe, beträgt bei den Deutschen 1,12 % und bei den Ausländern 6,09 % .

Eine weitere wichtige Information könnte aus einer Betrachtung gezogen werden, die die Entwicklung der prozentualen Anteile von Deutschen und Ausländern innerhalb der Sozialräume in Bezug zur Relation der Gesamtbevölkerung dieser beiden Gruppen untersucht. Auch dieses wurde im Vergleich des Standes im Jahr 2003 zum Stand des Jahres 2008 durchgeführt.

Tabelle 5: Prozentuale Verteilung der Gesamtbevölkerung

Jahr	2003				2008			
	Sozialraum	Deutsche	Anteil	Ausländer	Anteil	Deutsche	Anteil	Ausländer
Methler	11397	26,15	246	8,20	11150	26,10	281	9,32
Nord-West	10695	24,53	1651	55,03	10413	24,38	1602	53,13
Nord-Ost	8618	19,77	644	21,47	8377	19,61	669	22,19
Südkamen	4582	10,51	99	3,30	4575	10,71	123	4,08
Heeren-Werve	8300	19,04	361	12,03	8207	19,21	339	11,24

Festzustellen ist somit, dass sich Ende 2003 rund 76,50 % aller ausländischen Einwohner auf die Sozialräume Nord-West und Nord-Ost konzentrierten und sich dieser Trend bis 2008 nur marginal verändert hat. In den Sozialräumen Methler, Südkamen und Heeren-Werve haben sich die Werte in der Gesamtbetrachtung relativ moderat verändert. Bei der Entwicklung der Deutschen ist zu erkennen, dass sich ihr Anteil in Südkamen nominal zwar verringert hat, jedoch der Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung prozentual zugenommen hat. Dieses ist durch einen überproportionalen Verlust von Deutschen innerhalb der übrigen Sozialräume zu erklären.

Eine Betrachtung der Entwicklung der Geschlechteranteile ergibt für die einzelnen Sozialräume folgende Entwicklung:

Tabelle 6: Geschlechterentwicklung innerhalb der Sozialräume

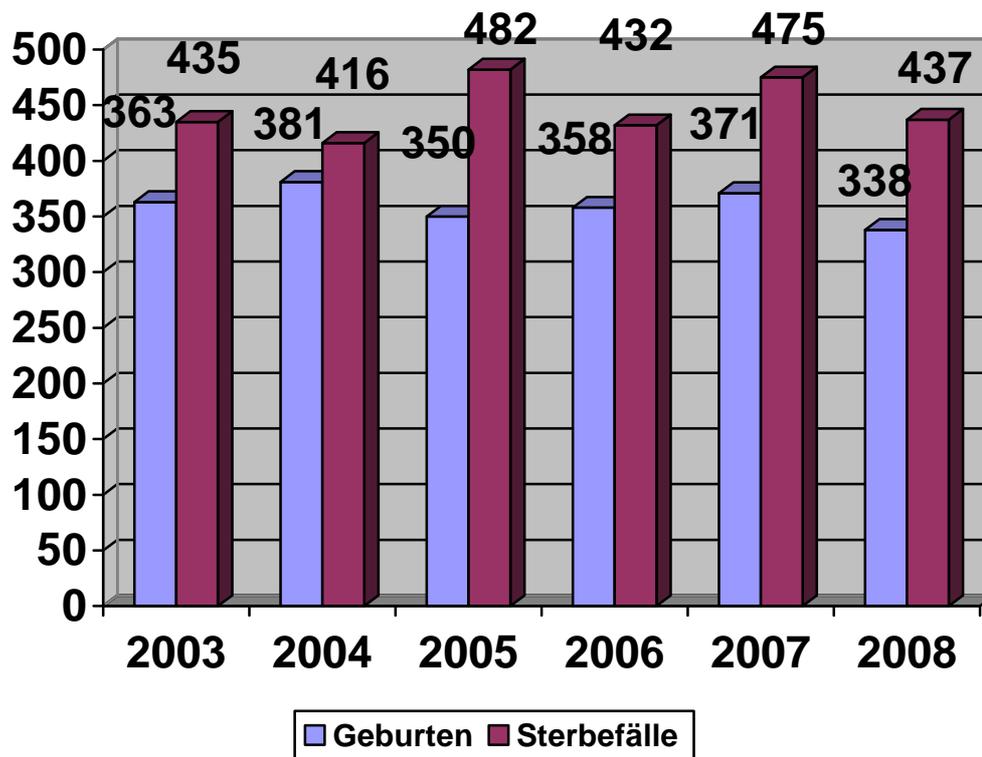
Jahr	2003			
	Deutsche		Ausländer	
Sozialraum	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Methler	5539	5858	118	128
Nord-West	5256	5439	845	806
Nord-Ost	4019	4599	328	316
Südkamen	2180	2402	46	53
Heeren-Werve	4097	4203	181	180
Jahr	2008			
	Deutsche		Ausländer	
Sozialraum	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Methler	5450	5700	121	160
Nord-West	5077	5336	811	791
Nord-Ost	3935	4442	328	341
Südkamen	2175	2400	58	65
Heeren-Werve	4043	4164	165	174

In Südkamen ist somit der Rückgang an männlichen wie auch weiblichen Deutschen nicht nur nominal sondern auch prozentual (0,23 %/0,08 %) am geringsten ausgefallen. Bei den weiblichen Deutschen ist mit 3,41 % der höchste Rückgang im Sozialgebiet Nord-Ost und bei den deutschen Männern mit gleichfalls 3,41 % in Nord-West festzustellen. Bei den weiblichen Ausländern ist die größte Steigerung mit nominal 32 Personen bzw. 25 % im Sozialraum Methler und der höchste prozentuale Abgang mit 3,33 % im Sozialraum Heeren-Werve zu erkennen. Bei den ausländischen Männern entfällt die größte Steigerung mit 26,08 % auf den Sozialbereich Südkamen und der höchste Abgang mit 8,84 % auf den Sozialraum Heeren-Werve.

### 1.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Im Rahmen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, d.h. dem Verhältnis von Geburten zu den Sterbefällen, ist festzustellen, dass in dem hier zugrunde gelegten Zeitraum der Saldo stets negativ war und somit im Rahmen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung die Anzahl der Sterbefälle durchgängig höher war als die Geburtenrate in Kamen.

Grafik 5: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle



Es kann somit festgestellt werden, dass in den Jahren 2003 bis November 2008 der Gesamtzahl von 2677 Sterbefällen lediglich 2161 Geburten gegenüberstanden und somit im Saldo ein natürlicher Bevölkerungsrückgang von 516 Personen zu verzeichnen ist. Bei einer weitergehenden Untersuchung dieser Zahlen ist festzustellen, dass dieser Bevölkerungsrückgang hauptsächlich bei den Deutschen festzustellen ist. Die Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im gesamten Zeitraum bezogen auf die einzelnen Sozialräume ergibt folgendes Ergebnis.

Tabelle 7: Sozialraumbezogene Entwicklung der Geburten/Sterbefälle

Zeitraum	01.01.2003 - 30.11.2008			
	Deutsche		Ausländer	
Sozialraum	Geburten	Sterbefälle	Geburten	Sterbefälle
Methler	494	495	3	0
Nord-West	672	568	43	38
Nord-Ost	404	521	6	14
Südkamen	165	574	1	2
Heeren-Werve	367	458	6	7

Für den Sozialraum Methler kann somit festgestellt werden, dass 497 Geburten insgesamt 495 Sterbefälle gegenüberstehen und somit ein kleiner positiver Saldo von 2 Personen entstanden ist. Im Sozialraum Nord-West ist mit 33,09 % der größte Anteil der Geburten und mit 109 Personen im Saldo der höchste Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Besonders auffällig ist der überproportionale Anteil der Sterbefälle im Sozialbereich Südkamen. Obwohl es sich hierbei um den Sozialraum mit den geringsten Einwohnerzahlen handelt, sind hier rund 21,52 % aller Sterbefälle zu verzeichnen. Dieses Ergebnis wird jedoch maßgeblich durch das Vorhandensein der Altenwohnheime in der Perthesstraße und Heerener Straße beeinflusst; hierauf entfallen allein 421 Sterbefälle. Für den Sozialraum Nord-Ost ergibt sich im Saldo ein Sterbefallüberschuß von 125 Personen und für den Sozialraum Heeren-Werve von 92 Personen.

#### 1.4 Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Im Betrachtungszeitraum von Anfang 2003 - 2008 ist für den Bereich der Stadt Kamen bei den Wegzügen und Zuzügen im Saldo ein negativer Trend von 506 Personen festzustellen. Sind in diesem Zeitraum insgesamt 12.168 Personen zugezogen, stehen dieser Anzahl jedoch Wegzüge in der Größenordnung von 12.674 Personen entgegen.

Tabelle 8: Entwicklung bei den Zuzügen/Wegzügen

Jahr	Deutsche		Ausländer	
	Zuzüge	Wegzüge	Zuzüge	Wegzüge
2003	1880	1924	256	304
2004	1880	1914	280	299
2005	1754	1832	275	251
2006	1907	1809	330	306
2007	1677	1912	247	217
2008	1497	1685	185	221

Anhand der Zahlen ist erkennbar, dass bei den Deutschen bis auf eine Ausnahme im Jahr 2006 die Anzahl der Zuzüge stets geringer war als die Anzahl der Wegzüge. Im Saldo ergibt sich ein Rückgang von insgesamt 481 Personen. Bei den ausländischen Mitbewohnern stehen dagegen die Wegzüge und Zuzüge in einem annähernd ausgeglichenen Verhältnis. Hier ist lediglich ein Gesamtrückgang von 25 Personen zu verzeichnen. Es kann somit festgestellt werden, dass der Rückgang bei der räumlichen Bevölkerungsentwicklung zu 95,06 % bei den Deutschen

erfolgte. In beiden Gruppen entspricht dieses jedoch annähernd ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Die nachfolgenden Tabellen des Jahres 2008 sollen einen Einblick der Wanderungsbewegungen innerhalb der einzelnen Sozialräume geben. Die Darstellung erfolgt in 7 Altersgruppen, welche am Bedarf von sozialen Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Schulen) ausgerichtet wurde. Innerhalb der Altersgruppierungen erfolgte außerdem noch eine Unterteilung in ausländische Mitbewohner, Deutsche und Gesamtanzahl.

Die Seiten 22 und 23 der Jahrestabellen beginnen jeweils mit dem Einwohnerbestand am 01.01. eines Jahres. In den nächsten drei Spalten werden die Zuzüge, Wegzüge und die Summe der Bewegungen innerhalb der Sozialräume und Altersgruppen dargestellt. Bei der Betrachtung der Zahlen ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der sozialraumbezogenen Auswertung die Begriffe Umzug, Zuzug oder Wegzug programmtechnisch anders definiert werden. So stellt beispielsweise der Umzug innerhalb eines Stadtgebietes in dieser Betrachtung einen Zuzug in einen Sozialraum bzw. Wegzug von einem Sozialraum dar, sofern zwei unterschiedliche Sozialräume betroffen sind. Die Summen der Wanderungsbewegungen in den einzelnen Sozialräumen differieren daher zu den Summen der Wanderungsbewegungen im gesamten Stadtgebiet. Ob es zukünftig möglich sein wird, die reinen Zu- und Wegzüge in eine andere Stadt sozialraumbezogen darzustellen, ist mit dem Softwarehersteller abzuklären.

Die Spalte Wanderungsbilanz zeigt die Differenz zwischen Zuzügen und Wegzügen; die Spalte Wanderungsrate stellt die Summe der Zu- und Wegzüge im Verhältnis zur Einwohnerzahl am 01.01. eines Jahres dar. Die letzte Spalte zeigt den Einwohnerstand am 31.12. des Jahres.

Die Seiten 24 und 25 der Jahrestabellen stellen die Differenz des Einwohnerbestandes einschließlich der prozentualen Veränderungen dar.

Die Verfasser des Sozialberichts haben die auf das Jahr 2008 bezogene Wanderungsstatistik bewusst differenziert aufgenommen mit dem Ziel, daraus mögliche Auffälligkeiten analysieren zu können. So gehört dazu unter anderem die Frage, ob Familien mit Kindern Wohnraum in Kamen nehmen, oder Ältere mittelstädtischen Wohnraum verlassen und Wohn- bzw. Sozialräume mit breiter und verdichteter Infrastruktur suchen.

2008 Sozialräume	Alters- gruppierung	EW mit HW gesamt am:			Wanderungsvolumen									Wanderungs- bilanz			Wanderungsrate			EW mit HW gesamt am:		
		01.01.2008			Zuzug			Wegzug			Summe			Saldo			Summe im Verhältnis zur EW-Zahl 01/2008			31.12.2008		
		D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.
Sozialraum Methler	0 - 3	331	2	333	29	2	31	25	2	27	54	4	58	4	0	4	16,3%	200,0%	17,4%	338	4	342
	4 - 6	266	2	268	17	1	18	10	1	11	27	2	29	7	0	7	10,2%	100,0%	10,8%	255	0	255
	7 - 10	427	9	436	22	3	25	15	0	15	37	3	40	7	3	10	8,7%	33,3%	9,2%	426	10	436
	11 - 17	824	28	852	33	3	36	34	3	37	67	6	73	-1	0	-1	8,1%	21,4%	8,6%	806	27	833
	18 - 44	3662	160	3822	315	29	344	352	28	380	667	57	724	-37	1	-36	18,2%	35,6%	18,9%	3545	161	3706
	45 - 64	3368	62	3430	81	7	88	79	8	87	160	15	175	2	-1	1	4,8%	24,2%	5,1%	3428	63	3491
	ab 65	2289	12	2301	30	0	30	36	3	39	66	3	69	-6	-3	-9	2,9%	25,0%	3,0%	2350	11	2361
<b>Summe</b>	<b>11167</b>	<b>275</b>	<b>11442</b>	<b>527</b>	<b>45</b>	<b>572</b>	<b>551</b>	<b>45</b>	<b>596</b>	<b>1078</b>	<b>90</b>	<b>1168</b>	<b>-24</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>	<b>9,7%</b>	<b>32,7%</b>	<b>10,2%</b>	<b>11148</b>	<b>276</b>	<b>11424</b>	
Sozialraum Nord-West	0 - 3	435	21	456	41	2	43	40	4	44	81	6	87	1	-2	-1	18,6%	28,6%	19,1%	460	33	493
	4 - 6	332	19	351	19	0	19	19	0	19	38	0	38	0	0	0	11,4%	0,0%	10,8%	335	7	342
	7 - 10	476	91	567	15	0	15	25	6	31	40	6	46	-10	-6	-16	8,4%	6,6%	8,1%	446	71	517
	11 - 17	832	196	1028	53	6	59	51	14	65	104	20	124	2	-8	-6	12,5%	10,2%	12,1%	834	188	1022
	18 - 44	3633	825	4458	451	80	531	499	108	607	950	188	1138	-48	28	-76	26,1%	22,8%	25,5%	3518	809	4327
	45 - 64	2833	355	3188	111	20	131	145	29	174	256	49	305	-34	-9	-43	9,0%	13,8%	9,6%	2867	354	3221
	ab 65	1968	130	2098	30	8	38	57	8	65	87	16	103	-27	0	-27	4,4%	12,3%	4,9%	1948	140	2088
<b>Summe</b>	<b>10509</b>	<b>1637</b>	<b>12146</b>	<b>720</b>	<b>116</b>	<b>836</b>	<b>836</b>	<b>169</b>	<b>1005</b>	<b>1556</b>	<b>285</b>	<b>1841</b>	<b>-116</b>	<b>-</b>	<b>-169</b>	<b>14,8%</b>	<b>17,4%</b>	<b>15,2%</b>	<b>10408</b>	<b>1602</b>	<b>12010</b>	
Sozialraum Nord-Ost	0 - 3	261	4	265	21	0	21	34	0	34	55	0	55	-13	0	-13	21,1%	0,0%	20,8%	234	7	241
	4 - 6	174	5	179	12	0	12	15	0	15	27	0	27	-3	0	-3	15,5%	0,0%	15,1%	177	4	181
	7 - 10	264	31	295	21	2	23	15	0	15	36	2	38	6	2	8	13,6%	6,5%	12,9%	259	26	285
	11 - 17	534	76	610	29	11	40	35	4	39	64	15	79	-6	7	1	12,0%	19,7%	13,0%	504	81	585
	18 - 44	2743	363	3106	365	64	429	387	55	442	752	119	871	-22	9	-13	27,4%	32,8%	28,0%	2678	379	3057
	45 - 64	2298	126	2424	111	7	118	79	8	87	190	15	205	32	-1	31	8,3%	11,9%	8,5%	2345	129	2474
	ab 65	2159	51	2210	32	2	34	43	6	49	75	8	83	-11	-4	-15	3,5%	15,7%	3,8%	2166	48	2214
<b>Summe</b>	<b>8433</b>	<b>656</b>	<b>9089</b>	<b>591</b>	<b>86</b>	<b>677</b>	<b>608</b>	<b>73</b>	<b>681</b>	<b>1199</b>	<b>159</b>	<b>1358</b>	<b>-17</b>	<b>13</b>	<b>-4</b>	<b>14,2%</b>	<b>24,2%</b>	<b>14,9%</b>	<b>8363</b>	<b>674</b>	<b>9037</b>	

2008 Sozialräume	Alters- gruppierung	EW mit HW gesamt am:			Wanderungsvolumen									Wanderungs- bilanz			Wanderungsrate			EW mit HW gesamt am:		
		01.01.2008			Zuzug			Wegzug			Summe			Saldo			Summe im Verhältnis zur EW-Zahl 01/2008			31.12.2008		
		D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.
Sozialraum Südkamen	0 - 3	114	1	115	6	0	6	7	0	7	13	0	13	-1	0	-1	11,4%	0,0%	11,3%	110	1	111
	4 - 6	100	2	102	6	0	6	4	0	4	10	0	10	2	0	2	10,0%	0,0%	9,8%	104	1	105
	7 - 10	184	5	189	4	1	5	1	1	2	5	2	7	3	0	3	2,7%	40,0%	3,7%	167	6	173
	11 - 17	336	12	348	18	4	22	21	4	25	39	8	47	-3	0	-3	11,6%	66,7%	13,5%	324	12	336
	18 - 44	1421	65	1486	160	12	172	178	9	187	338	21	359	-18	3	-15	23,8%	32,3%	24,2%	1379	64	1443
	45 - 64	1362	19	1381	49	2	51	68	0	68	117	2	119	-19	2	-17	8,6%	10,5%	8,6%	1342	25	1367
	ab 65	1095	11	1106	76	0	76	18	1	19	94	1	95	58	-1	57	8,6%	9,1%	8,6%	1131	10	1141
<b>Summe</b>	<b>4612</b>	<b>115</b>	<b>4727</b>	<b>319</b>	<b>19</b>	<b>338</b>	<b>297</b>	<b>15</b>	<b>312</b>	<b>616</b>	<b>34</b>	<b>650</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>26</b>	<b>13,4%</b>	<b>29,6%</b>	<b>13,8%</b>	<b>4557</b>	<b>119</b>	<b>4676</b>	
Sozialraum 5 Heeren-Werve	0 - 3	267	5	272	30	1	31	28	0	28	58	1	59	2	1	3	21,7%	20,0%	21,7%	252	5	257
	4 - 6	217	2	219	11	0	11	7	0	7	18	0	18	4	0	4	8,3%	0,0%	8,2%	221	3	224
	7 - 10	314	13	327	15	0	15	18	0	18	33	0	33	-3	0	-3	10,5%	0,0%	10,1%	305	9	314
	11 - 17	583	47	630	20	2	22	25	5	30	45	7	52	-5	-3	-8	7,7%	14,9%	8,3%	570	45	615
	18 - 44	2690	168	2858	273	21	294	260	28	288	533	49	582	13	-7	6	19,8%	29,2%	20,4%	2602	155	2757
	45 - 64	2417	82	2499	63	5	68	73	7	80	136	12	148	-10	-2	-12	5,6%	14,6%	5,9%	2455	88	2543
	ab 65	1797	32	1829	16	2	18	32	0	32	48	2	50	-16	2	-14	2,7%	6,3%	2,7%	1806	34	1840
<b>Summe</b>	<b>8285</b>	<b>349</b>	<b>8634</b>	<b>428</b>	<b>31</b>	<b>459</b>	<b>443</b>	<b>40</b>	<b>483</b>	<b>871</b>	<b>71</b>	<b>942</b>	<b>-15</b>	<b>-9</b>	<b>-24</b>	<b>10,5%</b>	<b>20,3%</b>	<b>10,9%</b>	<b>8211</b>	<b>339</b>	<b>8550</b>	
Summe Sozialräume	0 - 3	1408	33	1441	127	5	132	134	6	140	261	11	272	-7	-1	-8	18,5%	33,3%	18,9%	1394	50	1444
	4 - 6	1089	30	1119	65	1	66	55	1	56	120	2	122	10	0	10	11,0%	6,7%	10,9%	1092	15	1107
	7 - 10	1665	149	1814	77	6	83	74	7	81	151	13	164	3	-1	2	9,1%	8,7%	9,0%	1603	122	1725
	11 - 17	3109	359	3468	153	26	179	166	30	196	319	56	375	-13	-4	-17	10,3%	15,6%	10,8%	3038	353	3391
	18 - 44	14149	1581	15730	1564	206	1770	1676	228	1904	3240	434	3674	-112	-22	-134	22,9%	27,5%	23,4%	13722	1568	15290
	45 - 64	12278	644	12922	415	41	456	444	52	496	859	93	952	-29	-11	-40	7,0%	14,4%	7,4%	12437	659	13096
	ab 65	9308	236	9544	184	12	196	186	18	204	370	30	400	-2	-6	-8	4,0%	12,7%	4,2%	9401	243	9644
<b>Summe</b>	<b>43006</b>	<b>3032</b>	<b>46038</b>	<b>2585</b>	<b>297</b>	<b>2882</b>	<b>2735</b>	<b>342</b>	<b>3077</b>	<b>5320</b>	<b>639</b>	<b>5959</b>	<b>-150</b>	<b>-45</b>	<b>-195</b>	<b>12,4%</b>	<b>21,1%</b>	<b>12,9%</b>	<b>42687</b>	<b>3010</b>	<b>45697</b>	

2008 Sozialräume	Alters- gruppierung	EW mit HW gesamt am						EW-Veränderung mit HW in 2008					
		01.01.2008			31.12.2008			Saldo			in %		
		D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.
Sozialraum Methler	0 - 3	331	2	333	338	4	342	7	2	9	2,1%	100,0%	2,7%
	4 - 6	266	2	268	255	0	255	-11	-2	-13	-4,1%	-100,0%	-4,9%
	7 - 10	427	9	436	426	10	436	-1	1	0	-0,2%	11,1%	0,0%
	11 - 17	824	28	852	806	27	833	-18	-1	-19	-2,2%	-3,6%	-2,2%
	18 - 44	3662	160	3822	3545	161	3706	-117	1	-116	-3,2%	0,6%	-3,0%
	45 - 64	3368	62	3430	3428	63	3491	60	1	61	1,8%	1,6%	1,8%
	ab 65	2289	12	2301	2350	11	2361	61	-1	60	2,7%	-8,3%	2,6%
<b>Summe</b>	<b>11167</b>	<b>275</b>	<b>11442</b>	<b>11148</b>	<b>276</b>	<b>11424</b>	<b>-19</b>	<b>1</b>	<b>-18</b>	<b>-0,2%</b>	<b>0,4%</b>	<b>-0,2%</b>	
Sozialraum Nord-West	0 - 3	435	21	456	460	33	493	25	12	37	5,7%	57,1%	8,1%
	4 - 6	332	19	351	335	7	342	3	12	-9	0,9%	-63,2%	-2,6%
	7 - 10	476	91	567	446	71	517	-30	20	-50	-6,3%	-22,0%	-8,8%
	11 - 17	832	196	1028	834	188	1022	2	-8	-6	0,2%	-4,1%	-0,6%
	18 - 44	3633	825	4458	3518	809	4327	-115	16	-131	-3,2%	-1,9%	-2,9%
	45 - 64	2833	355	3188	2867	354	3221	34	-1	33	1,2%	-0,3%	1,0%
	ab 65	1968	130	2098	1948	140	2088	-20	10	-10	-1,0%	7,7%	-0,5%
<b>Summe</b>	<b>10509</b>	<b>1637</b>	<b>12146</b>	<b>10408</b>	<b>1602</b>	<b>12010</b>	<b>-101</b>	<b>35</b>	<b>-136</b>	<b>-1,0%</b>	<b>-2,1%</b>	<b>-1,1%</b>	
Sozialraum Nord-Ost	0 - 3	261	4	265	234	7	241	-27	3	-24	-10,3%	75,0%	-9,1%
	4 - 6	174	5	179	177	4	181	3	-1	2	1,7%	-20,0%	1,1%
	7 - 10	264	31	295	259	26	285	-5	-5	-10	-1,9%	-16,1%	-3,4%
	11 - 17	534	76	610	504	81	585	-30	5	-25	-5,6%	6,6%	-4,1%
	18 - 44	2743	363	3106	2678	379	3057	-65	16	-49	-2,4%	4,4%	-1,6%
	45 - 64	2298	126	2424	2345	129	2474	47	3	50	2,0%	2,4%	2,1%
	ab 65	2159	51	2210	2166	48	2214	7	-3	4	0,3%	-5,9%	0,2%
<b>Summe</b>	<b>8433</b>	<b>656</b>	<b>9089</b>	<b>8363</b>	<b>674</b>	<b>9037</b>	<b>-70</b>	<b>18</b>	<b>-52</b>	<b>-0,8%</b>	<b>2,7%</b>	<b>-0,6%</b>	

2008 Sozialräume	Alters- gruppierung	EW mit HW gesamt am						EW-Veränderung mit HW in 2008					
		01.01.2008			31.12.2008			Saldo			in %		
		D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.	D	A	Ges.
Sozialraum Südkamen	0 - 3	114	1	115	110	1	111	-4	0	-4	-3,5%	0,0%	-3,5%
	4 - 6	100	2	102	104	1	105	4	-1	3	4,0%	-50,0%	2,9%
	7 - 10	184	5	189	167	6	173	-17	1	-16	-9,2%	20,0%	-8,5%
	11 - 17	336	12	348	324	12	336	-12	0	-12	-3,6%	0,0%	-3,4%
	18 - 44	1421	65	1486	1379	64	1443	-42	-1	-43	-3,0%	-1,5%	-2,9%
	45 - 64	1362	19	1381	1342	25	1367	-20	6	-14	-1,5%	31,6%	-1,0%
	ab 65	1095	11	1106	1131	10	1141	36	-1	35	3,3%	-9,1%	3,2%
	<b>Summe</b>	<b>4612</b>	<b>115</b>	<b>4727</b>	<b>4557</b>	<b>119</b>	<b>4676</b>	<b>-55</b>	<b>4</b>	<b>-51</b>	<b>-1,2%</b>	<b>3,5%</b>	<b>-1,1%</b>
Sozialraum Heeren-Werve	0 - 3	267	5	272	252	5	257	-15	0	-15	-5,6%	0,0%	-5,5%
	4 - 6	217	2	219	221	3	224	4	1	5	1,8%	50,0%	2,3%
	7 - 10	314	13	327	305	9	314	-9	-4	-13	-2,9%	-30,8%	-4,0%
	11 - 17	583	47	630	570	45	615	-13	-2	-15	-2,2%	-4,3%	-2,4%
	18 - 44	2690	168	2858	2602	155	2757	-88	-13	-101	-3,3%	-7,7%	-3,5%
	45 - 64	2417	82	2499	2455	88	2543	38	6	44	1,6%	7,3%	1,8%
	ab 65	1797	32	1829	1806	34	1840	9	2	11	0,5%	6,3%	0,6%
	<b>Summe</b>	<b>8285</b>	<b>349</b>	<b>8634</b>	<b>8211</b>	<b>339</b>	<b>8550</b>	<b>-74</b>	<b>-10</b>	<b>-84</b>	<b>-0,9%</b>	<b>-2,9%</b>	<b>-1,0%</b>
Summe Sozialräume	0 - 3	1408	33	1441	1394	50	1444	-14	17	3	-1,0%	51,5%	0,2%
	4 - 6	1089	30	1119	1092	15	1107	3	-15	-12	0,3%	-50,0%	-1,1%
	7 - 10	1665	149	1814	1603	122	1725	-62	-27	-89	-3,7%	-18,1%	-4,9%
	11 - 17	3109	359	3468	3038	353	3391	-71	-6	-77	-2,3%	-1,7%	-2,2%
	18 - 44	14149	1581	15730	13722	1568	15290	-427	-13	-440	-3,0%	-0,8%	-2,8%
	45 - 64	12278	644	12922	12437	659	13096	159	15	174	1,3%	2,3%	1,3%
	ab 65	9308	236	9544	9401	243	9644	93	7	100	1,0%	3,0%	1,0%
	<b>Summe</b>	<b>43006</b>	<b>3032</b>	<b>46038</b>	<b>42687</b>	<b>3010</b>	<b>45697</b>	<b>-319</b>	<b>-22</b>	<b>-341</b>	<b>-0,7%</b>	<b>-0,7%</b>	<b>-0,7%</b>

## 1.5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Bei der Auswertung der Bevölkerungsanteile, bei denen ein Migrationshintergrund zu bejahen ist, wurden neben den ausländischen Staatsangehörigen ausschließlich die Personen zusätzlich einbezogen, bei denen eine doppelte Staatsangehörigkeit vorliegt. Eine weitergehende Auswertung ist oftmals nicht möglich, da das Melderegister keine eindeutigen Merkmale hierzu vorhält. So ist beispielsweise im Falle des Zuzuges eines in Deutschland geborenen Abkömmlings von Aussiedlern ein Migrationshintergrund nicht bekannt, da der Personensatz hierzu keine Angaben enthält. Insofern können die nachfolgend aufgeführten Zahlen lediglich als unterster Wert im Sinne von Annäherungswerten verstanden werden.

Waren am 31.12.2003 insgesamt 5679 Personen mit Migrationshintergrund gemeldet, so konnten am 30.11.2008 nunmehr 5997 Personen festgestellt werden. Dieses entspricht einer Steigerung in Höhe von rund 5,6 %. Den größten Anteil an dieser Gruppe umfassen die türkischen bzw. deutsch/türkischen Staatsangehörigen mit einer Gesamtzahl von 2206 Personen. In dieser Zahl sind 450 Doppelstaatler enthalten. An zweiter Stelle befindet sich die Gruppe der polnischen bzw. deutsch-polnischen Staatsangehörigen, die zur Zeit mit insgesamt 1409 Personen vertreten sind, wobei der Anteil der Doppelstaatler mit 1268 Personen den weit überragenden Anteil einnimmt. Die drittstärkste Gruppe stellen die Staatsangehörigen aus Serbien und Montenegro mit insgesamt 223 Personen dar, wobei hier 67 Doppelstaatler zu verzeichnen sind.

Tabelle 9: Aufteilung der Personen mit Migrationshintergrund auf die Sozialräume

Sozialraum	Gesamtbevölkerung im Sozialraum	Doppelstaatler/ Ausländer	%-Anteil im Sozialraum
Methler	11431	891	7,79 %
Nord-West	12015	2986	24,85 %
Nord-Ost	9046	1247	13,79 %
Südkamen	4698	266	5,66 %
Heeren-Werve	8546	607	7,10 %

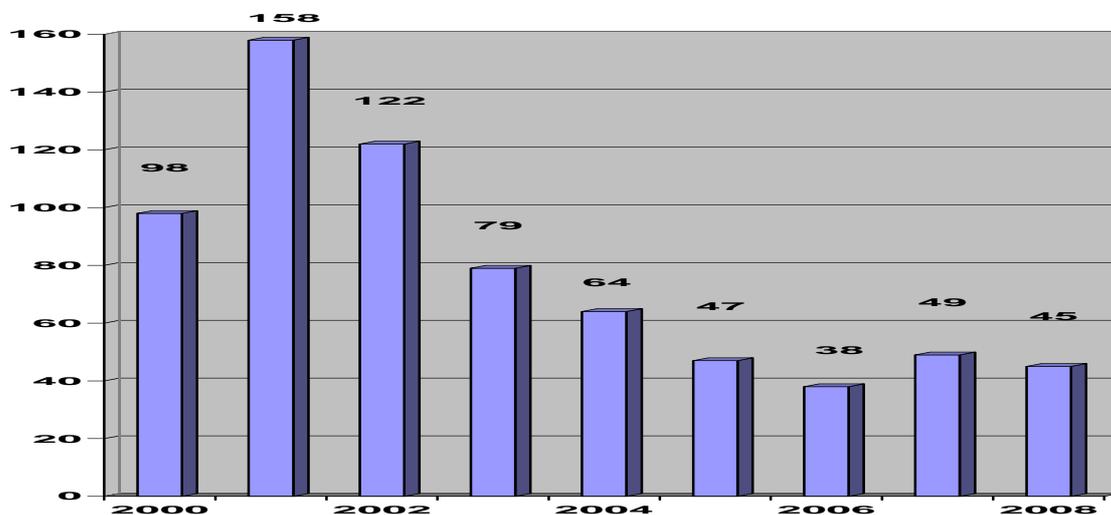
Bei der Betrachtung der Personen, die als Aussiedler einen Migrationshintergrund haben, ist aufgrund der sich nachhaltig verringerten Aufnahmezahlen zu vermuten, dass diese für die zukünftige Entwicklung der Sozialstruktur innerhalb der Stadt Kamen in ihrer Bedeutung nachlassen werden.

Tabelle 10: Statistik der zugewiesenen Aussiedler

Jahr	Anzahl Personen
2002	27
2003	6
2004	73
2005	25
2006	0
2007	0
2008	4

Innerhalb von 7 Jahren sind somit Kamen lediglich 135 Aussiedler zugewiesen worden. Zur besseren Interpretation dieser Zahl wird darauf verwiesen, dass beispielsweise im Jahr 1989 noch 510 Aussiedler in Kamen ihren Wohnsitz zugewiesen bekamen. Zu der Personengruppe mit Migrationshintergrund sind selbstverständlich auch die Personen zu zählen, die im Wege der Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Diese können jedoch nicht automatisch auf die bereits ermittelte Zahl von Bewohnern mit Migrationshintergrund addiert werden, da im Ausnahmefall auch bei einer Einbürgerung die ursprüngliche Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann und sich diese Personen somit automatisch in der Zahl der Doppelstaatler wiederfinden können.

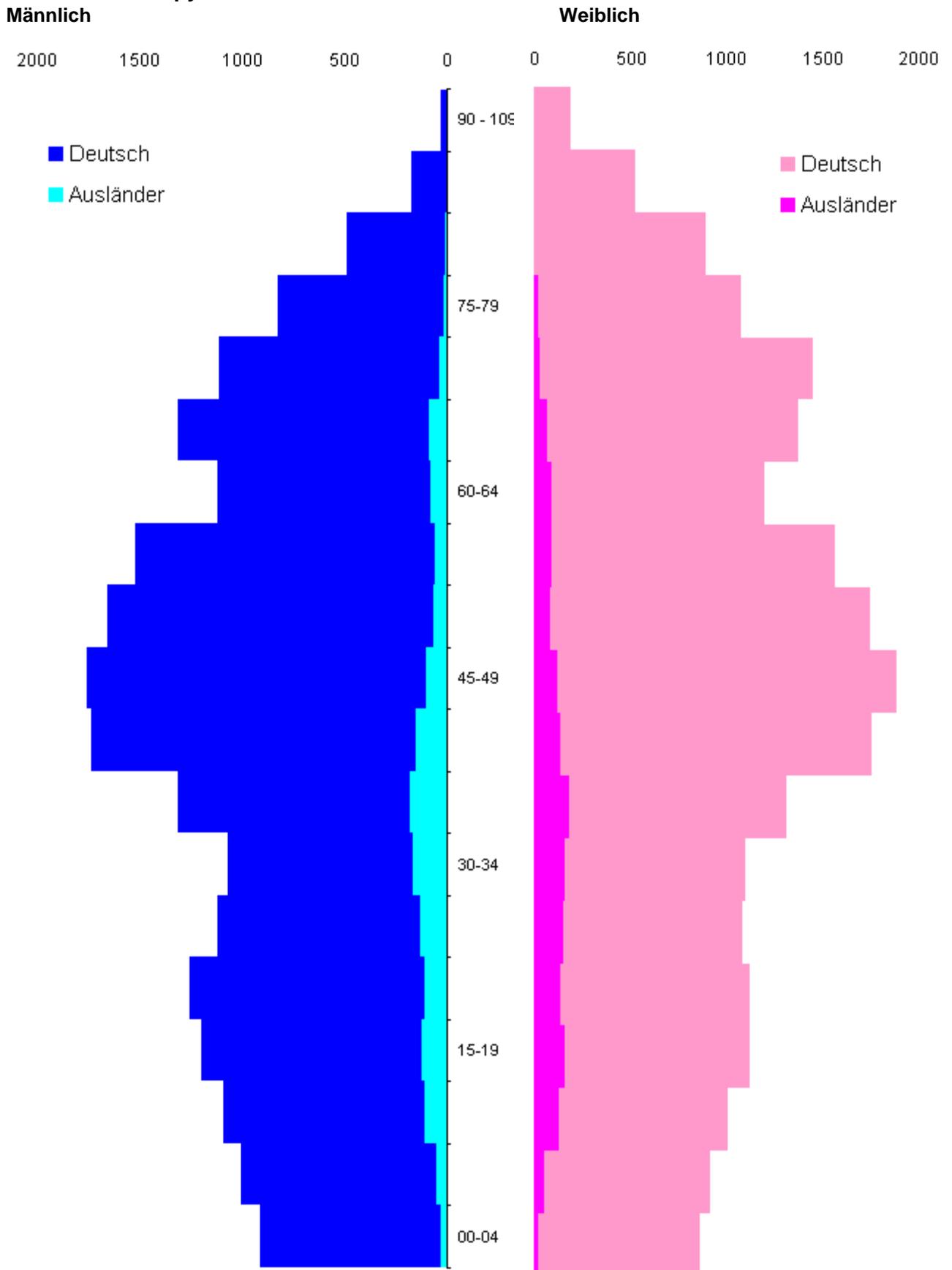
Grafik 6: Einbürgerungen in Kamen lt. Angaben Kreis Unna



## 1.6 Altersstruktur

Der Altersaufbau in Kamen, dargestellt in 5er Klassen, stellt sich zum 30.11.2008 wie folgt dar:

**Grafik 7: - Alterspyramide der Stadt Kamen zum 30.11.2008**



Es ist zu erkennen, dass sich die jüngeren Jahrgänge stetig vermindern, wogegen der überwiegende Anteil der Bevölkerung sich im Alter zwischen 40 - 59 Jahren befindet. Für den weiteren Verlauf steht daher fest, dass der Anteil der älteren Menschen prozentual weiter ansteigen wird und sich somit das zahlenmäßig negative Verhältnis jüngerer Menschen zu älteren Menschen weiter verdichten wird. Bei Betrachtung einzelner zusammengefasster Altersgruppen stellt man fest, dass in der Altersgruppe von 0 - 14 Jahren rund 13,50 % aller in Kamen lebenden Deutschen vertreten sind, wogegen dieser Anteil bei den Ausländern mit 12,37 % gemessen an den Gesamtausländern annähernd gleichwertig ist. In der Altersgruppe von 20 - 34 Jahren beträgt der Anteil der Deutschen 15,74 % der Gesamtdeutschen und 27,58 % der Gesamtausländer. Bei der Betrachtung der Altersgruppe über 65 Jahre stellt man fest, dass rund 22,01 % der Gesamtdeutschen diese Altersgrenze überschritten haben, jedoch nur 8,16 % der ausländischen Mitbürger. Es wird auch in den nächsten Jahren dazu kommen, dass der Anteil ausländischer Einwohner im Rentenalter im gleichen Maße zunimmt, wie die Zahl der deutschen Rentner. Ob weiterhin mit einer verstärkten Rückkehr in die Herkunftsländer zu rechnen ist, kann derzeit nicht beurteilt werden. Auch hier wird in der Perspektive die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung (siehe auch Migrationshintergrund) an der Angebotsstruktur mit Veränderung der Alterspyramide im Teilbericht „Migration/Integration“ zu berücksichtigen sein.

## **2. Leistungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz**

### **2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII**

Durch die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG (jetzt SGB XII) zum 01.01.2005 ist die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII in ihrer Häufigkeit und Bedeutung zurückgedrängt worden. Im Rahmen der Neugestaltung dieser Hilfe wurde, wie auch im SGB II, eine verstärkte Pauschalierung der Leistungen vorgenommen. Die früher häufigen Fälle der Gewährung einmaliger Beihilfen wurde zunächst auf drei Fallarten beschränkt:

1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte
2. Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
3. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der Schulbestimmungen.

Neuerdings werden für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen und anderer Schulen mit dem Ziel des Erwerbs eines allgemeinbildenden Schulabschlusses bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 jeweils zu Beginn eines Schuljahres eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro erbracht. So ist das für den Beginn des Schuljahres 2009/2010 (August 2009) angekündigt.

Aufgrund der zunehmenden Pauschalierung der Leistung erfolgte eine Anhebung der Regelsätze im Vergleich zur Höhe der Regelsätze zum Zeitpunkt der Geltung des BSHG. Die Regelsätze im SGB XII und SGB II sind identisch und betragen aktuell:

Tabelle 11: Regelsätze (RS) SGB XII und SGB II

351,-	RS für Alleinstehende / Alleinerziehende	100%
316,-	RS für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	90 %
281,-	RS für unter 25-Jährige im Haushalt der Eltern (gilt nur im SGB II)	80 %
281,-	RS für Kinder von 14 – 17 Jahren	80 %
211,-	RS für Kinder von 0 – 13 Jahren	60 %

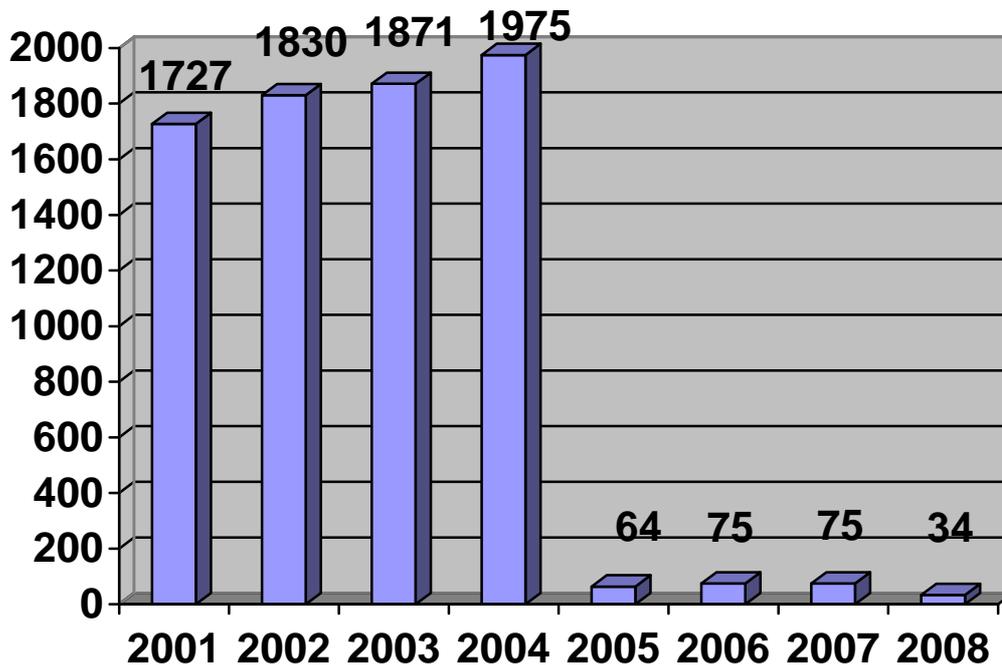
Neben den Regelsätzen werden in bestimmten Fällen noch Mehrbedarfe gezahlt (z.B. bei Alleinerziehung, Schwangerschaft) die teilweise prozentual vom Regelsatz des Haushaltsvorstandes oder vom individuell maßgebenden Regelsatz berechnet werden. Weiterhin umfassen die Leistungen die angemessenen Kosten der Unterkunft und die Aufwendungen für Heizkosten.

Die häufigsten Fälle, in denen die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII in Anspruch genommen werden muss, sind:

- dass eine im Regelfall alleinstehende Person lediglich zeitlich befristet erwerbsunfähig ist oder
- dass Kinder unter 15 Jahren mit Personen zusammenleben und mit diesen keine Bedarfsgemeinschaft bilden (z.B. im Rahmen der Verwandtenpflege).

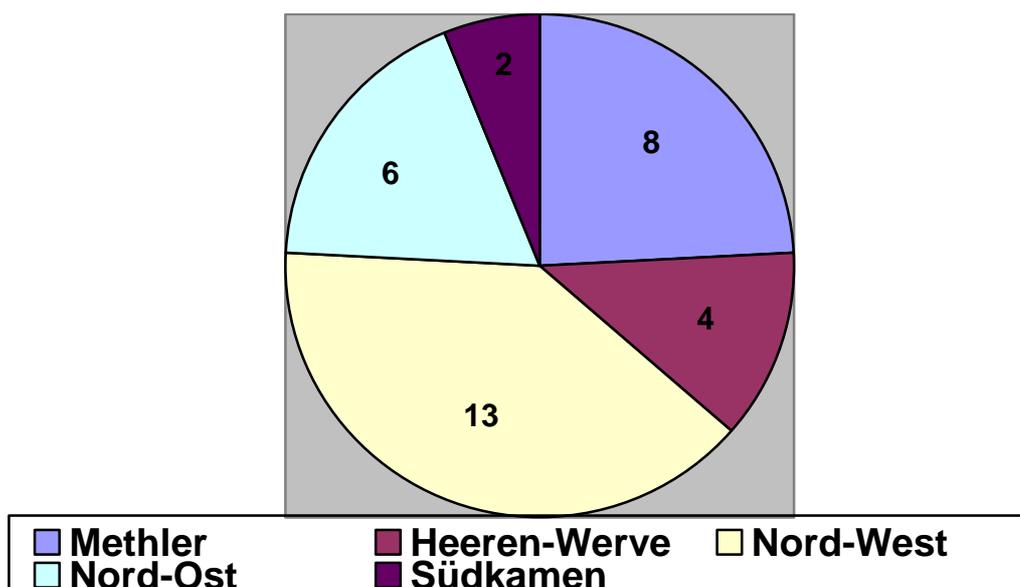
Insofern ist ab dem Jahr 2005 ein rapider Rückgang bei der Fallentwicklung im Vergleich zur früheren Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt.

Grafik 8: Entwicklung der Hilfeempfänger Hilfe zum Lebensunterhalt



Die Auswertung der im Dezember noch vorhandenen 33 Leistungsfälle mit 34 Personen ergab folgende Verteilung auf die einzelnen Sozialräume, wobei in einem Fall eine auswärtige Unterbringung vorliegt und diese Person insofern nicht berücksichtigt wurde:

Grafik 9: Verteilung der Hilfeempfänger auf die Sozialräume



Im Sozialraum Nord-West befinden sich somit 39,39 % der Leistungsfälle; hiervon konnte bei 5 Personen ein Migrationshintergrund festgestellt werden. Im Sozialraum Methler befinden sich 24,24 % der Hilfeempfänger, wobei lediglich bei einem Fall ein Migrationshintergrund festgestellt wurde. Im Sozialraum Nord-Ost waren bei 18,18 % der Leistungsfälle zwei Fälle mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Der Sozialraum Heeren-Werve folgte mit 12,12 % der Leistungsempfänger und keiner Person mit Migrationshintergrund und der Sozialraum Südkamen mit lediglich 6,06 % der Fälle und einer Person mit Migrationshintergrund.

## **2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

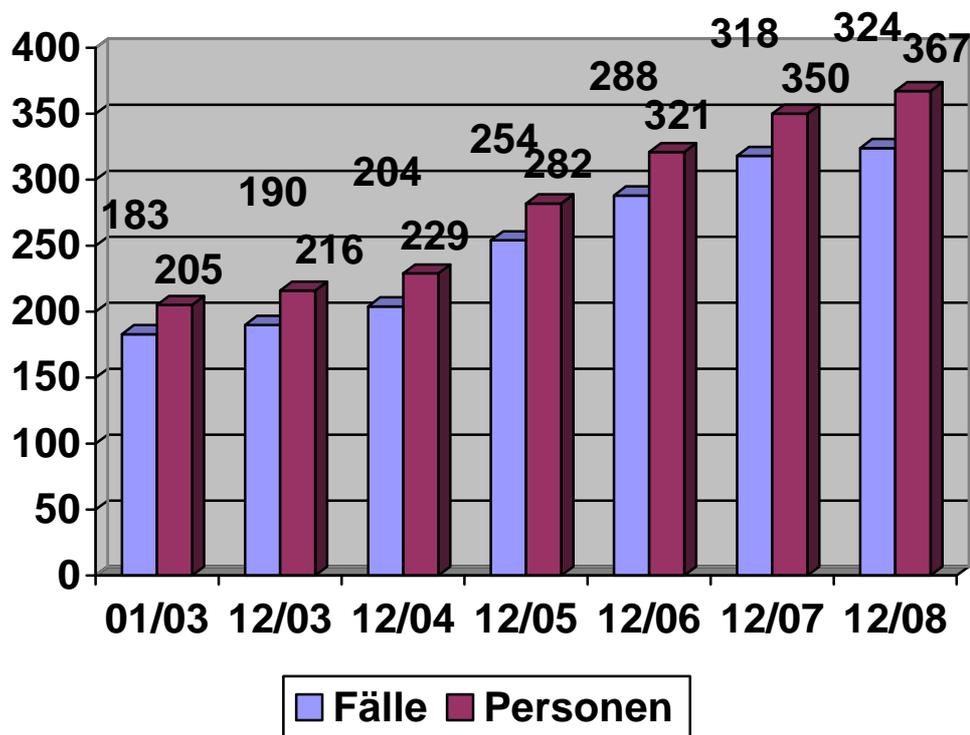
Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde am 01.01.2003, zunächst in einem eingetragenen Gesetz geregelt, eingeführt und ist somit noch eine relativ junge Sozialleistung. Sie wurde zusammen mit der Hilfe zum Lebensunterhalt zum 01.01.2005 in dem neu konzipierten SGB XII zusammengeführt. Anspruchsberechtigt sind Personen, die

- das 65. Lebensjahr vollendet haben, wobei diese Altersgrenze ab dem Geburtsjahrgang 1947 schrittweise angehoben wird oder
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann

soweit diese ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

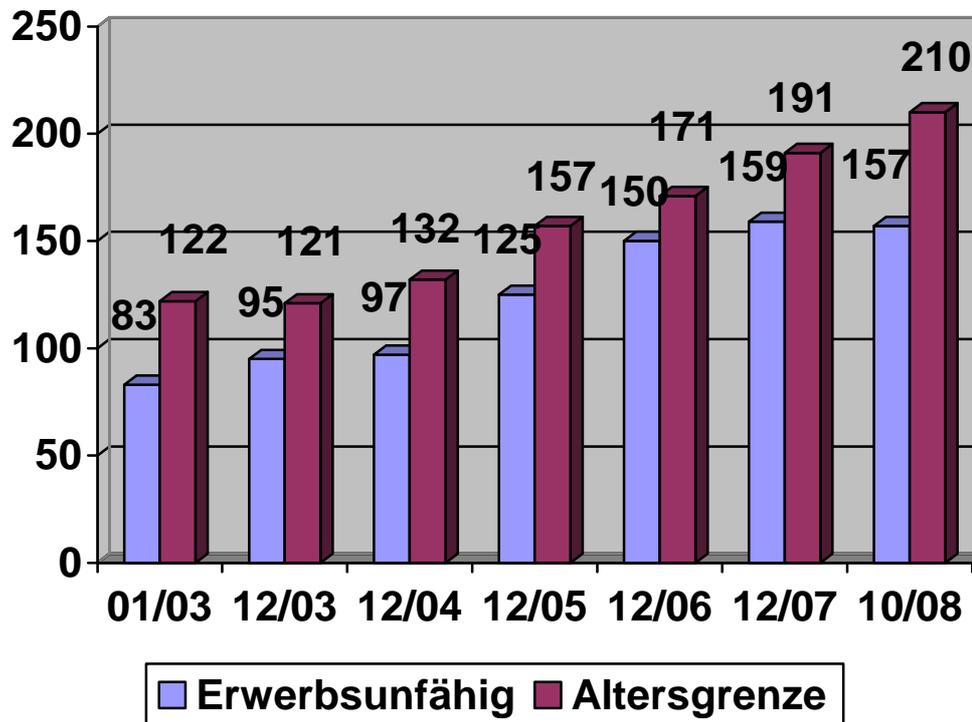
Seit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist bundesweit zu erkennen, dass die Anzahl der Menschen, die diese Leistung in Anspruch nehmen müssen, kontinuierlich gestiegen ist. Wie seitens des Statistischen Bundesamtes mitgeteilt wurde, erhielten Ende 2007 in Deutschland rund 733.000 Personen Leistungen der Grundsicherung. Seit der Einführung, als noch 439.000 Personen diese Leistung erhielten, hat sich die Zahl somit um rund 67 % erhöht. Das Ausgabevolumen Ende des Jahres 2007 belief sich mit 3,5 Milliarden € auf das nahezu Dreifache des Jahres 2003. Diese Entwicklung lässt sich anhand der Steigerung der Fallzahlen auch in Kamen nachvollziehen.

Grafik 10 Entwicklung der Fallzahlen in Kamen



Aus dieser Grafik ist ersichtlich, dass sich seit Anfang 2003 die Anzahl der betroffenen Personen um rund 79 % erhöht hat und somit die Entwicklung in Kamen noch über dem Bundesdurchschnitt liegt. Neben der im Rahmen der demographischen Entwicklung abzusehenden Steigerung bei den älteren Menschen und der damit möglicherweise zunehmenden Altersarmut ist jedoch auch eine erhebliche Steigerung bei den Personen festzustellen, die diese Leistung aufgrund vorliegender Erwerbsunfähigkeit erhalten. Diese Entwicklung ist insbesondere aus der Einführung des Arbeitslosengeldes II zu erklären, da hierdurch verstärkt die Erwerbsfähigkeit aller im Haushalt lebenden Leistungsempfänger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, überprüft wird. Da die Kosten für die Grundsicherung in der Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte liegen, wobei sich der Bund im Rahmen einer Pauschalierung an diesen Kosten beteiligt, ist aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklung zu erwarten, dass diese im Rahmen der Kreisumlage verstärkt auch die kommunalen Haushalte belasten werden. Im Jahr 2007 betragen die nach Abzug der fallbezogenen Einnahmen verbleibenden Ausgaben für die Grundsicherung beim Kreis Unna 14.260.822,00 €. Die hiervon noch abzuziehende Kostenbeteiligung des Bundes belief sich auf 2.110.484 €.

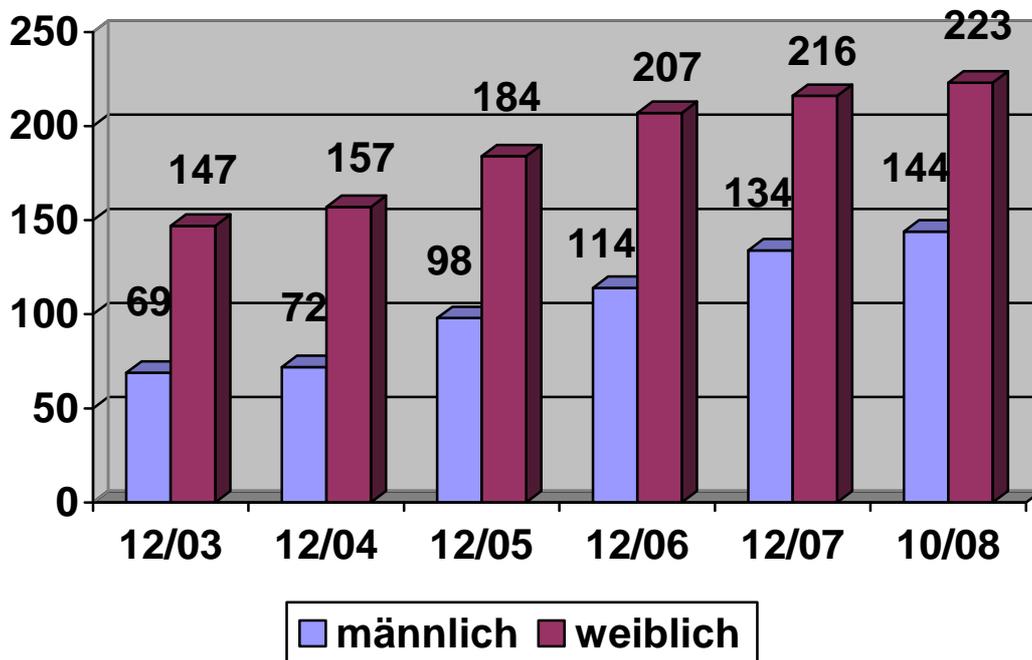
Grafik 11: Zusammensetzung der Hilfebedürftigen in Kamen



Anhand dieses Verlaufs ist ersichtlich, dass im Betrachtungszeitraum der Personenkreis der Leistungsempfänger im Alter zwar nominal am stärksten mit 88 Personen zu 74 Personen der Leistungsempfänger wegen Erwerbsunfähigkeit gestiegen ist; jedoch ist der prozentuale Anstieg mit 72,13 % zu 89,16 % geringer ausgefallen. Aufgrund der Steigerungen im Jahr 2005 und 2006 bei den Erwerbsunfähigen sind gleichfalls die Auswirkungen im Rahmen der Einführung des SGB II nachzuvollziehen, da gerade im Anfangsstadium zahlreiche Überprüfungen der Erwerbsfähigkeit durchgeführt wurden.

Eine weitere beunruhigende Entwicklung ist darin zu sehen, dass immer mehr Männer auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind und somit die "klassischen" Erklärungen von Altersarmut, bei den Frauen oftmals bedingt durch Kindesbetreuung und Halbtags-tätigkeit nach einer Scheidung, nicht mehr ausreichen. Insofern scheinen sich hier verstärkt fehlende Anwartschaftszeiten bzw. unzureichende Rentenversicherungsbeiträge aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Niedriglöhnen bemerkbar zu machen. Die Veränderungen im Verhältnis von männlichen zu weiblichen Leistungsempfängern verdeutlicht die nachfolgende Grafik.

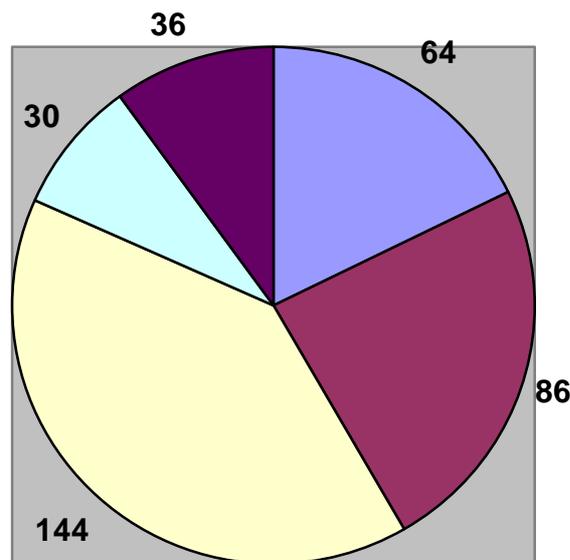
Grafik 12: Geschlechterstruktur in der Grundsicherung



Auch hier ist zu erkennen, dass die Frauen nominal mit einer Steigerung von 76 Personen zu 75 Personen bei den Männern den größten Zuwachs zu verzeichnen haben; prozentual ist die Steigerung bei den Männern mit 108,7 % jedoch im Vergleich zu den Frauen mit 51,7 % überproportional hoch.

Eine Auswertung der Leistungsfälle im Dezember 2008 ergab, dass zu diesem Zeitpunkt 324 Fälle zu verzeichnen waren und insgesamt 364 Personen im Leistungsbezug standen. Hiervon waren bei 3 Fällen 4 Personen außerhalb von Kamen wohnhaft und wurden insofern in die nachfolgende Betrachtung nicht eingebunden. Für den ausgewerteten Monat ergibt sich, dass rund 40 % der in Kamen lebenden Hilfeempfänger im Sozialraum Nord-West wohnhaft sind und rund 1,2 % der dort lebenden Menschen auf diese Sozialleistung angewiesen sind. Gemessen an den dort lebenden Menschen ist für den Sozialraum Heeren-Werve der geringste Wert mit 0,42 % festzustellen. Obwohl der Sozialraum Südkamen nominal den geringsten Wert ausweist, beträgt der prozentuale Anteil an den dort lebenden Menschen 0,64 %.

Grafik 13: Verteilung der Hilfeempfänger auf die Sozialräume

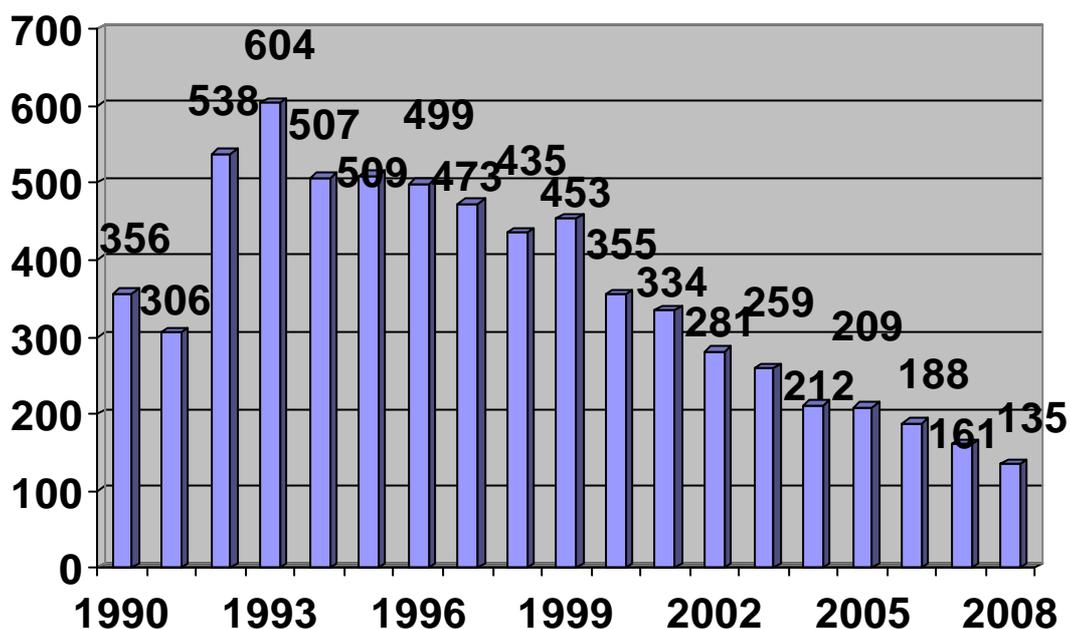


### 2.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Rahmen einer Selbstverwaltungsaufgabe durch die Kommunen wahrgenommen und somit finanziell überwiegend durch die Kommune getragen. Seitens des Landes wird im Rahmen einer pauschalierten Zuweisung ein Teil der Kosten lediglich während des laufenden Asylverfahrens mit abgedeckt. Nach Abschluss des Asylverfahrens verbleiben die dann anfallenden Kosten in voller Höhe bei der Kommune. Die Leistungsempfänger werden überwiegend in den vorhandenen Asylbewerberheimen untergebracht, wobei die Stadt Kamen in der Vergangenheit die Kapazitäten kontinuierlich verringert hat. Zuletzt wurde ein Asylbewerberheim aufgegeben und zur Obdachlosenunterkunft umgewidmet. Zur Zeit werden noch Asylbewerberheime in Heeren-Werve und Kamen-Mitte unterhalten, wobei die Aufgabe einer weiteren Unterkunft in Kamen-Mitte alsbald vollzogen wird. Ausgehend vom Asylkompromiss Ende 1992 haben sich die Fallzahlen seitdem in diesem Bereich permanent verringert und letztmalig durch die im Aufenthaltsgesetz normierte Bleiberechtsregelung eine erneute Absenkung erfahren. Die Leistungen innerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes weichen für mindestens 48 Monate von

denen des SGB II oder SGB XII ab, sofern nicht vor Ablauf dieser Zeit eine asylrechtliche Anerkennung erfolgte und somit das Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr anwendbar ist. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sollen grundsätzlich in Form von Sachleistungen gewährt werden. Sofern dieses erforderlich ist, können sie aber auch in Form von Gutscheinen, anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen gewährt werden. Daneben ist ein monatlicher Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens auszuzahlen. Weiterhin wird der Unterkunftsbedarf im Regelfall durch die Unterbringung in einem Asylbewerberheim gedeckt und Krankenhilfe gewährt. Für den sogenannten Haushaltsvorstand beträgt der Wert der Sachleistung monatlich 184,07 €, für Haushaltsangehörige ab dem 8. Lebensjahr beträgt diese 158,50 € und für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres 112,48 €. Die Geldbeträge für die persönlichen Bedürfnisse betragen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres monatlich 20,45 € und vom Beginn des 15. Lebensjahres 40,90 €. Seitens der Stadt Kamen werden die gesamten Leistungen grundsätzlich in Geld ausgezahlt; lediglich in Fällen, in denen nachhaltig keine Mitwirkung bei der Identitätsklärung erfolgt, wird eine Auszahlung per Gutschein durchgeführt. Von 135 Leistungsempfängern sind in Kamen zur Zeit 23 Personen hiervon betroffen. Nach 48 Monaten erfolgt eine Umstellung der Zahlungen analog der Höhe des SGB XII, sofern die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst wurde.

Grafik 14: Entwicklung der Leistungsempfänger im Asylbereich



### **3. Leistungen und Arbeitslosigkeit nach dem SGB II/ SGB III**

#### **3.1 Leistungen und Arbeitslosigkeit nach dem SGB II**

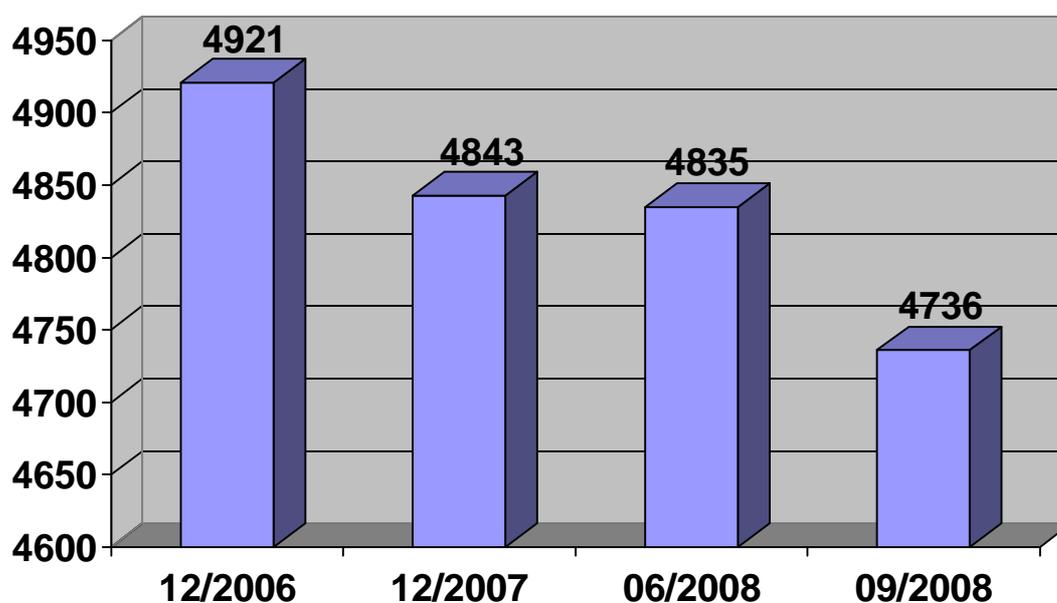
Wie bereits erwähnt, wurde durch die Einführung des SGB II zum 01.01.2005 eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe durchgeführt, die unter den Schlagwörtern "Hartz IV" und "Fördern und Fordern" breit und kontrovers diskutiert wurde. Durch diese Zusammenführung wurden zum einen Ungleichheiten in den vorherigen Leistungsarten aufgegeben und weiterhin eine genauere Erfassung der tatsächlichen Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik ermöglicht. Die hauptsächlichen Ziele dieser Reform waren:

- die Förderung des Hilfebedürftigen zur Stärkung der Selbsthilfekräfte sowie die Unterstützung bei der Aufnahme und Erhaltung einer Erwerbstätigkeit und
- die Sicherung des Lebensunterhalts im Sinne der Führung eines menschenwürdigen Lebens.

Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Personen ab dem 15. Lebensjahr und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, soweit keine spezialgesetzlichen Ausschlussstatbestände greifen. Die Kosten der Grundsicherung werden durch den Bund sowie durch die Kreise getragen, wobei sich die Aufwendungen der Kreise überwiegend auf die Kosten der Unterkunft und die Gewährung der einmaligen Beihilfe beziehen. Allein für den Zeitraum von Januar bis September 2008 beliefen sich die Gesamtausgaben für die in Kamen lebenden Hilfeempfänger auf über 18.157.000,00 €. Die Entwicklung der Anzahl der leistungsberechtigten Personen seit der Einführung des SGB II ergibt sich aus der nachfolgenden Grafik, wobei von der Darstellung der Zahlen für 2005 abgesehen wurde, da die Statistiken zu diesem Zeitpunkt noch stark fehlerbehaftet waren. Bei den nachstehenden Grafiken wurden teils Daten verwandt, die seitens der Bundesagentur an die Stadt Kamen für Auswertungszwecke geliefert werden. Diese Lieferung beinhalten überwiegend nur einen Datenbestand bis zum 30.06.2008; insofern mussten bei den sozialraumbezogenen Aussagen Abstriche bei der Aktualität in Kauf genommen werden. Es kann hierbei zu moderaten Abweichungen kommen, da in bestimmten Fällen einzelne Datensätze nicht eindeutig zugeordnet werden konnten (z.B. bei Durchreisenden, die keine feste Anschrift haben oder bei Datensätzen mit fehlerhafter Anschrift). Weiterhin sind bei den sozialraumbezogenen Betrachtungen manchmal nur Differenzierungen bei den erwerbsfähigen

Hilfebedürftigen (EHB) möglich gewesen, da die Datensätze nur für diesen Personenkreis Aussagen enthielten. Sofern Statistiken lediglich für die Beschreibung des gesamten Stadtgebietes genutzt werden konnten, erfolgte eine größtmögliche Heranziehung aktueller Daten.

Grafik 15: Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger SGB II



Ausgehend von der für November 2008 festgestellten Einwohnerzahl von 45.736 bezogen somit im Juni 2008 rund 10,57 % der Bevölkerung Leistungen nach dem SGB II. Trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung hat sich im Zeitraum von 2006 bis Juni 2008 die Anzahl der im Leistungsbezug stehenden Menschen lediglich um 86 Personen oder 1,75% gesenkt, wobei diese Entwicklung in den einzelnen Sozialräumen unterschiedlich verlief. Die für September 2008 noch eingebundenen Zahlen signalisieren jedoch, dass nunmehr auch vermehrt positive Effekte im Rechtskreis SGB II zu verzeichnen sind. Ob sich diese Linie vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise verstetigt, ist eher unwahrscheinlich.

Tabelle 12: Leistungsempfänger innerhalb der Sozialräume

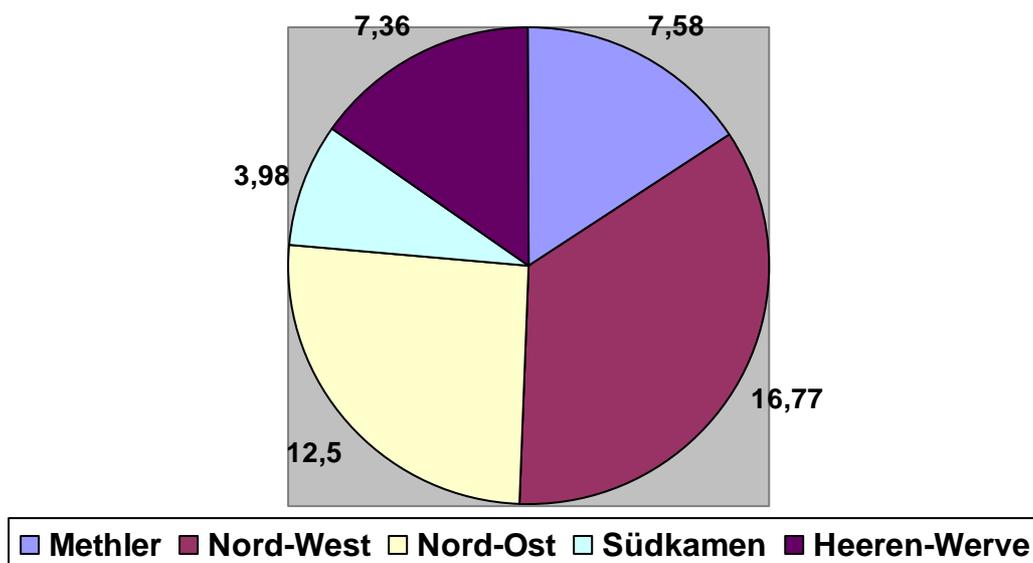
Stichtag	Methler	Nord-West	Nord-Ost	Südkamen	He.-We.
31.12.2006	933	2047	1093	220	618
31.12.2007	896	2008	1119	179	628
30.06.2008	867	2015	1131	187	629

Auf die obigen Hinweise zur Validität der Daten wird nochmals hingewiesen; für das Jahr 2006 konnten 10, für 2007 13 und für 2008 6 Datensätze nicht zugeordnet werden. Insofern ergeben sich Abweichungen zur Grafik 15.

Während in den Sozialräumen Nord-Ost mit 38 Personen bzw. 3,48 % und Heeren-Werve mit 11 Personen bzw. 1,78 % ein Anstieg der Leistungsempfänger im Zeitraum von 2006 - 2008 zu erkennen ist, erfolgte eine Verringerung in den Sozialräumen Nord-West mit 32 Personen bzw. 1,56 % bzw. in Methler mit 66 Personen mit 7,07 %. Die größte prozentuale Verringerung erfolgte jedoch mit 15 % bzw. 33 Personen im Sozialraum Südkamen.

Bei der nachfolgenden Graphik wird aufgezeigt, wie hoch der prozentuale Anteil der Hilfeempfänger gemessen an der Anzahl der im Sozialraum lebenden Menschen ist. Hierbei ist in der Interpretation zu beachten, dass der Bevölkerungsstand vom 30.11.2008 in Relation zur Verteilung der Hilfeempfänger auf die Sozialräume mit Datenbestand vom 30.06.2008 gesetzt wird. Da die Veränderungen der Bevölkerung innerhalb dieser Zeitdifferenz jedoch relativ geringfügig sind, wird die grundsätzliche Aussagekraft nur marginal eingeschränkt.

Grafik 16: Prozentualer Anteil der Hilfeempfänger in den Sozialräumen



Es ist ersichtlich, dass der mit Abstand geringste Anteil im Sozialraum Südkamen zu verzeichnen ist. In den Sozialräumen Heeren-Werve und Methler ergeben sich relativ identische Werte. Bei den Sozialräumen Nord-Ost und Nord-West ergeben sich die höchsten Werte, wobei dieser im Sozialraum Nord-West mit Abstand am höchsten ausfällt.

Eine Differenzierung nach den Kategorien Deutsch, Ausländer und Geschlecht zu den o.g. Stichtagen führte zu den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Ergebnissen.

Tabelle 13 : Struktur der Hilfeempfänger

Stichtag	Deutsche		Ausländer	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
31.12.2006	1978	2005	473	465
31.12.2007	1906	1989	456	489
30.06.2008	1894	2006	446	484

In der vorstehenden Tabelle sind in der linken Spalte auch die Kamener mit Migrationshintergrund enthalten.

Im Vergleich der Jahre 2006 zu 2008 kann zunächst festgestellt werden, dass Ende 2006 insgesamt 3.983 Deutsche im Leistungsbezug standen und sich diese Zahl um 2,08 % auf 3.900 Personen gesenkt hat. Bei den Ausländern befanden sich Ende 2006 insgesamt 938 Personen im Leistungsbezug. Diese Zahl konnte jedoch nur um 0,85% auf 930 Personen gesenkt werden. Unter Berücksichtigung, dass sich bei dieser Aufschlüsselung in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit eine Reduzierung der Hilfebedürftigen um insgesamt 91 Personen ergibt und nicht, wie in der obigen Gesamtübersicht, um 86 Personen, folgt, dass 91,21 % der Hilfebeendigungen bei Deutschen stattfanden. Setzt man die Anzahl der deutschen Hilfeempfänger in das Verhältnis zur deutschen Gesamtbevölkerung stellt man fest, dass 9,13 % der Deutschen Leistungen nach dem SGB II erhalten. Bei Betrachtung der ausländischen Bevölkerung handelt es sich jedoch um einen Anteil von 30,86 %. Bei der Entwicklung der deutschen Hilfeempfänger ist insbesondere auffällig, dass der Anteil der weiblichen Hilfeempfänger zum 31.12.2007 deutlich gesunken war und zum 30.06.2008 wieder den Wert vom 31.12.2006 erreicht hat. Bei den männlichen Hilfeempfängern ist jedoch ein kontinuierlicher Rückgang der Zahlen zu erkennen.

Eine besondere Bedeutung für die Beurteilung der Lage in den einzelnen Sozialräumen stellt die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EHB) dar, da sie das generelle Vermittlungspotential innerhalb der Leistungsfälle abbilden.

Tabelle 14: Entwicklung bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

	31.12.2006	31.12.2007	30.06.2008
Gesamt	3461	3423	3367
Methler	649	634	604
Nord-West	1402	1378	1370
Nord-Ost	789	823	822
Südkamen	172	136	139
Heeren-Werve	443	441	428

Aus der Entwicklung dieser Zahlen ist zu erkennen, dass in fast jedem Sozialraum eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden konnte, wobei im Sozialraum Methler mit einer Verringerung um 45 Personen nominal die größte Senkung erfolgte. Die geringste nominale Senkung erfolgte im Sozialraum Heeren-Werve mit 15 Personen. Bei einer prozentualen Betrachtung stellt man jedoch, ausgehend vom Stichtag 31.12.2006, fest, dass im Sozialraum Südkamen eine Senkung der Hilfebedürftigkeit um 19,17 % erfolgte; die geringste Verringerung erfolgte im Sozialraum Nord-West mit 2,28 %. Besonders auffallend ist die Entwicklung im Sozialraum Nord-Ost. Hier erfolgte ein Anstieg bei den Hilfebedürftigen um 33 Personen bzw. um 4,18 %.

Eine Aufschlüsselung nach den Kriterien Deutsch, Ausländer und Geschlecht führt zu folgendem Ergebnis.

Tabelle 15: Struktur der EHB innerhalb der Sozialräume

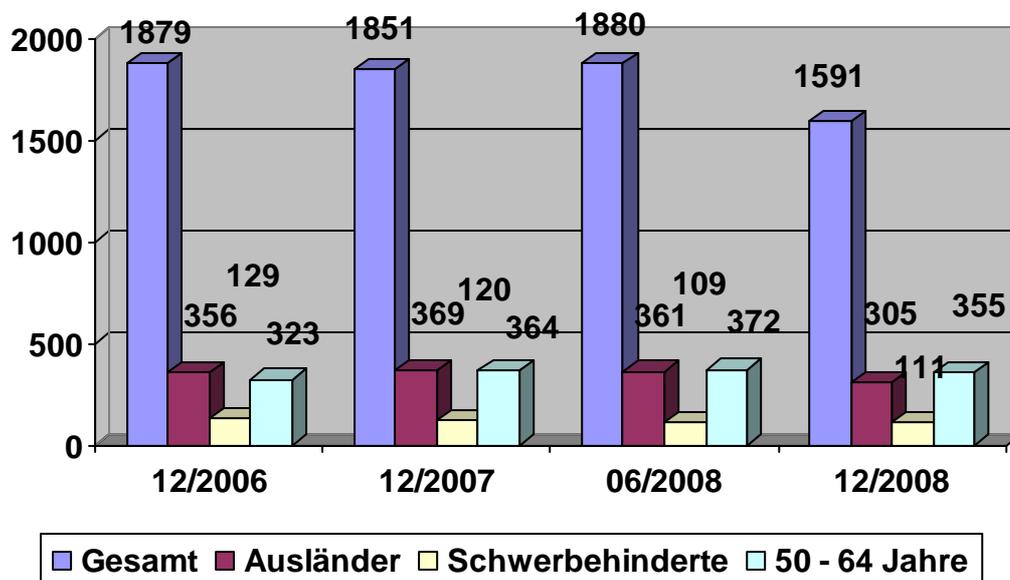
Sozialraum	31.12.2006			
	Deutsche		Ausländer	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Methler	275	305	34	35
Nord-West	493	497	200	212
Nord-Ost	304	351	72	62
Südkamen	84	69	7	12
Heeren-Werve	195	198	26	24
Sozialraum	31.12.2007			
	Deutsche		Ausländer	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Methler	254	294	40	44
Nord-West	473	489	190	225
Nord-Ost	311	371	72	69
Südkamen	67	51	8	10
Heeren-Werve	194	206	17	24
Sozialraum	30.06.2008			
	Deutsche		Ausländer	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Methler	251	273	35	44
Nord-West	460	507	188	212
Nord-Ost	311	370	67	74
Südkamen	64	55	8	12
Heeren-Werve	190	201	12	24

Auch hier erfolgte keine Differenzierung nach Migrationshintergrund.

Im Sozialraum Methler ist der Rückgang der Hilfebedürftigkeit ausschließlich im Bereich der Deutschen zu verzeichnen; von dieser Entwicklung konnten beide Geschlechter partizipieren. Bei den ausländischen Hilfeempfängern ist die Zahl bei den männlichen Personen fast konstant geblieben und bei den Frauen hat sich der Anteil deutlich erhöht. Im Sozialraum Nord-West ist der Gesamtrückgang der Fälle bei den Deutschen und den Ausländern erfolgt; auffällig ist hier, dass die Verringerung ausschließlich bei den Männern erfolgte. Bei den Frauen erfolgte eine Erhöhung der Fallzahlen, wobei diese bei den deutschen Frauen erfolgte. Im Sozialraum Nord-Ost erhöhten sich die Fallzahlen fast bei allen Gruppen, wobei überproportional die Frauen negativ betroffen waren. Lediglich bei den ausländischen Männern erfolgte eine Verringerung bei der Hilfebedürftigkeit. Im Sozialraum Südkamen ist die positive Gesamtentwicklung fast ausschließlich bei der deutschen Bevölkerung zu verzeichnen, wobei beide Geschlechter hiervon profitieren konnten. Bei den Ausländern erfolgte nahezu keinerlei Veränderung; bei den Männern stieg die Fallzahl sogar um 1 Person. Im Sozialraum Heeren-Werve ist die positive Entwicklung überwiegend aus einem Rückgang bei den ausländischen Hilfebedürftigen zu erklären und zwar ausschließlich wegen einer Verringerung um 14 Personen bei den Männern.

Die Anzahl der im Leistungsbezug stehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jedoch nicht gleichzustellen mit der Anzahl der arbeitslosen Personen, da z.B. in einem Arbeitsverhältnis stehende Personen zwar erwerbsfähig sind und über Einkommen verfügen, das jedoch nicht ausreichend ist (z.B. Thematik der sogenannten Aufstocker). Weiterhin gelten Personen, die sich in einer Maßnahme befinden, nicht mehr als arbeitslos und werden somit in der Arbeitslosenstatistik nicht aufgeführt. Als weitere größere Gruppe sind auch Hilfeempfänger zu nennen, die zwar das 15. Lebensjahr vollendet haben und somit als erwerbsfähig gelten; jedoch noch aufgrund eines Schulbesuches noch nicht als arbeitslos gelten.

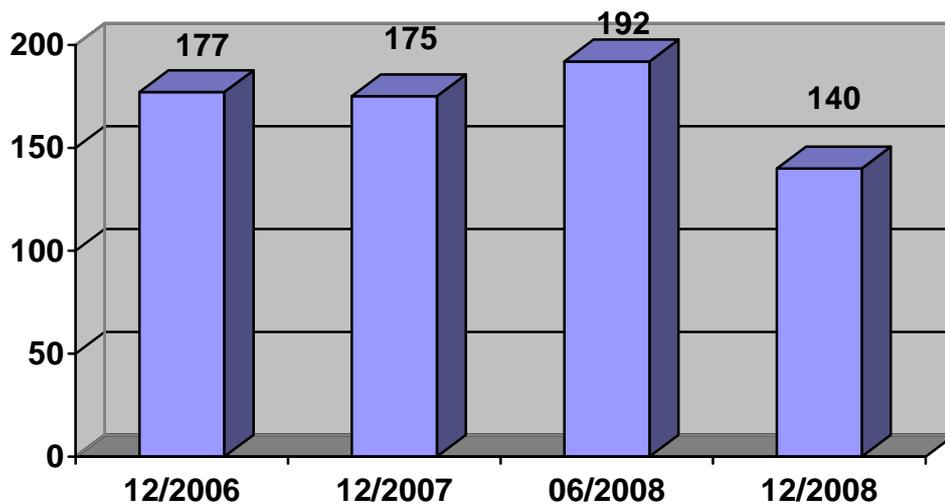
Grafik 17: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen



Bei dieser Entwicklung ist zu erkennen, dass die Gesamtanzahl der arbeitslosen Personen bis 06/2008 nahezu unverändert geblieben ist. Bei der Personengruppe der ausländischen Arbeitslosen erfolgte eine leichte Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen; bei der Gruppe der Schwerbehinderten konnte eine Absenkung um 15,50 % erreicht werden. Im Bereich der 50 - 64-jährigen Personen ist ein permanenter Anstieg bei den Fallzahlen zu erkennen. Erst im letzten Halbjahr 2008 erfolgte eine deutliche Reduzierung bei den Arbeitslosen, wobei fast alle betrachteten Gruppen hiervon positiv betroffen waren. Lediglich bei den Schwerbehinderten kamen 2 Personen hinzu.

Ein besonderes Augenmerk liegt im SGB II auf den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Insofern legen die Bestimmungen im SGB II fest, dass sie unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Können Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt. Die Entwicklung bei diesem Personenkreis zeigt die folgende Grafik.

Grafik 18: Entwicklung Arbeitslosigkeit unter 25 Jahre



Zum besseren Verständnis dieser Zahlen wird klarstellend darauf hingewiesen, dass die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen in dieser Altersgruppe nicht identisch ist mit der Anzahl der Leistungsempfänger. Nicht als arbeitslos gelten beispielsweise Personen, die sich in einer Fortbildungsmaßnahme, einer Arbeitsgelegenheit oder schulischer Ausbildung befinden. Der Verlauf zeigt auf, dass zunächst ein kontinuierlicher Anstieg bei diesem Personenkreis zu verzeichnen ist und sich dieser erst im Verlauf des 2. Halbjahres 2008 zum Positiven verkehrte. Im Betrachtungszeitraum hat sich somit eine Verringerung um 37 Personen bzw. 20,90% ergeben. Eine sozialraumbezogene Auswertung der Monate Dezember 2006 (hier konnten sechs Datensätze nicht zugeordnet werden), von Dezember 2007 (hier konnte ein Datensatz nicht zugeordnet werden) und von September 2008 (hier konnten zwei Datensätze nicht zugeordnet werden) erfolgt in der nachfolgenden Tabelle.

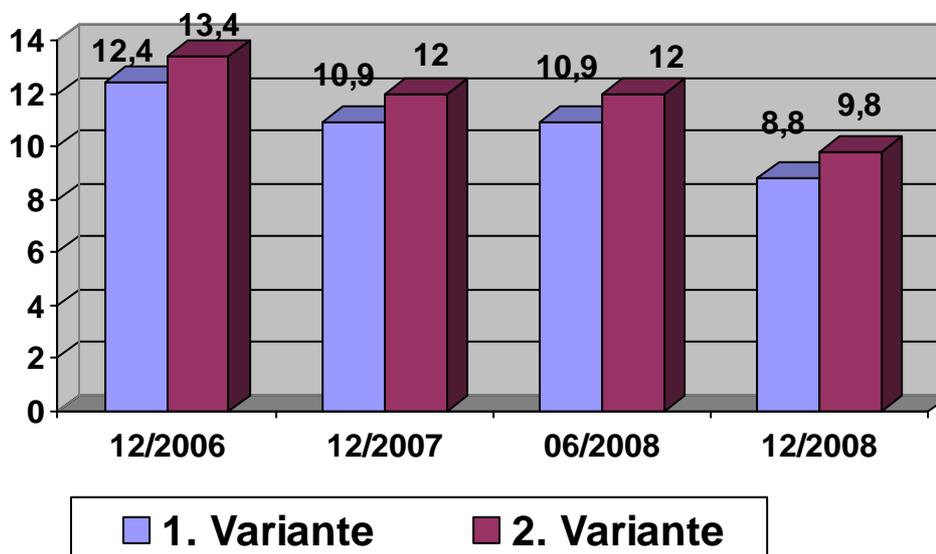
Tabelle 16: Sozialraumbezogene Auswertung der unter 25-Jährigen

	31.12.2006	31.12.2007	30.09.2008
Gesamt	177	175	191
Methler	30	27	32
Nord-West	78	78	86
Nord-Ost	32	48	46
Südkamen	6	5	2
Heeren-Werve	25	16	23

Aus dieser Auswertung ist ersichtlich, dass insbesondere der Sozialraum Nord-West einen überproportional großen Anteil von Arbeitslosen in diesem Alterssegment aufweist. In 09/2008 betrug dieser Anteil 45,03%, wobei sich dieser Wert an allen drei Stichtagen nur minimal unterscheidet. Der Sozialraum Nord-Ost weist mit 24,08 % den zweithöchsten Wert auf, gefolgt von Methler mit 16,75 %, Heeren-Werve mit 12,04 % und Südkamen mit 1,05 %.

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Angebotes an Arbeitskräften an, indem die registrierten Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen gesetzt werden. Der Kreis der Erwerbstätigen kann verschieden abgegrenzt werden; hierdurch können zwei unterschiedliche Quoten berechnet werden. Bei der ersten Variante besteht die Summe der Erwerbstätigen aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen und den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Bei der zweiten Variante als bislang gängige Darstellungsweise werden nur die abhängigen Erwerbstätigen, d.h. die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten, Beamten und Grenzpendler, berücksichtigt.

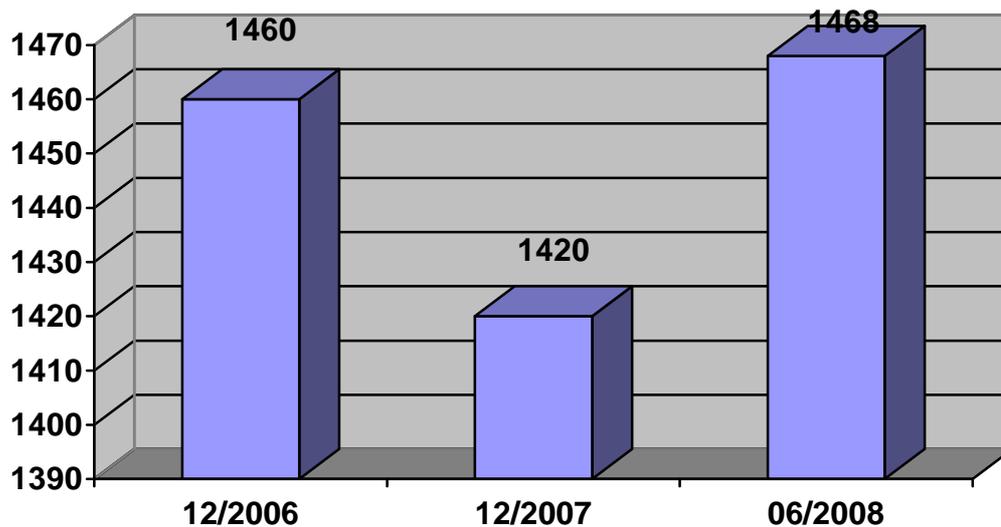
Grafik 19: Entwicklung der prozentualen Arbeitslosigkeit



Es ist ersichtlich, dass je nach Variante die Arbeitslosigkeit um rund ein Prozent differiert. Bei der Veränderung der Arbeitslosenquote ist natürlich auch hier die aus dem letzten Halbjahr 2008 zu erkennende positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erkennbar. In diesem Zeitraum erfolgte ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenquote um immerhin 2,2 %.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist aufgrund der Datenlage eine Entwicklung der Gesamtzahlen wie auch der Zahlen innerhalb der Sozialräume möglich. Eine Auswertung nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit ist hier leider noch nicht machbar.

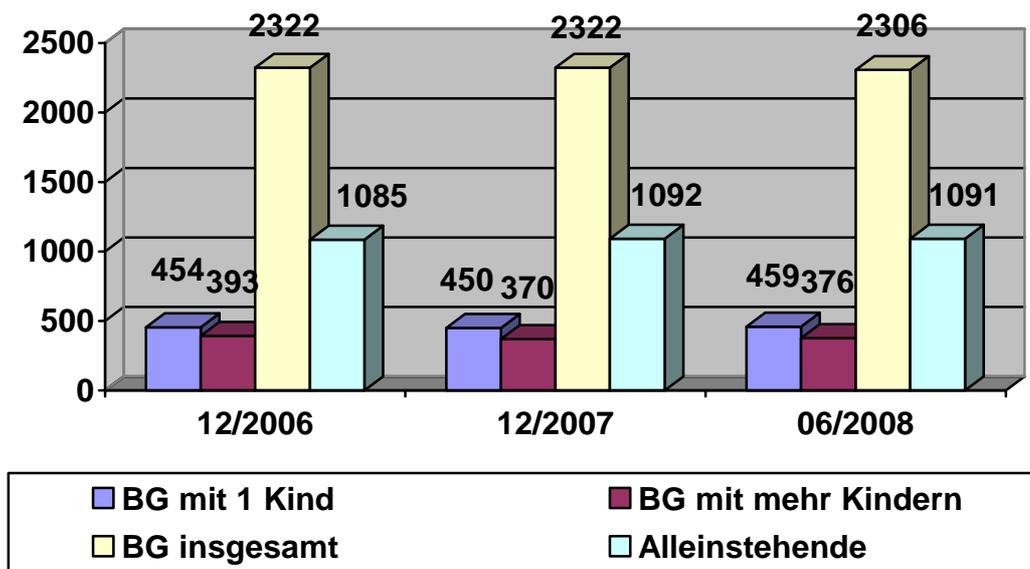
Grafik 20: Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsempfänger



Bei der Betrachtung der Hilfebedürftigkeit der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist erkennbar, dass lediglich in 2007 eine Verringerung erfolgen konnte. Dagegen ist Mitte 2008 die Anzahl sogar über den Wert von Ende 2006 gestiegen.

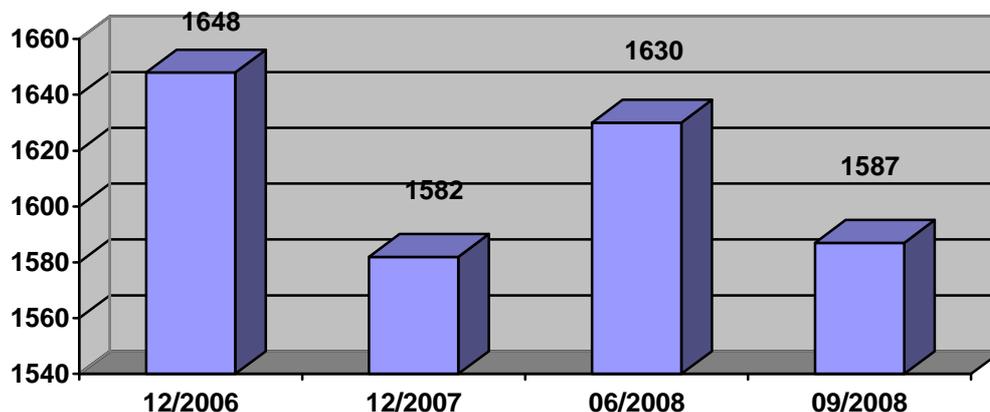
Im Rahmen einer Sozialberichterstattung ist es natürlich von besonderer Bedeutung festzustellen, inwiefern Kinder von den Leistungen nach dem SGB II abhängig sind. Zur besseren Bewertung werden hierbei die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, wobei die Statistiken der Bundesagentur lediglich nach Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind und mit mehr als einem Kind differenzieren, und die Anzahl der Kinder in absoluten Zahlen herangezogen. Um in diesem Zusammenhang den Fokus auch auf die Gruppe der Alleinstehenden zu richten, wurde nachfolgend auch deren Anteil mit dargestellt.

Grafik 21: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern



Aus dem Verlauf ist ersichtlich, dass sich die Gesamtanzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Vergleich von 12/2006 zu 06/2008 von 847 nur um 12 auf 835 Bedarfsgemeinschaften verringert hat. Positiv ist hierbei, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Kind um 17 verringert hat; jedoch nahmen die Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind um 5 zu. Insgesamt ist festzustellen, dass durchgängig bei rund 36 % aller Bedarfsgemeinschaften Kinder vorhanden waren. Bei der Gruppe der Alleinstehenden ist zunächst zu bemerken, dass sich der Wert innerhalb des Betrachtungszeitraumes nur marginal verändert hat und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit nur einer Personen am 30.06.2008 einen Anteil von 47,31 % umfasste. Insofern ist zu attestieren, dass unter Zugrundelegung der Gesamtzahl der Leistungsempfänger von 4835 Personen immerhin ein Anteil von 22,56 % alleinstehend ist.

Grafik 22: Entwicklung der Anzahl der Personen unter 18 Jahren



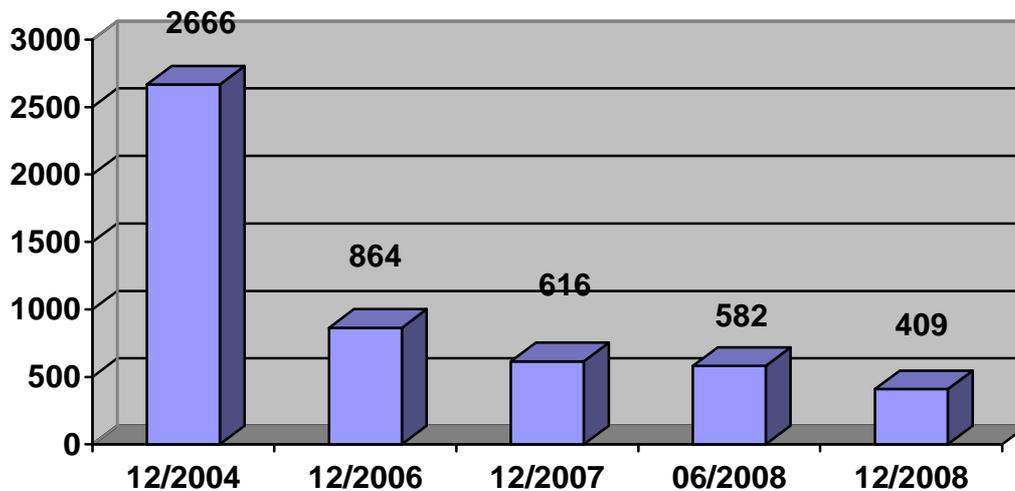
Für den Betrachtungszeitraum kann festgestellt werden, dass sich die Anzahl der hilfebedürftigen Kinder lediglich um 61 Kinder bzw. 3,70 % verringert hat. Von den im September 2008 im Leistungsbezug stehenden 4736 Personen waren somit 33,51 % Kinder.

### **3.2 Leistungen und Arbeitslosigkeit nach dem SGB III**

Bei der Bewertung der Leistungsempfänger nach dem SGB III ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um keine steuerfinanzierte Transferleistung handelt, sondern um einen im Rahmen der Abführung von Lohnbestandteilen erworbenen Anspruch, der unabhängig von einer Bedürftigkeit bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen gezahlt wird. Neben der persönlichen Arbeitslosmeldung ist es erforderlich, dass die erforderliche Anwartschaftszeit erfüllt ist. Die Anwartschaftszeit ist erfüllt, wenn man in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und der eingetretenen Arbeitslosigkeit, der so genannten Rahmenfrist, mindestens zwölf Monate (das sind 360 Kalendertage, weil der Monat zu 30 Tagen gerechnet wird) in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden hat. Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist abhängig von dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt, welches in der letzten Beschäftigung durchschnittlich erzielt wurde, dem Vorhandensein von Kindern und der zu berücksichtigenden Lohnsteuerklasse. Der Leistungssatz beträgt 60 % des pauschalierten Nettoentgeltes bzw. bei Ehegatten oder Lebenspartnern mit Kind 67 % des pauschalierten Nettoentgeltes. Die Dauer der Gewährung ist abhängig vom Lebensalter des Betroffenen und davon, wie lange er in den letzten fünf Jahren arbeitslosenversicherungspflichtig war.

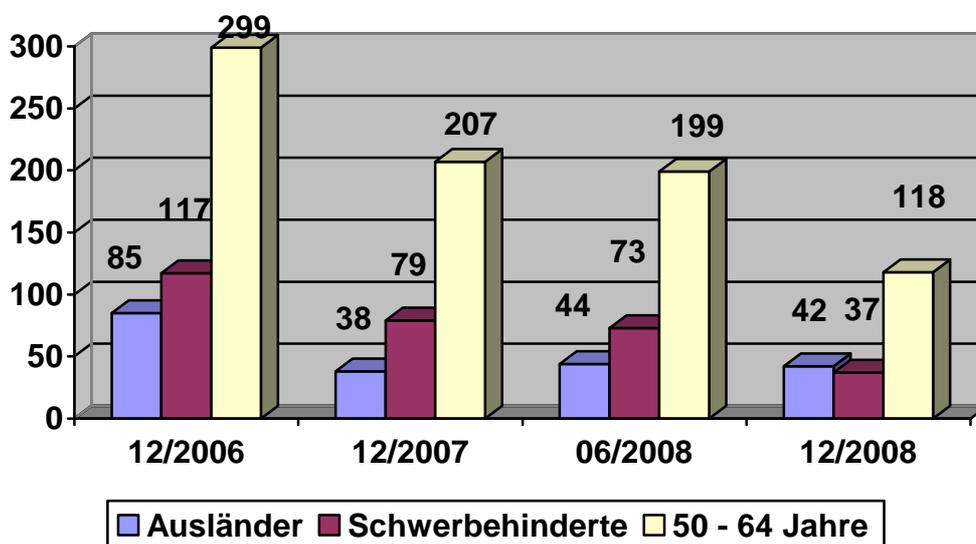
Die Anzahl der Arbeitslosen ist in ihrem Verlauf einer ähnlichen Entwicklung unterworfen, wie es im Bereich der früheren Sozialhilfe nach dem BSHG zu beobachten ist. Auch hier erfolgte durch die Einführung des SGB II eine deutliche Reduzierung der Fälle, da die frühere Arbeitslosenhilfe diesem Bereich zugeordnet wurde.

Grafik 23: Entwicklung der Arbeitslosen nach dem SGB III



Anhand dieser Entwicklung ist zu erkennen, dass sich die Anzahl der Arbeitslosen im SGB III von Ende 2004 bis Mitte 2008 um rund 78,17 % verringert hat. Das ist allerdings im Vergleich des Jahres 2004 der Zuordnung der Arbeitslosenhilfefälle zum Bereich des SGB II geschuldet. Weiterhin ist zu erkennen, dass sich die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre in diesem Bereich deutlicher niedergeschlagen hat. Von Ende 2006 bis Ende 2008 erfolgte eine Verringerung um 455 Personen bzw. 52,66 %. Bei der Betrachtung einzelner Personengruppen sind im Vergleich zum Rechtskreis SGB II durchaus Unterschiede erkennbar.

Grafik 24: Entwicklung einzelner Personengruppen



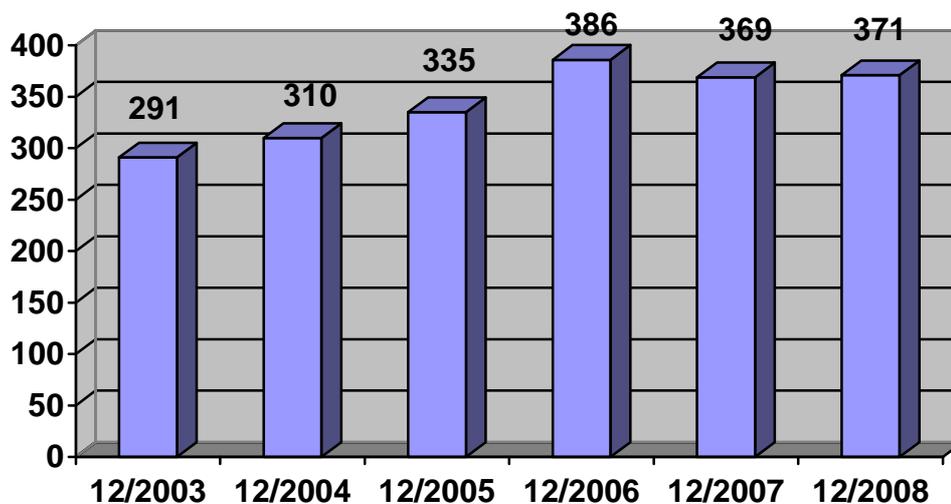
Für den Rechtskreis SGB III kann festgestellt werden, dass alle drei Personengruppen in ihrer Anzahl teilweise deutlich abgenommen haben. Insbesondere im Bereich der 50 - 64-jährigen Personen erfolgte eine deutliche Abnahme der Zahlen um 60,53 %. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Abnahme einen Vermittlungserfolg darstellt. Ein Sinken der Zahlen kann auch dadurch erfolgen, dass das Arbeitslosengeld I ausläuft und die betroffenen Personen im Bereich SGB II Leistungen beantragen müssen.

## **4. Sonstige soziale Leistungen**

### **4.1 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

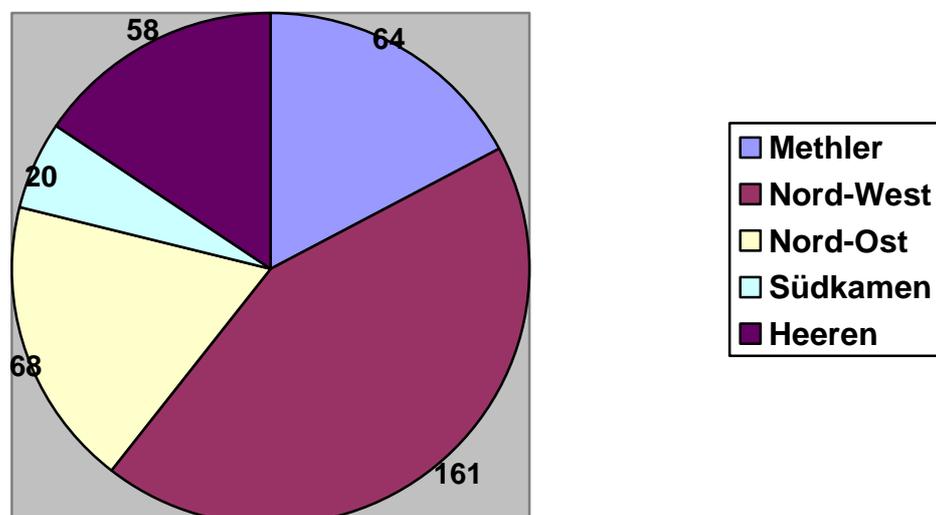
Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht für ein Kind, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält. Leistungen sind auch dann möglich, wenn ein Eltern- oder Stiefelternteil verstorben ist und die hieraus resultierenden Waisenbezüge nicht die Höhe der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erreichen. In zeitlicher Hinsicht sind diese Leistungen begrenzt; sie werden längstens für 72 Monate gezahlt, wobei zur Zeit bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ein Betrag in Höhe von 281,00 € und bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ein Betrag in Höhe von 322,00 € vorgesehen ist. Erhält jedoch der Elternteil, bei dem das Kind lebt, Kindergeld (und dieses stellt den Regelfall dar), so wird der derzeitige Zahlbetrag um das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in der derzeitigen Höhe von 164,00 € gekürzt. Insofern verbleibt bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ein Zahlbetrag in Höhe von 117,00 € und bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in Höhe von 158,00 €. Die hieraus resultierenden Ausgaben werden zu 5/15 vom Bund, 2/15 vom Land und 8/15 von der Kommune getragen. Im Jahr 2008 wurden Ausgaben in der Gesamthöhe von 633.854,50 € geleistet.

Grafik 25: Entwicklung der Leistungsfälle beim UVG



Aus dem Verlauf ist zu ersehen, dass die Fälle in diesem Bereich innerhalb des Betrachtungszeitraumes um 80 Fälle bzw. 27,49 % angestiegen sind. Bei der Bewertung dieser Zahl muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz einkommensunabhängig gewährt werden. Insofern können auch finanziell gut gestellte Alleinerziehende diese Leistung erhalten. Jedoch hat eine Auswertung des Fallbestandes ergeben, dass rund 76,6 % der Leistungsempfänger gleichzeitig Arbeitslosengeld II erhalten. Die Auswertung der Leistungsfälle im Dezember 2008 ergab, dass diese Leistung 361 Müttern und lediglich 10 Vätern gewährt wurde und ergab die nachfolgende sozialraumbezogene Verteilung.

Grafik 26: Verteilung der UVG-Leistungsfälle



Es ist erkennbar, dass 43,40 % der Leistungsempfänger dem Sozialbereich Nord-West zugeordnet werden können. Der Sozialraum Nord-Ost folgt mit 18,33 %, der Sozialraum Methler mit 17,25, der Sozialraum Heeren-Werve mit 15,63 % und der Sozialraum Südkamen mit 5,39 %. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass von den 371 Leistungsempfängern 317 Deutsche und 54 Ausländer waren.

## 4.2 Leistungen nach dem SGB VIII

Die Leistungen der Jugendhilfe dienen dazu, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und beizutragen, dass Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden. Sie sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Weiterhin sollen sie dazu beitragen, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder geschaffen werden. Bei all diesen Maßnahmen steht das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Fokus. Zur Verwirklichung dieser Ziele sieht die Jugendhilfe eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfearten, wie z.B. Tagespflege, Erziehungsbeistandschaften, Voll- und Kurzzeitpflege, vor. Die Gesamtentwicklung bei den Hilfearten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 17: Fallentwicklung bei der Jugendhilfe

	31.12.2006			31.12.2007			31.12.2008		
	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.
Tagespflege	33	13	20	38	18	20	88	54	34
Vater/Mutter-Kind Einrichtung	0	0	0	2	1	1	0	0	0
Erziehungsbeistandschaften extern	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Sozialpädagogische Familienhilfe extern	17	9	8	50	25	25	56	30	26
Tagesgruppen	2	2	0	4	4	0	6	5	1
Vollzeit-/Kurzzeitpflege	47	13	34	39	11	28	65	38	27
Heim/ sonstige betreute Wohnform	30	21	9	30	15	15	35	19	16
Intens. soz.-päd. Einzelbetr. -extern-	3	1	2	2	0	2	3	2	1
Hilfe für seelisch Behinderte	1	1	0	2	0	2	2	2	0
Hilfen für junge Volljährige	6	1	5	6	0	6	3	1	2
Inobhutnahmen	4	1	3	11	2	9	0	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>143</b>	<b>62</b>	<b>81</b>	<b>185</b>	<b>76</b>	<b>109</b>	<b>258</b>	<b>151</b>	<b>107</b>

Aus dem Verlauf ist erkennbar, dass der Anteil der zu betreuenden Personen um 80,42 % angestiegen ist. Innerhalb der einzelnen Hilfearten ist erkennbar, dass der Anstieg insbesondere bei der sozialpädagogischen Familienhilfe und bei der Tagespflege erfolgte. Waren Ende 2006 im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe noch 17 Personen in Betreuung, so waren es Ende 2008 immerhin 56 Personen. Dieses entspricht einem Anstieg um 229,41 %. Im Bereich der Tagespflege ist ein Anstieg der Personenzahl von 33 auf 88 und somit um 166,67 % zu verzeichnen; darin enthalten sind 38 Personen, die der Betreuung u-3 Kindern zuzurechnen sind.

Tabelle 18: Entwicklung innerhalb der Sozialräume

	31.12.2006			31.12.2007			31.12.2008		
	Ges.	männl.	weibl.	Ges.	männl.	weibl.	Ges.	männl.	weibl.
<b>Methler</b>									
Tagespflege	3	0	3	4	0	4	20	10	10
Vater/Mutter-Kind Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaften extern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sozialpädagogische Familienhilfe extern	4	2	2	6	2	4	10	4	6
Tagesgruppen	0	0	0	1	1	0	2	2	0
Vollzeit-/Kurzzeitpflege	8	1	7	5	0	5	3	1	2
Heim/sonstige betreute Wohnform	9	7	2	6	4	2	5	4	1
Intens. soz.-päd. Einzelbetr. -extern-	1	0	1	1	0	1	0	0	0
Hilfe für seelisch Behinderte	1	1	0	0	0	0	1	1	0
Hilfen für junge Volljährige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inobhutnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>23</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>41</b>	<b>22</b>	<b>19</b>
<b>Nord-West</b>	<b>Ges.</b>	<b>männl.</b>	<b>weibl.</b>	<b>Ges.</b>	<b>männl.</b>	<b>weibl.</b>	<b>Ges.</b>	<b>männl.</b>	<b>weibl.</b>
Tagespflege	16	4	12	21	9	12	19	9	10
Vater/Mutter-Kind Einrichtung	0	0	0	2	1	1	0	0	0
Erziehungsbeistandschaften extern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sozialpädagogische Familienhilfe extern	9	4	5	22	8	14	22	9	13
Tagesgruppen	2	2	0	1	1	0	1	1	0
Vollzeit-/Kurzzeitpflege	22	7	15	19	5	14	32	18	14
Heim/sonstige betreute Wohnform	11	6	5	9	3	6	17	8	9
Intens. soz.-päd. Einzelbetr. -extern-	1	0	1	1	0	1	3	2	1
Hilfe für seelisch Behinderte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Volljährige	3	1	2	2	0	2	2	0	2
Inobhutnahmen	2	0	2	8	1	7	0	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>66</b>	<b>24</b>	<b>42</b>	<b>85</b>	<b>28</b>	<b>57</b>	<b>96</b>	<b>47</b>	<b>49</b>

	31.12.2006			31.12.2007			31.12.2008		
<b>Nord-Ost</b>	<b>Ges.</b>	männl.	weibl.	<b>Ges.</b>	männl.	weibl.	<b>Ges.</b>	männl.	weibl.
Tagespflege	6	3	3	4	3	1	17	13	4
Vater/Mutter-Kind Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaften extern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sozialpädagogische Familienhilfe extern	4	3	1	14	11	3	19	15	4
Tagesgruppen	0	0	0	2	2	0	2	2	0
Vollzeit-/Kurzzeitpflege	9	3	6	8	3	5	14	9	5
Heim/sonstige betreute Wohnform	4	2	2	6	1	5	6	1	5
Intens. soz.-päd. Einzelbetr. -extern-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfe für seelisch Behinderte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Volljährige	1	0	1	4	0	4	1	1	0
Inobhutnahmen	1	1	0	1	1	0	0	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>25</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>39</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>59</b>	<b>41</b>	<b>18</b>

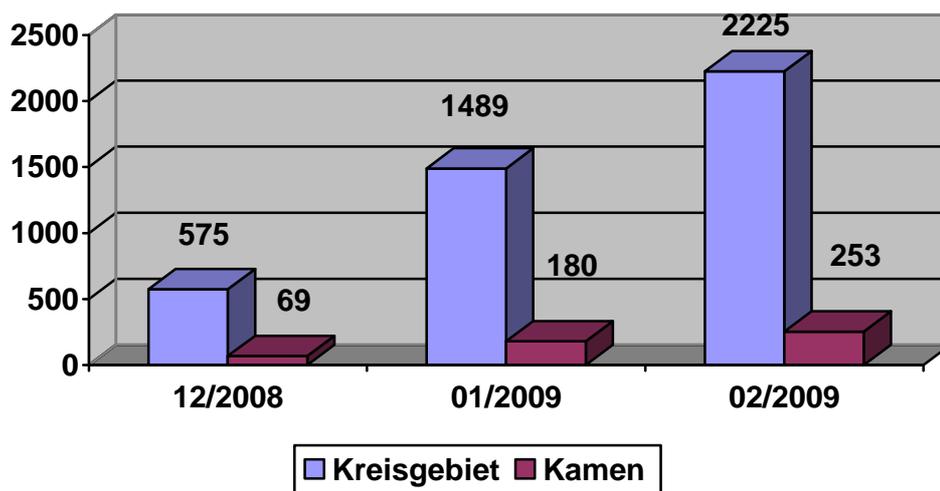
<b>Südkamen:</b>	<b>Ges.</b>	männl.	weibl.	<b>Ges.</b>	männl.	weibl.	<b>Ges.</b>	männl.	weibl.
Tagespflege	3	3	0	2	1	1	12	7	5
Vater/Mutter-Kind Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaften extern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sozialpädagogische Familienhilfe extern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tagesgruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vollzeit-/Kurzzeitpflege	1	0	1	2	1	1	3	2	1
Heim/sonstige betreute Wohnform	3	3	0	3	3	0	1	1	0
Intens. soz.-päd. Einzelbetr. -extern-	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Hilfe für seelisch Behinderte	0	0	0	2	0	2	1	1	0
Hilfen für junge Volljährige	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Inobhutnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>6</b>

<b>Heeren-Werve:</b>	<b>Ges.</b>	männl.	weibl.	<b>Ges.</b>	männl.	weibl.	<b>Ges.</b>	männl.	weibl.
Tagespflege	5	3	2	7	5	2	20	15	5
Vater/Mutter-Kind Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaften extern	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Sozialpädagogische Familienhilfe extern	0	0	0	8	4	4	5	2	3
Tagesgruppen	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Vollzeit-/Kurzzeitpflege	7	2	5	5	2	3	13	8	5
Heim/sonstige betreute Wohnform	3	3	0	6	4	2	6	5	1
Intens. soz.-päd. Einzelbetr. -extern-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfe für seelisch Behinderte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Volljährige	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Inobhutnahmen	1	0	1	2	0	2	0	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>45</b>	<b>30</b>	<b>15</b>

### 4.3 Sozialticket des Kreises Unna

Der Kreistag des Kreises Unna hat in einer Sitzung am 11.03.2008 im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs die Einführung eines Sozialtickets beschlossen. Das Sozialticket richtet sich an Personen, die Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder wirtschaftliche Leistungen seitens der Jugendämter im Kreis Unna erhalten. Durch die Zahlung eines Eigenanteils in Höhe von monatlich 15,00 € wird die Möglichkeit eröffnet, im Kreisgebiet die Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs in Anspruch zu nehmen.

Grafik 27: Entwicklung beim Sozialticket seit Einführung zum 01.12.2008



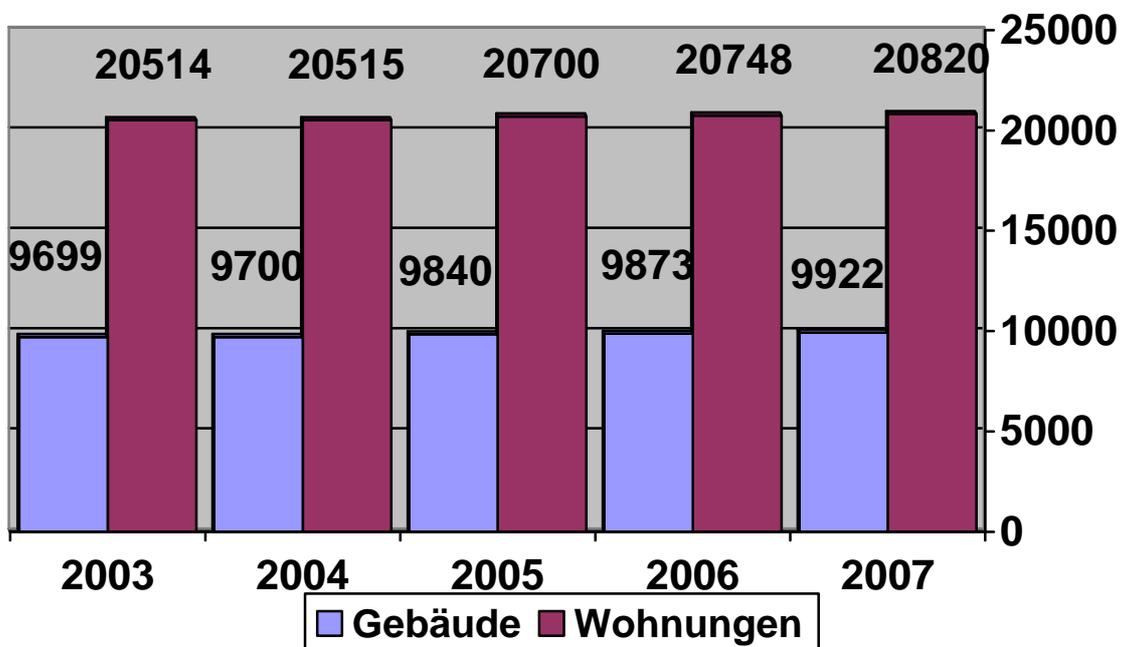
Seit dem Zeitpunkt der Einführung ist die Anzahl der ausgestellten Tickets somit um 286,96 % angestiegen. Bezogen auf das Stadtgebiet erfolgte ein Anstieg um 266,67 %, wobei 242 Tickets auf den Bereich SGB II, 1 Ticket auf den Bereich Jugendhilfe, 8 Tickets auf den Bereich SGB XII und 2 Tickets auf den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz entfallen.

## 5. Wohnungsdaten

### 5.1 Wohnraum und Mieten

Die Stadt Kamen verfügt über eine Bodenfläche von 40,93 qkm und, ausgehend von einer Bevölkerungszahl von 45734 Einwohnern, über eine Bevölkerungsdichte von 1117,37 Einwohner je qkm. Auf der Basis des derzeitigen Flächennutzungsplanes verfügt Kamen zur Zeit über ein Baupotential von rund 67,8 ha. Zur Beschreibung der derzeitigen Wohnungssituation wurde zunächst auf die statistischen Erhebungen beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zurückgegriffen. Die Entwicklung des Wohnungsbestandes von 2003 - 2007 nach Anzahl der Gebäude und Wohnungen wird nachstehend verdeutlicht. Hieraus ergibt sich, dass sich die Anzahl der Gebäude um 223 Gebäude bzw. 2,30 % und die Anzahl der Wohnungen um 306 Wohnungen bzw. 1,49 % erhöht hat. Weiterhin ergibt sich aus den Auswertungen des LDS, dass sich die Wohnfläche in diesem Zeitraum von 1.712.900 qm auf 1.749.200 qm erhöht hat und somit die Wohnfläche um 36.300 qm bzw. 2,21 % gestiegen ist.

Grafik 28: Entwicklung der Wohnungsbestände



Inwiefern sich hierbei die Struktur der Gebäude verändert hat, verdeutlicht zumindest im Ansatz die nachfolgende Tabelle, in der nach Gebäuden mit einer Wohnung, mit zwei Wohnungen oder mit drei oder mehr Wohnungen differenziert wird.

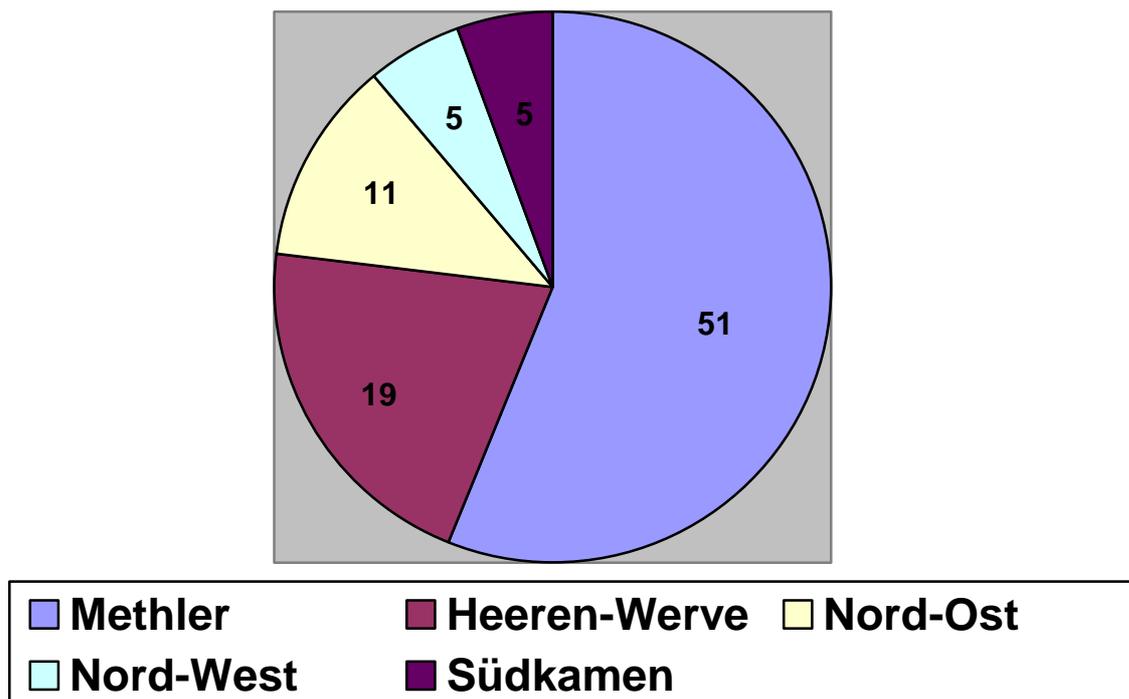
Tabelle 19: Struktur der Wohnungsbestände

Jahr	1 Wohnung	Fläche	2 Wohnungen	Fläche	3/mehr	Fläche
2003	5484	610000	4720	385500	10310	717400
2004	5485	610200	4720	385500	10310	717400
2005	5599	625700	4754	389200	10347	720900
2006	5626	629400	4760	389800	10362	722200
2007	5668	634300	4764	390300	10388	724600

Quelle: Landesdatenbank

Nachdem in den Jahren 2003 und 2004 der Wohnungsbestand fast stagnierte, ist ab 2005 wieder ein Anwachsen zu verzeichnen. Nominal mit 184 Wohnungen wie auch prozentual mit 3,36 % ist im Bereich der Gebäude mit nur einer Wohnung der größte Zuwachs zu verzeichnen, welches auf eine verstärkte Zunahme bei der Eigentumsquote im Wohnungsbestand hindeutet. Der Trend zum Bau kleinerer Wohneinheiten zeigt sich auch darin, dass die Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen prozentual mit 0,76 % am geringsten angewachsen sind. Um eine sozialraumbezogene Aussage über die Bauaktivitäten machen zu können, wurden die Baugenehmigungen für die Jahre 2006 - 2008 ausgewertet. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 98 Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser erteilt, die sich wie folgt verteilen:

Grafik 29: Verteilung der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser



Durch die Erschließung neuer Baugebiete sind somit in den Sozialräumen Methler mit einem Anteil von 56,04 % und Heeren-Werve mit 20,88 % rund 76,92 % aller Einfamilienhäuser entstanden. Während im Sozialraum Nord-Ost der Anteil immerhin noch bei 12,09 % liegt, sind im Sozialraum Nord-West und Südkamen die Anteile mit jeweils 5,50% relativ gering. Weiterhin kann festgestellt werden, dass in dem untersuchten Zeitraum insgesamt 106 Baugenehmigungen erteilt wurden und sich somit 85,85 % der Genehmigungen auf Einfamilienhäuser bezogen haben.

Hieraus kann zunächst abgeleitet werden, dass im Bereich des Mietbaus relativ geringe Aktivitäten zu verzeichnen sind, welches insgesamt auf eine ausgeglichene Situation innerhalb dieses Segments hindeutet. Hierfür spricht auch, dass sich im Bereich der Mietpreisentwicklung innerhalb der letzten Jahre nur relativ moderate Veränderungen ergeben haben. Dieses lässt sich anhand der letzten beiden Mietspiegel darstellen:

Tabelle 20: Entwicklung des Mietspiegels

Zeitraum 01.09.2006 - 31.08.2008

Ausstattung	bis 1918	1919 - 1948	1949 - 1965	1966 - 1971	1972 - 1979	1980 - 1989	1990 - 1999	Ab 2000
mit Bad oder Heizung	2,55 €	3,15 €	3,90 €					
mit Bad und Heizung	3,30 €	3,90 €	4,45 €	4,75 €	5,00 €	5,50 €	5,90 €	6,5 €

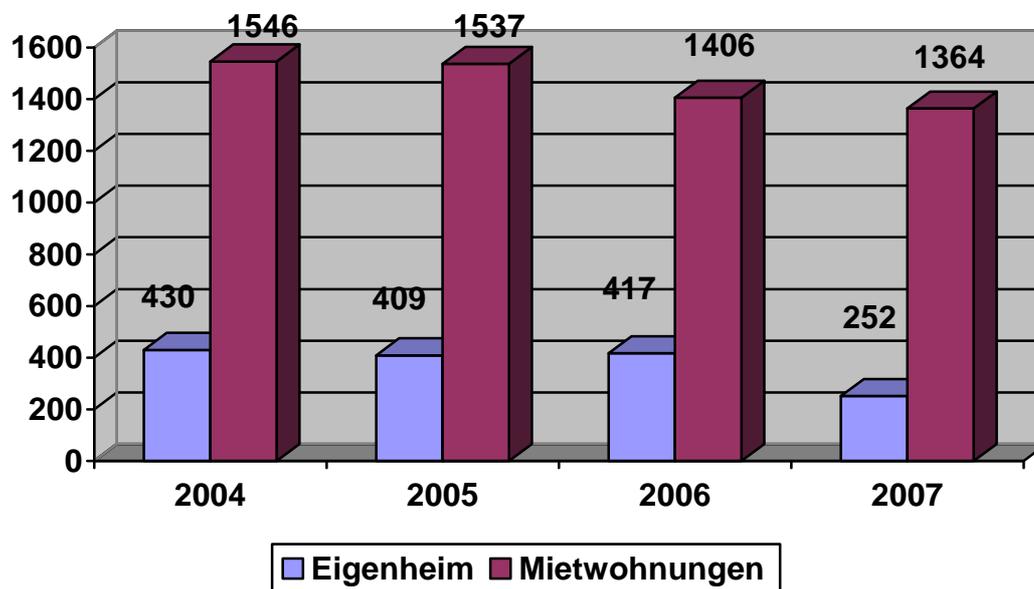
Zeitraum 01.09.2008 - 31.08.2010

Ausstattung	bis 1918	1919 - 1948	1949 - 1965	1966 - 1971	1972 - 1979	1980 - 1989	1990 - 1999	Ab 2000
mit Bad oder Heizung	2,55 €	3,15 €	3,90 €					
mit Bad und Heizung	3,35 €	4,00 €	4,50 €	4,80 €	5,00 €	5,50 €	5,75 €	6,5 €

Bei den Baujahren bis 1965 und dem Ausstattungsmerkmal "mit Bad oder Heizung" ist im Vergleich keine Änderung des Mietzinses festzustellen; dieses dürfte überwiegend den nicht mehr zeitgemäßen Ausstattungsmerkmalen geschuldet sein. Bei den Baujahren bis 1971 und den Ausstattungsmerkmalen "mit Bad und Heizung" ist zu erkennen,

dass sich die Mietpreissteigerungen ausschließlich in diesem Bereich bewegen und dort zwischen 1,05 % (Baujahr bis 1966 - 1971) bis 2,56 % (Baujahr 1919 - 1948) liegen. Die Erklärung hierfür scheint darin zu liegen, dass es im Bereich der Stadt Kamen bei der Prüfung der Angemessenheit des Mietzinses im Bereich SGB II bzw. SGB XII zur Zeit eine Obergrenze von 4,90 €/qm gibt und sich somit ein Hauptteil der Wohnungsnachfrage in dieses Segment bewegt. In dem Baujahr ab 1972 stagniert der Mietpreis bzw. erfuhr in den Baujahren 1990 - 1999 sogar eine Mietpreissenkung von 2,54 %. Das in der Gesamtbewertung weiterhin von einem entspannten Wohnungsmarkt ausgegangen werden kann, zeigt auch die Entwicklung der Wohnungsbestände im preisgebundenen Segment. Laut Wohnungsbaubericht der Wfa für das Jahr 2006 befinden sich von den in Nordrhein-Westfalen vorhandenen 8,46 Millionen Wohnungen nunmehr nur noch 898.100 in einer Preisbindung. Der Wohnungsbestand ist allein im Jahr 2006 nochmals um 74.100 Wohnungen zurückgegangen. Die permanent rückläufige Entwicklung ist auch für den Bereich der Stadt Kamen zu attestieren.

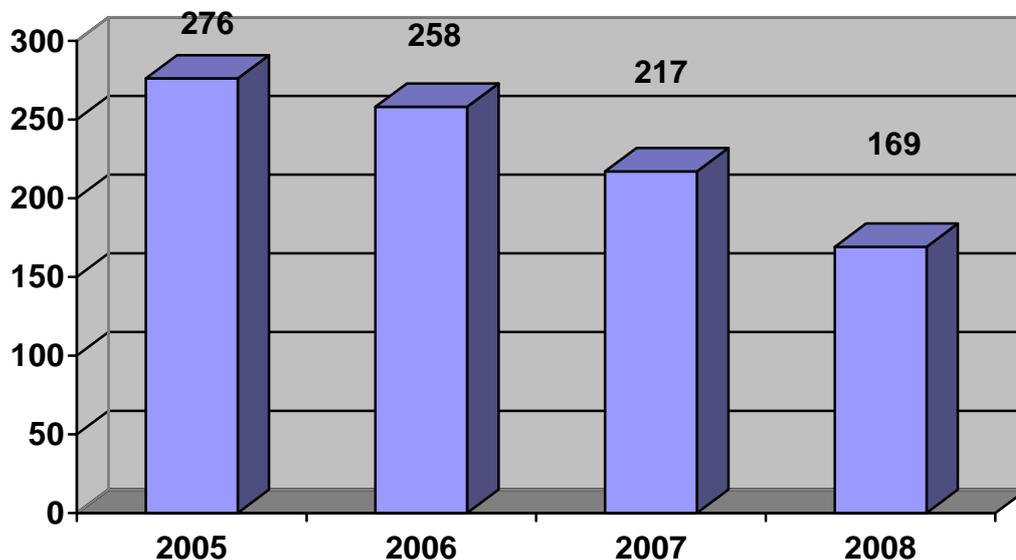
Grafik 30: Entwicklung des öffentlich-geförderten Wohnungsbestandes



Bei der Entwicklung der Eigenheime ist in den Jahren 2004 - 2006 eine relativ stagnierende Situation zu erkennen; lediglich im Jahr 2007 ist die Anzahl der aus der Bindung herausfallenden Gebäude deutlich höher als die Neuförderungen gewesen. Im Bereich der Mietwohnungen ist jedoch ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. In dem hier dargestellten Zeitraum ist eine Verringerung um 11,77 % bzw. 182 Wohnungen festzustellen. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich weiter so

entwickeln, da die Förderung im Mietwohnungsbau in der Vergangenheit eher gering ausgefallen ist. Basierend auf zwei unterschiedlichen Berechnungen des LDS geht die Wfa davon aus, dass die Anzahl der Haushalte bis zum Jahr 2020 in der Größenordnung zwischen 165.000 und 242.000 zunehmen wird. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Bedarf sich überwiegend im Bereich der 1- bis 2-Personen-Wohnungen niederschlagen. Ob sich dieser Bedarf jedoch auch in einer entsprechenden Nachfrage ausdrückt, ist natürlich auch abhängig von der zukünftigen ökonomischen und rechtlichen Situation dieser Haushaltstypen. Seitens der Wfa wird zurecht als Beispiel darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Hartz IV Gesetzgebung die Möglichkeit der Anmietung einer eigenen Wohnung von Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erheblich eingeschränkt wurde und somit eine zukünftige Nachfrage bei diesen Personen rückläufig sein wird. Dass die Wohnungsmarktsituation in Kamen trotzdem als relativ ausgeglichen betrachtet werden kann, lässt sich auch an der Entwicklung der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine im Bereich der öffentlich-geförderten Wohnungen erkennen.

Grafik 31: Entwicklung der Wohnberechtigungsscheine



In dem Zeitraum von 2005 - 2008 sind somit die für Mietwohnungen ausgestellten Wohnberechtigungsscheine um 38,77 % zurückgegangen. Das ist das Ergebnis des Abbaus von Sozialwohnungen.

## 5.2 Wohngeld

Wohngeld wird in der Kostenträgerschaft von Bund und Ländern zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung bei Eigenheimen (Lastenzuschuss) gezahlt. Im Wesentlichen errechnet sich die Höhe des Wohngeldes aus einem Zusammenspiel der Anzahl der Familienangehörigen, des vorhandenen Einkommens, der eventuellen Berücksichtigung von Freibeträgen und der Höhe der Miete, wobei der letztgenannte Punkt noch durch die einer Gemeinde zugewiesene Mietstufe (Kamen befindet sich in Mietstufe III) beeinflusst wird. Nachfolgend ein Berechnungsbeispiel:

Eine 76-jährige Frau erhält eine Bruttorente in Höhe von monatlich 662,97 € (Netto: 598,33 €). Dieses ergibt eine Jahresbruttoeinkommen von 7955,64 €. Nach Abzug der Werbungskostenpauschale in Höhe von 102,00 € und einem 10%-igen Abzug wegen der Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen kann noch ein Freibetrag in Höhe von 1.200,00 € wegen festgestellter Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I) abgezogen werden. Von ihrer Gesamtmiete in Höhe von 384,78 € (in diesem Beispiel der anerkennungsfähige Höchstbetrag) kann ein Betrag von 343,78 € wohngeldrechtlich berücksichtigt werden.

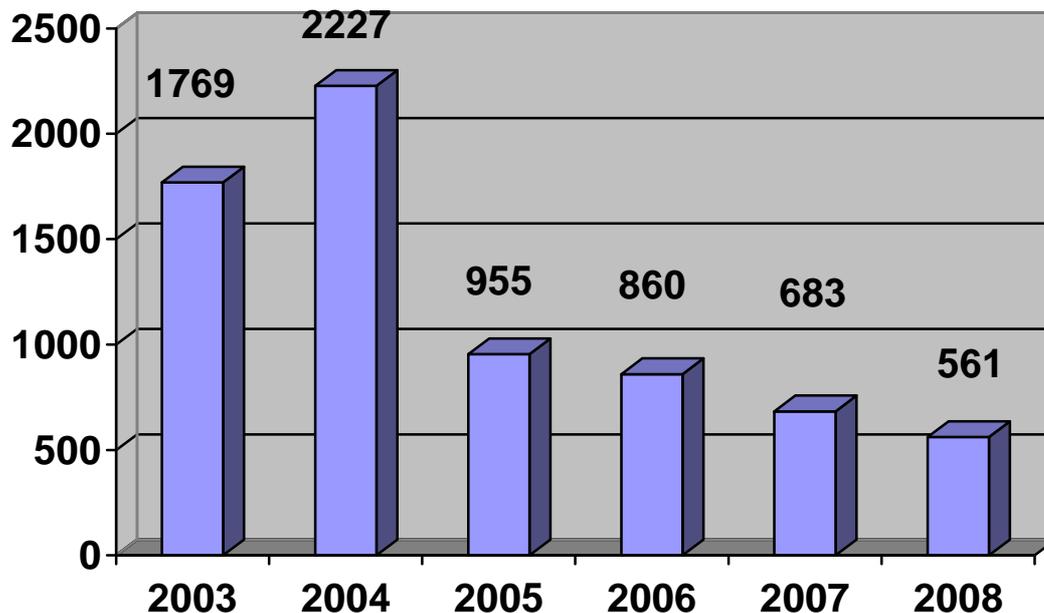
In diesem Beispielfall erhält die Wohngeldberechtigte ein monatliches Wohngeld von 173,00 € (eine Herleitung dieses Betrages aus den vorstehenden Angaben ist aufgrund der Komplexität der Tabellenwerke nicht möglich).

Bis zum 31.12.2008 erhielt sie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit in Höhe von monatlich 90,09 €. Durch den Wechsel des Leistungsbezuges ist sie finanziell besser gestellt. An diesem realen Beispiel ist zu erkennen, dass sich die materiellen Voraussetzungen für viele Menschen durch die erheblichen Verbesserungen im Wohngeldgesetz positiv entwickelt haben.

Im Rahmen der Hartz IV Gesetzgebung wurde ein Ausschluss der meisten Transferleistungsempfänger (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz usw.) festgelegt. Sofern bei diesen Leistungsarten die Kosten der Unterkunft mit berücksichtigt werden, erfolgt die Auszahlung des Wohngeldes indirekt im Rahmen dieser Transferleistungen; eine separate Leistung im Rahmen des Wohngeldgesetzes findet somit nicht statt. Hierdurch bedingt ist die Anzahl der Wohngeldempfänger seit 2005 erheblich zurückgegangen. Von den 3,5 Millionen Haushalten, die Ende 2004 bundesweit noch diese Leistung bezogen haben, standen Ende 2007 nur noch 580.000 Haushalte im Leistungsbezug. Dieses entspricht

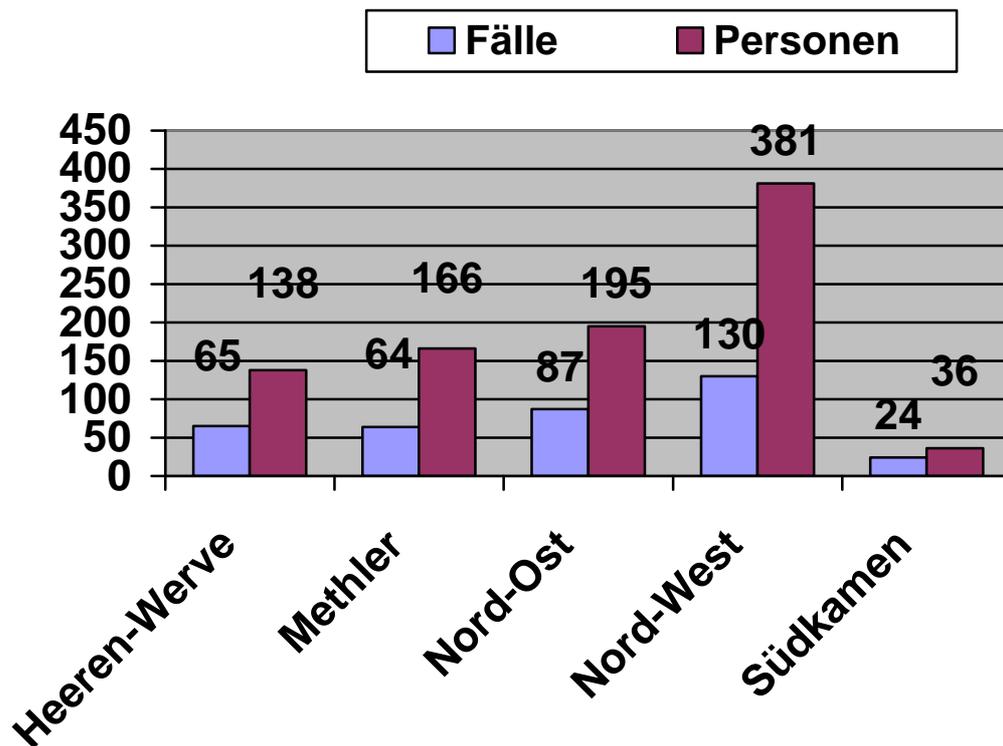
einem Rückgang von 83,43 %. Durch die zum 01.01.2009 in Kraft getretene Wohngeldreform wird aufgrund der deutlichen Leistungsverbesserungen wieder ein erheblicher Anstieg der Wohngeldberechtigten um rund 42 % (so die Einschätzung des zuständigen Fachministeriums) zu erwarten sein. Die Entwicklung der Wohngeldberechtigten in Kamen wird nachstehend an der Anzahl der erfolgten Wohngeldbewilligungen dargestellt.

Grafik 32: Entwicklung der Wohngeldbewilligungen



Im Rahmen einer älteren Analyse wurden die Auszahlungen für den Monat 12/2007 ausgewertet, sodass zumindest teilweise eine sozialraumbezogene Aussage gemacht werden kann. Bei den 370 Zahlungsfällen wurden an insgesamt 916 Personen Leistungen erbracht.

Grafik 33: Aufteilung der Wohngeldempfänger auf die Sozialräume



Es kann zunächst festgestellt werden, dass rund 41,59 % aller Wohngeldempfänger dem Sozialbereich Nord-West zuzuordnen sind. Anschließend folgt der Bereich Nord-Ost mit 21,29 % und der Bereich Methler mit 18,12 %. Bei den Sozialräumen Heeren-Werve und Südkamen werden die Zahlen zu einem nicht unerheblichen Anteil von den dortigen Alten- bzw. Behindertenwohnheimen geprägt. Im Sozialraum Heeren-Werve handelte es sich um 24 Personen und in Südkamen um 8 Personen. Eine Auswertung nach bestimmten Personengruppen ergab das nachfolgende Ergebnis.

Tabelle 21: Auswertung einzelner Personengruppen

Sozialraum	Migrationshintergrund		Alleinerziehend		Senioren	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Heeren-Werve	6	29	8	21	14	15
Methler	15	51	10	30	22	27
Nord-Ost	19	73	6	15	33	39
Nord-West	63	234	14	36	38	49
Südkamen	1	6	1	3	8	9

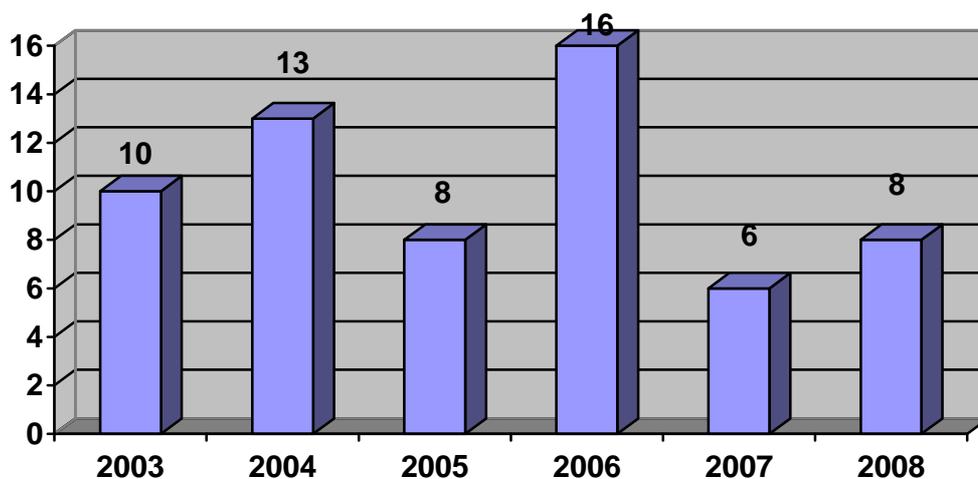
Bei der Gesamtbetrachtung erschließt sich zunächst, dass bei rund 393 Personen und somit 42,90 % aller Wohngeldempfänger ein Migrationshintergrund zu bejahen war, wobei mit 25,55 % der größte

Anteil auf den Sozialraum Nord-Ost entfällt. Weiterhin kann festgestellt werden, dass insgesamt 105 Personen bzw. 11,46 % der Wohngeldempfänger alleinerziehend waren und 139 Personen bzw. 15,17 % der Personengruppe der Senioren zuzuordnen waren. Bei der Personengruppe der Senioren wurden nur diejenigen eingerechnet, die in einem Privathaushalt und nicht in einem Altenheim leben.

### 5.3 Wohnungsräumungen und Obdachlosigkeit

Die Abwendung der Unterbringung in eine Obdachlosenwohnung zur Beseitigung von drohender Obdachlosigkeit ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Vermeidung von Stigmatisierung der Betroffenen wie auch zur Minimierung von Folgekosten das vorrangige Ziel der Stadt Kamen. Insofern kommt der Vermeidung von Notfällen im Bereich der Wohnraumversorgung im Vorfeld einer solchen Maßnahme eine erhöhte Bedeutung zu. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind sowohl im SGB XII wie auch im SGB II gesetzliche Regelungen vorhanden, wonach die Sozialhilfeträger über eingegangene Räumungsklagen durch das Amtsgericht informiert werden, die ausschließlich aus der Nichtzahlung des Mietzinses resultieren. Hierdurch wird gewährleistet, dass bereits im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit noch Hilfeangebote gemacht werden können, die die Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft verhindern sollen.

Grafik 34: Stand der Obdachlosenzahlen jeweils zum 30.06. eines Jahres



Durch die Überführung der Betroffenen in reguläre Mietverhältnisse konnte nach dem Jahr 2002 die Anzahl der Obdachlosen erheblich reduziert werden. Seit diesem Zeitpunkt bewegen sich die Zahlen auf einem durchweg niedrigen Niveau, wobei der größte Anteil bei alleinstehenden Personen mit häufig zusätzlichen Problemlagen (wie z.B. Alkoholabhängigkeit) zu finden ist. Obdachlos gewordene Familien können im Regelfall wieder in kurzer Zeit in ein reguläres Mietverhältnis überführt werden. Eine Auswertung der in 2008 hier eingegangenen Mitteilungen des Amtsgerichts über die erfolgte Erhebung einer Räumungsklage ergab folgendes Bild:

Tabelle 22: Übersicht Mitteilungen des Amtsgerichts

Sozialraum	erhaltene Mitteilungen	terminierte Räumungen	vollzogene Einweisungen
Heeren-Werve	7	5	0
Methler	9	1	0
Nord-Ost	17	10	1
Nord-West	22	15	1
Südkamen	3	2	0

Bei den erhaltenen Mitteilungen ist festzustellen, dass sich 37,93 % auf den Bereich Nord-West und 29,31 % auf den Bereich Nord-Ost bezogen; somit liegen in diesen Sozialräumen 67,24 % der Mitteilungen begründet. Bei der Interpretation der terminierten Räumungen und vollzogenen Einweisungen ist zunächst zu bedenken, dass eine Räumung aufgrund der Klagedauer häufig nicht im Jahr des Mitteilungseingangs erfolgt. Gleichwohl lässt die Häufung dieser Ereignisse in den Sozialräumen einen Rückschluss auf eine prekäre Wohnungslage innerhalb dieser Bezirke zu. Insofern ist auch bei den terminierten Räumungen zu beobachten, dass hiervon 45,45 % in Nord-West und 30,30 % in Nord-Ost, mithin 75,75 % aller Räumungen, auf diese Bereich entfallen. Die relativ geringe Anzahl von tatsächlichen Einweisungen zeigt jedoch auch, dass überwiegend noch aus eigener Kraft oder durch kommunale Hilfe rechtzeitig Auswege gefunden werden konnten.

Die Thematik der obdachlosen Personen ist von den sogenannten Wohnungslosen inhaltlich abzugrenzen. Hierbei handelt es sich um Menschen, die, aus welchem Grund auch immer, aus der Wohnraumversorgung herausgefallen sind und in der Regel im Freien leben. Zur Linderung ihrer Not werden neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (z.B. Arbeitslosengeld II) auch andere Leistungen,

häufig durch Wohlfahrtsverbände, angeboten. Als Beispiel sei hier die Übernachtungsstelle für wohnungslose Männer der Caritas in Unna genannt. Angebote zur Resozialisierung können selbstverständlich vorrangig in Anspruch genommen werden; auch hier sind Kommunen und Wohlfahrtsverbände aktiv tätig. Ein Hilfeangebot, insbesondere an sich sozial ausgrenzende Personen, entspricht dem selbstverständlichen Leitbild kommunalen Handelns. Eine zentrale Voraussetzung für die Resozialisierung ist jedoch, dass der Betroffene dieses Hilfeangebot von sich aus in Anspruch nehmen will und den hieraus erwachsenden Anforderungen an seine Person auch nachkommt. Dieses bedingt, dass elementare und eigentlich selbstverständliche soziale Kompetenzen, wie z.B. bei der Beachtung der eigenen Hygiene, der Strukturierung des Tagesablaufes usw., wieder erneut erlernt werden. Die häufig geäußerte Ansicht, dass derartige Hilfen quasi mit staatlichem Zwang herbeigeführt werden können, ist nicht zutreffend. So setzen beispielsweise Maßnahmen nach dem Psychisch Kranken Gesetz (PsychKG) u.a. voraus, dass eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Eine Hilfeleistung nach diesem Gesetz ist jedoch im Regelfall bei dem angesprochenen Personenkreis nicht möglich; unabhängig davon, wie bemitleidenswert ihr Lebensweg für Außenstehende erscheinen mag.

## 6. Wirtschaft, Einkommen und Verschuldung

### 6.1 Daten zur wirtschaftlichen Lage

Zur Beschreibung der wirtschaftlichen Lage wurden zunächst die Daten des LDS über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Arbeitsort (d.h. die Personen, die innerhalb oder außerhalb der Gemeinde wohnen und innerhalb von Kamen arbeiten) und die Daten über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Wohnort (d.h. die Personen, die in Kamen wohnhaft sind und in Kamen oder außerhalb der Gemeinde arbeiten) herangezogen.

Tabelle 23: sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Arbeitsort

Stichtag	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	männlich	weiblich
30.06.2007	10147	8047	2100	5230	4917
30.06.2006	9660	7636	2024	4861	4799
30.06.2005	9845	7902	1943	4962	4883
30.06.2004	9895	8017	1877	5047	4848
30.06.2003	10263	8454	1808	5234	5029

Laut Hinweis des LDS werden falsche oder fehlende Meldungen seit 1998 nicht mehr automatisiert korrigiert. Dies hat zur Folge, dass z.B. die Summe aus Voll- und Teilzeit nicht immer mit der Gesamtzahl der Beschäftigten übereinstimmt.

Tabelle 24: sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wohnort

Stichtag	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	männlich	weiblich
30.06.2007	13937	11451	2483	7860	6077
30.06.2006	13739	11344	2394	7742	5997
30.06.2005	13784	11425	2358	7716	6068
30.06.2004	14078	11782	2296	7910	6168
30.06.2003	14304	12060	2241	8040	6264

Seitens der Bundesagentur für Arbeit wurde auf der Basis dieser Daten sowie kommunaler und eigener Daten eine Pendlerrechnung für den Stichtag 30.06.2007 erstellt, wobei aufgrund noch möglicher Bereinigungen diese Daten für die Dauer von 3 Jahren als vorläufig anzusehen sind. Zum Vergleich wurde die Auswertung der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.06.2003 herangezogen; diese Daten sind somit als verfestigt anzusehen.

Tabelle 25: Pendlerrechnung der Beschäftigten zum 30.06.2007

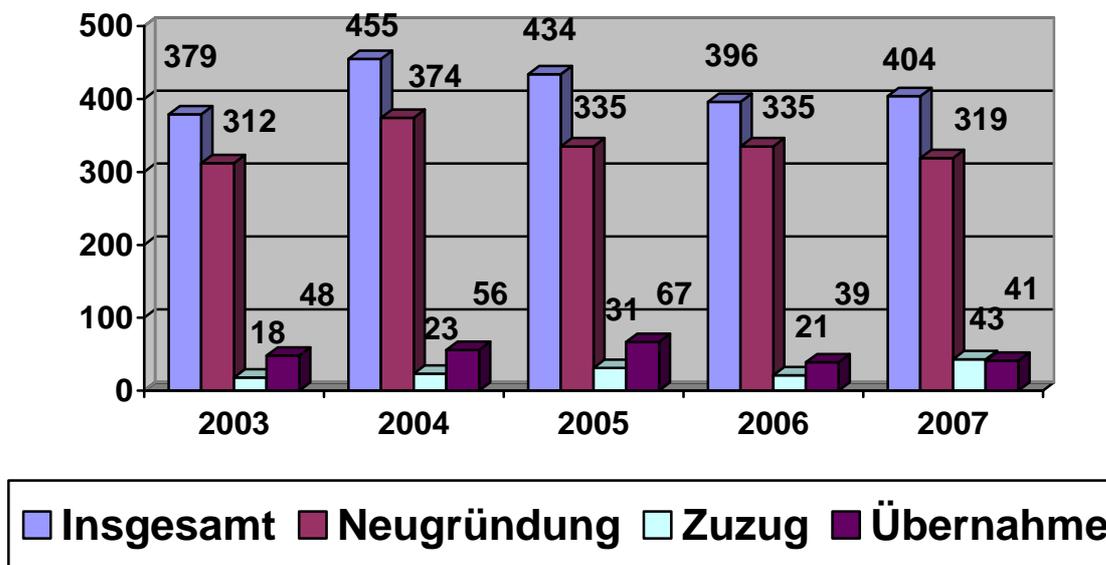
Beschäftigte Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Beschäftigte Wohnort	Einpendler	Auspendler	Saldo
10147	3436	13937	6711	10501	- 3790

Tabelle 26: Pendlerrechnung der Beschäftigten zum 30.06.2003

Beschäftigte Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Beschäftigte Wohnort	Einpendler	Auspendler	Saldo
10263	3788	14304	6475	10516	- 4041

Anhand dieser Entwicklung lässt sich erkennen, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, trotz Bevölkerungsrückgang und demographischer Entwicklung, relativ konstant geblieben ist. Waren 2003 noch insgesamt 10263 Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen, so sind es in 2007 immerhin noch 10147 Beschäftigungsverhältnisse. Auffällig ist weiterhin der hohe Anteil der Auspendler im Vergleich zu den Einpendlern. Dieses kann darauf hindeuten, dass Kamen von der Wirtschaftskraft der umliegenden Städte profitiert und gleichzeitig einen hohen Wohnwert besitzt. Bei der Entwicklung der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen ergibt sich gleichfalls ein relativ kontinuierliches Ergebnis.

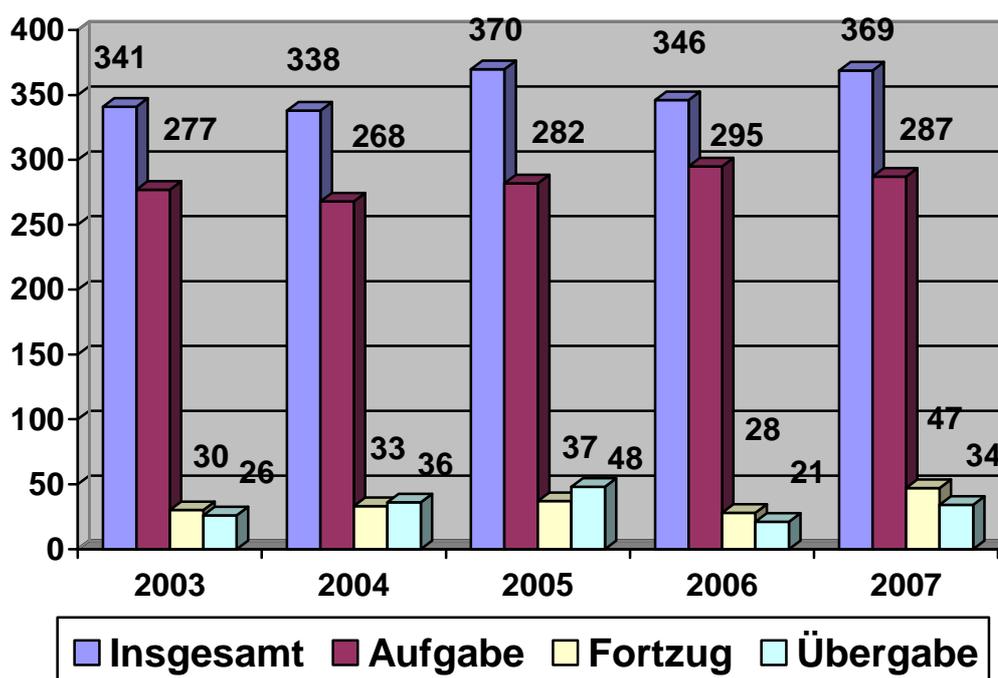
Grafik 35: Entwicklung der Gewerbeanmeldungen



Quelle: LDS NRW (auf die Darstellung von Umwandlungen wurde aufgrund ihrer Seltenheit verzichtet)

Insbesondere in den besonders wichtigen Teilbereichen "Neugründung" und "Zuzug" (d.h. die Verlegung eines Betriebes aus einer anderen Kommune nach Kamen) zeigt sich eine relativ ausgeglichene Entwicklung, wobei zumindest im Jahr 2004 eine deutliche Abweichung zu attestieren ist.

Grafik 36: Entwicklung der Gewerbeabmeldungen



Bei einem Vergleich der Neugründungen und der Zuzüge mit den vollständigen Aufgaben und Fortzügen kann man gleichfalls feststellen, dass seit 2003 die Entwicklung bei der Anzahl der Gewerbebetriebe stets positiv verlaufen ist. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass hieraus nicht automatisch auf einen positiven Verlauf bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen geschlossen werden kann, da letztlich über Größe und Art der Gewerbebetriebe keine Aussage getroffen wird.

Diese leicht steigende Tendenz kann man auch beim zweijährigen Vergleich der IHK-zugehörigen Unternehmen nachvollziehen.

Tabelle 27: Übersicht der IHK-zugehörigen Unternehmen in Kamen

	10/2008	10/2007	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>insgesamt (davon)</b>	<b>1.984</b>	<b>1.948</b>	<b>36</b>	<b>1,8</b>
<b>eingetr. Firmen (incl. Genossensch.)</b>	534	512	22	4,3
<b>Betriebsstätten</b>	42	40	2	5,0
<b>Kleingewerbetreibende</b>	1.408	1.396	12	0,9
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>1</b>	<b>2,8</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>121</b>	<b>110</b>	<b>11</b>	<b>10,0</b>
<b>Tertiärer Sektor (davon)</b>	<b>1.826</b>	<b>1.802</b>	<b>24</b>	<b>1,3</b>
<b>Handel, Handelsvermittlung und   Reparatur</b>	708	701	7	1,0
<b>Gastgewerbe</b>	130	126	4	3,2
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	75	77	-2	-2,6
<b>Kredit- und Versicherungsgewerbe</b>	136	131	5	3,8
<b>Wohnungswesen, Vermietung,   Unternehmensdienstleister</b>	566	559	7	1,3
<b>sonstige Dienstleistungen</b>	211	208	3	1,4
<b>Anteil in %</b>				
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>1,9</b>	<b>1,8</b>		<b>0,1</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>6,1</b>	<b>5,6</b>		<b>0,5</b>
<b>Tertiärer Sektor</b>	<b>92,0</b>	<b>92,5</b>		<b>-0,5</b>

## 6.2 Daten zur Einkommenssituation

Im Bereich der Beschreibung der Einkommenssituation besteht zunächst die Möglichkeit, Aussagen aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu rekrutieren. Hierbei besteht jedoch das Problem, dass die Aktualität der Daten deutlich gemindert ist. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird im dreijährigen Rhythmus aufgestellt; zur Zeit liegen lediglich Daten aus dem Jahr 2004 vor. Die Ergebnisse der „Lohn- und Einkommensteuerstatistik“ für das Jahr 2004 sind mit den Ergebnissen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar, da bis 2001 lohnsteuerpflichtige Personen, die keine Einkommensteuerveranlagung durchführen ließen, nur insoweit in die Statistik einbezogen werden konnten, als deren Lohnsteuerkarten dem LDS NRW zur Auswertung zur Verfügung gestellt wurden. Erst ab dem Berichtsjahr 2004 werden nichtveranlagte Lohnsteuerzahler, bedingt durch die Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen, weitgehend vollständig nachgewiesen. Dies führt dazu, dass in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 in NRW ca. 2,05 Millionen Lohnsteuerpflichtige ohne Einkommensteuerveranlagung enthalten sind, während dies 2001 nur 0,43 Millionen waren.

Tabelle 28: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 für Kamen

Gesamtbetrag Einkünfte von... bis unter... Euro	Steuerpflichtige*	Gesamtbetrag Einkünfte in 1000 €
0	1151	0
1 - 2500	1477	1629
2500 - 5000	916	3313
5000 - 7500	848	5221
7500 - 10000	848	7403
10000 - 12500	734	8237
12500 - 15000	684	9416
15000 - 20000	1392	24323
20000 - 25000	1659	37474
25000 - 30000	1828	50275
30000 - 37500	2080	69497
37500 - 50000	1964	85046
50000 - 125000	2643	184980
125000 - 250000	193	31405
250000 - 500000	34	10638
500000 - 1000000	5	3373
1000000 und mehr	3	3984
Insgesamt	18459	536214

\* Zusammenveranlagte Ehegatten werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Auf der Basis dieser Daten wurde durch das LDS NRW die Berechnung des Primäreinkommens und verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte durchgeführt. Die veröffentlichten Ergebnisse auf Gemeindeebene für die Jahre 2004 bis 2006 ermöglichen einen Rückschluss auf die Kaufkraft auf kommunaler Ebene, wobei durch die Vergabe von Rangziffern (1 = höchster Wert, 396 = niedrigster Wert) ein interkommunaler Vergleich möglich ist. Bei dem Primäreinkommen handelte es sich um Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen; bei dem verfügbaren Einkommen handelt es sich um Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht.

Tabelle 29: Einkommensberechnung des LDS

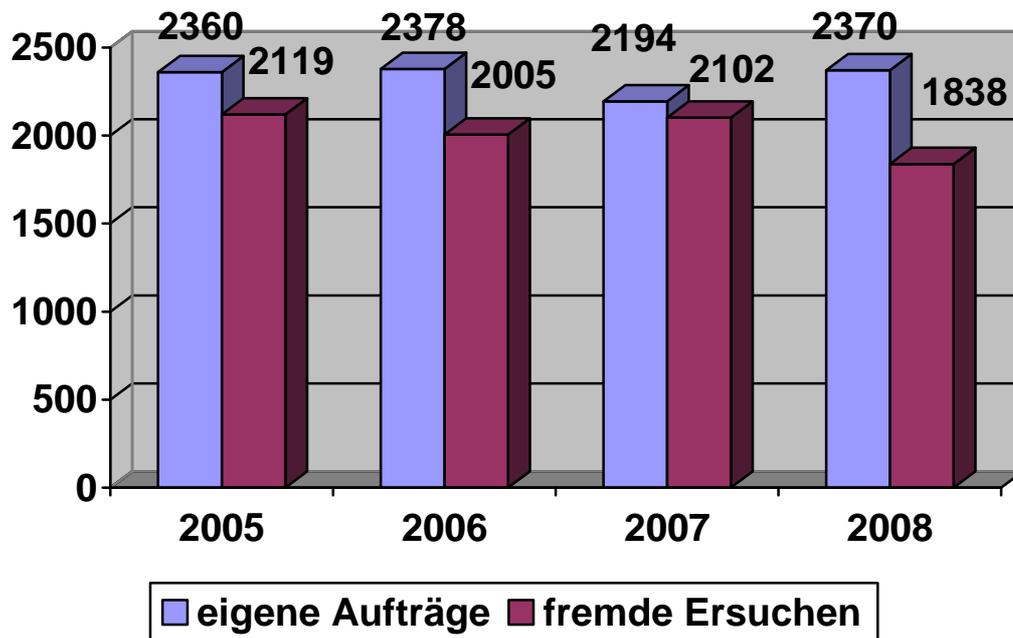
Jahr	Primäreinkommen		Verfügbares Einkommen		
	in Millionen Euro	in Euro je Einwohner	in Millionen Euro	je Einwohner	
				in Euro	Rangziffer
2004	846	18382	786	17074	282
2005	852	18573	786	17151	296
2006	877	19159	798	17433	297

Es ist erkennbar, dass von 2004 bis 2006 beim verfügbaren Einkommen pro Einwohner lediglich eine Steigerung in Höhe von 359,00 € erfolgte. Innerhalb der Rangziffern belegte Kamen mit Platz 297 einen Platz im hinteren Bereich.

### 6.3 Daten zur Verschuldung

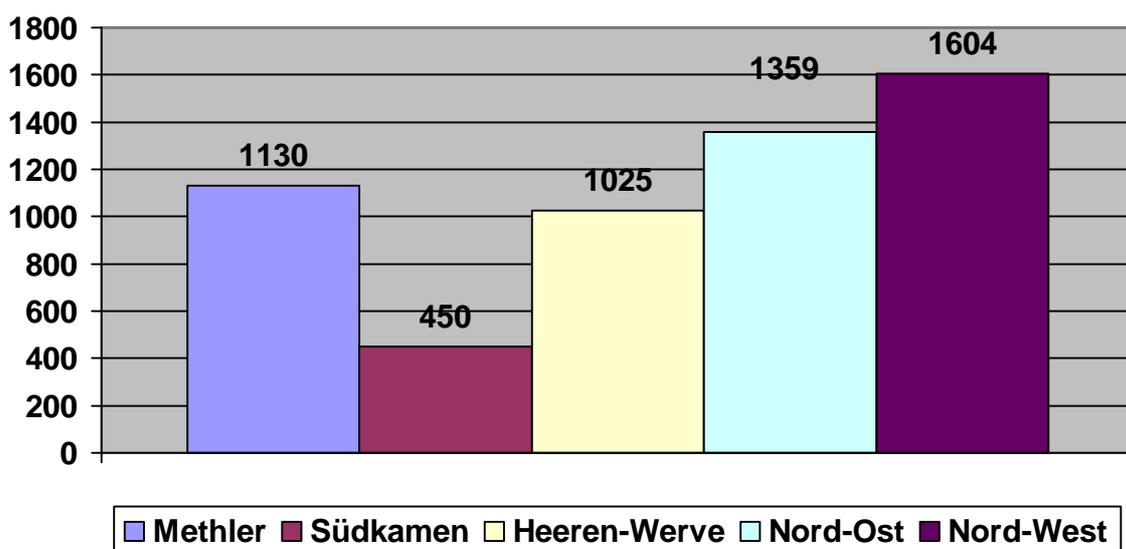
Zur Betrachtung der Verschuldungssituation wurden zum einen die Statistiken der Schuldnerberatung der AWO wie auch Erkenntnisse der hiesigen Stadtkasse im Rahmen der ihr obliegenden Vollstreckungsaufgaben herangezogen. Die Stadtkasse Kamen als Vollstreckungsbehörde führt die Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Forderungen der Stadt Kamen durch. Weiterhin wird sie im Rahmen der Amtshilfe durch andere Behörden (wie z.B. der Gebühreneinzugszentrale) mit der Beitreibung derer Forderung beauftragt. Die Entwicklung der Vollstreckungen der vergangenen Jahre wird durch folgende Grafik dargestellt.

Grafik 37: Entwicklung bei den eigenen und fremden Vollstreckungen



Insgesamt ist festzustellen, dass insbesondere die Entwicklung der eigenen Vollstreckungsfälle einen gleichbleibenden Verlauf aufweist. Lediglich bei den fremden Ersuchen ist ein deutlicher Rückgang festzustellen, der sich jedoch überwiegend auf das Jahr 2008 beschränkt. Die Auswertung von 5568 noch im Datenbestand befindlichen Vollstreckungsaufträge ergab folgende Verteilung.

Grafik 38: Aufteilung der Vollstreckungen auf die Sozialräume



Die Aufgabe der Schuldnerberatung liegt unter anderem darin, nach einer finanziellen und sozialen Bestandsaufnahme gemeinsam mit dem Kunden und den beteiligten Gläubigern einen realisierbaren Weg zur Regulierung der Verbindlichkeiten auszuhandeln und somit im Rahmen einer sozialen Dienstleistung einen Weg aus der Schuldenfalle aufzuzeigen. Auch im Bereich der Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt ist über einen längeren Zeitraum ein insgesamt gleiches Aufkommen beim Beratungsbedarf festzustellen.

Tabelle 30: Entwicklung der Beratung bei der Schuldnerberatung

	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamterberatungen	261	247	262	265	241
Langzeitberatungen	157	143	140	156	140
Kurzzeitberatungen	104	104	122	109	101
Ø Einkommen	1176	1069	1096	1173	1119

Lediglich in den Jahren 2004 und 2007 ergaben sich geringe Abweichungen nach unten; ansonsten liegt ein überwiegend konstanter Verlauf bei den Fallzahlen vor. Bemerkenswert erscheint, dass über einen mehrjährigen Zeitraum nahezu keine Veränderungen beim ermittelten durchschnittlichen Einkommen zu verzeichnen sind. Ein möglicher Erklärungsansatz ist zum einen die langjährige Stagnation bei den Löhnen und Gehältern in vielen Wirtschaftszeigen wie auch ein zunehmender Anteil an Leistungsempfängern nach dem SGB II. Die Zusammensetzung und Entwicklung bei den zu Beratenden im Bereich der Langzeitberatungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Hierbei wird nur eine Darstellung ab dem Jahr 2005 durchgeführt, da durch die Einführung des SGB II eine andere Darstellung der Haupteinkommensquellen erfolgte. Weiterhin wurden Einkommensquellen dann nicht mit aufgeführt, wenn sie eher einmaligen bzw. aufgrund ihrer Geringfügigkeit keinen prägenden Charakter hatten.

Tabelle 31: Zusammensetzung der zu beratenden Personen

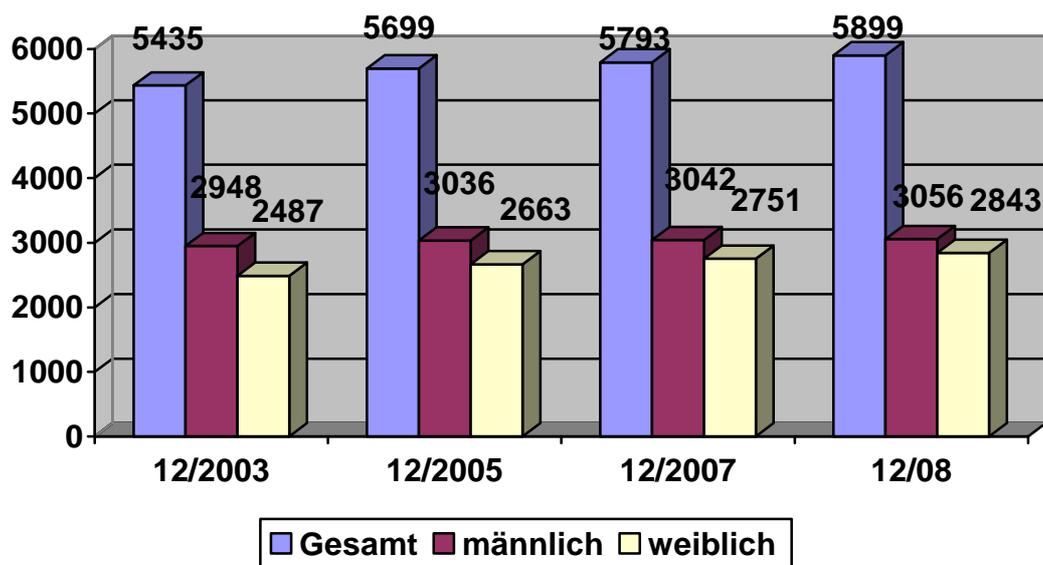
Einkommen	2005	Anteil %	2006	Anteil %	2007	Anteil %
Lohn/Gehalt	46	32,9 %	52	33,3 %	49	35,0 %
Arbeitslosengeld I	15	10,7 %	11	7,1 %	6	4,3 %
Arbeitslosengeld II	37	26,4 %	67	42,9 %	62	44,3 %
Grundsicherung	15	10,7 %	1	0,6 %	2	1,4 %
Rente	12	8,6 %	10	6,4 %	9	6,4 %
Selbständige	2	1,4 %	4	2,6 %	4	2,9 %
Sonstige	12	8,6 %	9	5,8 %	7	5,0 %

## 7. Behinderung und Gesundheit

### 7.1 Entwicklung der Anzahl behinderter Menschen

Nach der gesetzlichen Definition im SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn der Grad der Behinderung (GdB) wenigstens 50 % beträgt. In bestimmten Fällen können Personen mit einem GdB von wenigstens 30 % den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden. Nach Mitteilung des LDS NRW lebten Ende 2007 rund 1,64 Millionen schwerbehinderte Menschen in NRW; dieses waren 0,2 % mehr als bei der letzten Erhebung 2005, aber 9,4 % weniger als vor zehn Jahren. Somit gilt jeder zwölfte in NRW als schwerbehindert. Hierbei war mehr als die Hälfte (56,8 %) der Betroffenen mindestens 65 Jahre alt; nahezu ein Viertel wies den GdB von 100 auf. Zur Beschreibung der Anzahl und Zusammensetzung der in Kamen lebenden schwerbehinderten Personen wurde zum einen auf die zweijährige Statistik des LDS sowie auf seitens der Bezirksregierung zur Verfügung gestelltes Datenmaterial für das Jahr 2008 zurückgegriffen.

Grafik 39: Entwicklung der Anzahl behinderter Menschen



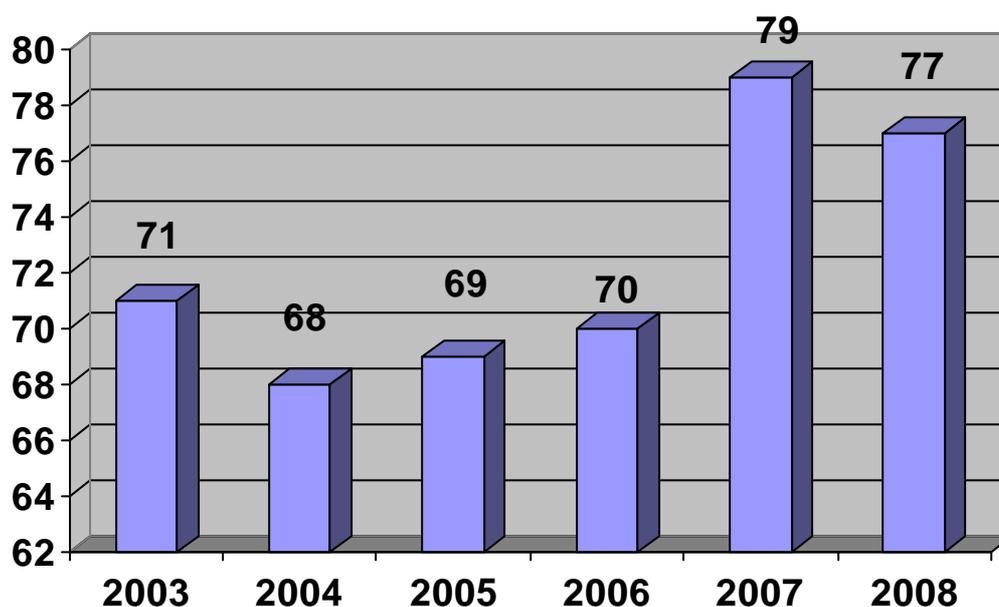
Im Vergleich von 2003 zu 2008 hat somit die Anzahl behinderter Menschen um 464 Personen bzw. 8,54 % zugenommen. Bei den männlichen Behinderten fand eine Zunahme um 108 Personen (3,66 %) statt und bei den Frauen um 356 Personen (14,31 %). Ausgehend von

der zum 30.11.2008 festgestellten Einwohnerzahl von 45.736 Personen kann somit festgestellt werden, dass Ende 2008 rund 12,90 % der in Kamen lebenden Menschen eine Schwerbehinderung aufweisen. Die Auswertung der bereit gestellten Daten ergab, dass hiervon 5704 Personen bzw. 96,70 % die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Von den 5899 Schwerbehinderten besaßen 1554 Personen einen Ausweis mit einem GdB von 100 %; somit wiesen 26,34 % den höchsten Grad der Behinderung auf.

## 7.2 Hilfe zur Pflege

Nach den Regelungen des SGB XII ist Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, Hilfe zur Pflege zu leisten. Weiterhin ist Hilfe zur Pflege auch kranken und behinderten Menschen zu leisten, die voraussichtlich für weniger als sechs Monate der Pflege bedürfen oder einen geringeren Bedarf haben (sogenannte Pflegestufe 0). Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII kommt in Frage, sofern die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen oder dort kein Anspruch besteht. Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Grafik 40: Entwicklung der Leistungsfälle bei der Hilfe zur Pflege



Es ist erkennbar, dass sich der Fallverlauf in den Jahren 2003 bis 2006 noch relativ konstant gestaltete. In den Jahren 2007 und 2008 hat sich dieser höher gestaltet, wobei sich der Fallbestand im Oktober 2008 noch bei 69 Fällen bewegte. Insofern ist hier noch nicht zwingend von einer Verstetigung der erhöhten Fälle auszugehen. Die Auswertung der Ende Dezember vorliegenden 77 Fälle hat ergeben, dass 36,36 % der Leistungsempfänger im Sozialraum Nord-West, 25,97 % im Sozialraum Nord-Ost, 18,18 % im Sozialraum Methler, 10,39 % im Sozialraum Heeren-Werve und 9,09 % im Sozialraum Südkamen wohnhaft waren. In 34 Fällen wurde neben der Hilfe zur Pflege auch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsfähigkeit gezahlt; dieses entspricht einem Anteil von 44,16 %.

Vorrangig sind zunächst die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI in Anspruch zu nehmen. Sofern die häusliche Pflege ohne die Heranziehung einer besonderen Pflegefachkraft erfolgt, wird ein Pflegegeld gezahlt, sofern dieses nicht von der Pflegekasse gewährt wird. Dieses beträgt in der Pflegestufe I 215,00 €, in der Pflegestufe II 420,00 € und in der Pflegestufe III 675,00 €. Ist daneben die Einschaltung einer besonderen Pflegekraft erforderlich, so werden die angemessenen Kosten hierfür gleichfalls übernommen. Ein zu zahlendes Pflegegeld wird dann jedoch auf 1/3 der oben genannten Zahlbeträge gekürzt. Sofern sich der Hilfebedarf unter der Pflegestufe I (Pflegestufe 0) bewegt, können gleichfalls die angemessenen Kosten für eine Pflegefachkraft übernommen oder, bei der Pflege durch nahestehende Personen, entsprechende Beihilfen gewährt werden. Diese variieren je nach zeitlichem Pflegebedarf zur Zeit zwischen 21,50 € und 172,00 €. Bei der Betrachtung der Entwicklung der Leistungsfälle in diesem Bereich entsteht zunächst der Eindruck, dass sich hier die demographische Entwicklung noch nicht niedergeschlagen hat. Kommunale Zahlen zur Pflegeversicherung liegen nicht vor und konnten daher graphisch nicht dargestellt werden.

### **7.3 Blindengeld, Leistungen für hochgradig Sehschwache und Hilfen für Gehörlose**

Bei diesen Leistungsarten konnten leider durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe nur die aktuell vorhandenen Leistungsfälle mitgeteilt werden. Eine Statistik über die Entwicklung bei den einzelnen Hilfearten konnte somit nicht eingebunden werden.

Für den Bezug von Blindengeld muss das Augenlicht vollständig erloschen oder die Sehschärfe auf beiden Augen auf 1/50 (2 %) liegen.

herabgesetzt sein. Als blind werden auch Personen mit einer beidseitigen Zerstörung der Sehzentren (sog. Rindenblindheit) angesehen. Bei der Hilfe für hochgradig Sehbehinderte darf die Sehschärfe auf beiden Augen nicht mehr als 1/20 (5 %) betragen. Aber auch Personen mit massiven Gesichtsfeldeinschränkungen, die das Sehvermögen erheblich einschränken, können einen Leistungsanspruch haben. Das Sehvermögen ist durch eine augenfachärztliche Bescheinigung nachzuweisen, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen Bl (blind) eingetragen. Das Blindengeld und die Hilfe für hochgradig Sehschwache wird einkommensunabhängig gewährt und beträgt

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	297,82 Euro
vom 18. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres	594,63 Euro
nach Vollendung des 60. Lebensjahres	473,00 Euro

Das Blindengeld wird im Regelfall gekürzt bei:

einer Heimaufnahme um 50 von Hundert

Leistungen der häuslichen und/oder teilstationären Pflege

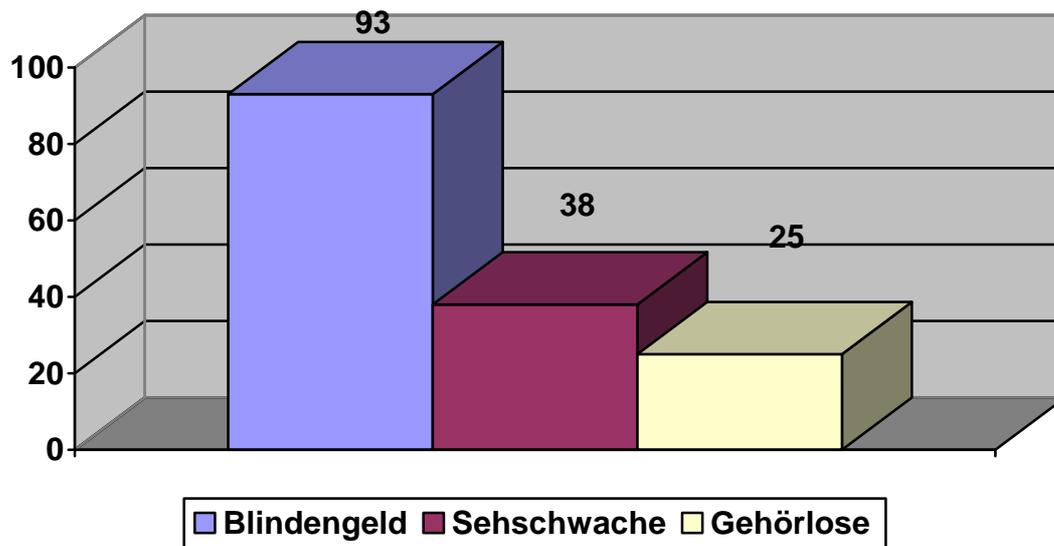
in der Pflegestufe I um 150,50 Euro

in der Pflegestufe II und III um 147,00 Euro

Hochgradig sehbehinderte Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine monatliche Geldleistung von 77,00 Euro.

Hilfen für Gehörlose erhalten Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80 % Hörverlust auf beiden Ohren). Personen, deren Hörschädigung sich im späteren Lebensalter (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) bis hin zur Gehörlosigkeit verschlimmert hat, erhalten keine Leistungen. Auch die Hilfe für Gehörlose wird einkommensunabhängig gewährt und beträgt monatlich 77,00 €.

Grafik 41: Leistungsempfänger des LWL

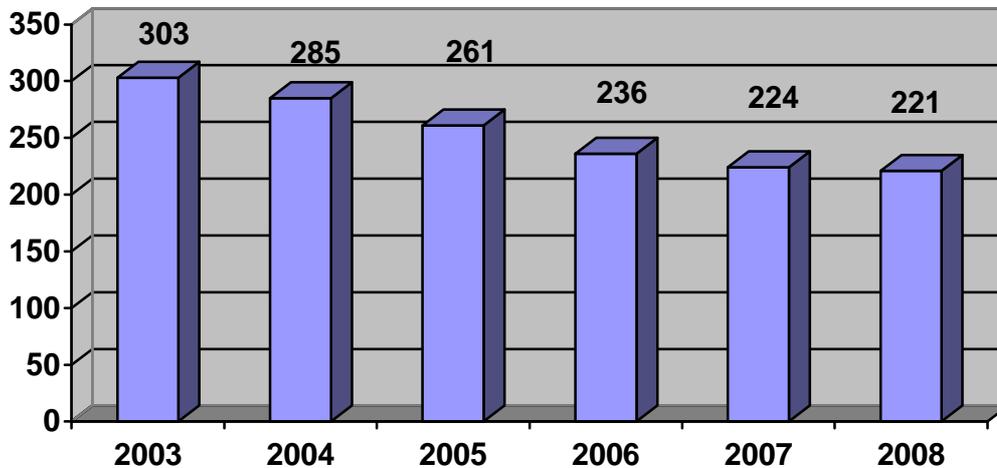


Bei den hier aufgeführten 156 Leistungsempfängern sind im Sozialraum Heeren-Werve 37 Personen (23,72 %), im Sozialraum Methler 32 Personen (20,51 %), im Sozialraum Nord-Ost 24 Personen (15,38 %), im Sozialraum Nord-West 28 Personen (17,95 %) und im Sozialraum Südkamen 35 Personen (22,44 %) vorzufinden. Der Sozialraum Südkamen ist jedoch überproportional von den dort befindlichen Altenwohnheimen geprägt; dort waren allein 19 Leistungsfälle zu verzeichnen.

## 7.4 Betreuungen

Eine Betreuung wird nur dann durch das Amtsgericht angeordnet, wenn eine Person seine Aufgaben und Interessen zumindest teilweise nicht mehr wahrnehmen kann. Es muss also zunächst eine Hilfebedürftigkeit vorliegen, die auf einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung des Betroffenen beruht. Der zur Seite gestellte Betreuer nimmt somit die Vertretung für bestimmte Aufgabenkreise wahr; es handelt sich jedoch um keine Entmündigung. Vielmehr hat der Betreuer die Wünsche des Betreuten soweit wie möglich zu berücksichtigen und die ihm übertragenen Aufgaben so zu erledigen, wie es dem Wohl des Betreuten entspricht.

Grafik 42: Entwicklung der Betreuungen in Kamen



Der Wert für 2008 entspricht dem Stand 10.12.2008.

Beim Verlauf der eingerichteten Betreuungen ist somit festzustellen, dass von 2003 bis 2008 ein Rückgang um 82 Fälle bzw. 27,06 % zu verzeichnen ist. Dieses lässt sich jedoch nicht nur aus einer rückläufigen Notwendigkeit von Betreuungen erklären; ein weiterer Erklärungsansatz ist in der zunehmenden Verbreitung der Vorsorgevollmachten zu finden, bei der eine rechtliche Vertretung noch zum Zeitpunkt einer eigenständigen Entscheidung vom zu Vertretenden bestimmt wird. Hierdurch kann eine spätere Bestellung eines Betreuers rechtsgültig vermieden werden.

## 8. Schulen, Sport und Kultur

### 8.1 Schulen

Die Bedeutung schulischer Ausbildung im Hinblick auf eine erfolgreiche Teilhabe am beruflichen Leben ist unbestritten und hat insbesondere durch die verstärkte Globalisierung der Märkte in einem Hochlohnland wie der Bundesrepublik Deutschland im Laufe der Zeit immer mehr zugenommen. Die Ausgestaltung der Schullandschaft wie auch das frühzeitige Erkennen von Bildungsdefiziten ist insofern von elementarer Bedeutung. PISA hat schon im Jahr 2000 darauf hingewiesen, dass das deutsche Schulsystem nicht in der Lage ist, soziale Ungleichheit auszugleichen. Es besteht ein sehr enger Zusammenhang zwischen Schichtzugehörigkeit und Bildungsbenachteiligung. Der soziale familiäre Hintergrund hat teils große Auswirkungen auf die Bildungskompetenz

der Kinder. Der Familienstatus wird durch gesellschaftliche Merkmale wie Einkommen, Wohnung, schulische und berufliche Qualifikation, sozialer Status oder auch Staatsangehörigkeit bestimmt, andererseits durch die materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen respektive Kompetenzen der Familie. Mit Blick auf die kulturelle Lebenslage von armen und nichtarmen Kindern zeigen Realitäten, dass die Sechsjährigen aus armen Familien erheblich mehr und häufiger Defizite im Sprach-, Spiel- und Arbeitsverhalten aufweisen. Ein wesentlicher Schlüssel für die Wahrnehmung von Bildungschancen ist die Sprache als zentrales Medium für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen. Zur frühzeitigen Erkennung von Sprachdefiziten werden seit 2007 rund zwei Jahre vor der Einschulung bei den Kindern Sprachstandsfeststellungen durchgeführt. Im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens werden in der ersten Stufe die Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, unter Einsatz standardisierter Materialien in Gruppen beobachtet. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die Teilnehmer an der fachlich intensiveren 2. Stufe im Vorfeld zu reduzieren und somit nur die Kinder einzuladen, bei denen dies nach dem Beobachtungsverfahren erforderlich erscheint. Zu der 2. Stufe werden gleichfalls die Kinder eingeladen, die sich in keiner Kindertagesstätte befanden oder an dem Beobachtungsverfahren nicht teilnehmen konnten. Ergibt sich aus dieser 2. Stufe, dass der Förderbedarf gegeben ist, erfolgt eine gezielte Förderung durch die Kindertagesstätte. Sofern das Kind keine Kindertagesstätte besucht, werden die Eltern dahingehend beraten, das Kind dort anzumelden. Andernfalls erfolgt über das Schulamt eine Verpflichtung zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses. Die Ergebnisse der zwei vorliegenden Sprachstandsfeststellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 32: Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen

	Sprachstand 2007	Sprachstand 2008
Anzahl Kinder	387	361
Teilnehmer Stufe 1	337	326
Teilnehmer Stufe 2	190	117
Zus. Förderbedarf	63	86

Im Vergleich kann festgestellt werden, dass die Zahlen der Teilnehmer der Stufe 2 deutlich rückläufig waren. Hierzu hat neben der Überarbeitung der Testmaterialien besonders die stärkere Einbeziehung der Erzieherinnen und Erzieher in die Entscheidungsfindung beigetragen. In eindeutigen Fällen konnte somit häufiger ein Sprachförderbedarf schon nach Abschluss der 1. Stufe festgestellt werden; sofern die Eltern mit dieser Feststellung einverstanden waren, erfolgte keine Teilnahme an

der 2. Stufe. Wurde bei der Sprachstandsfeststellung 2007 noch bei 16,28 % der Kinder ein zusätzlicher Förderbedarf festgestellt, so lag dieser Wert in 2008 bei 23,82 %. Diese Entwicklung war jedoch insgesamt auf Kreisebene zu beobachten. Während 2007 noch bei 19,9 % der Kinder ein Förderbedarf festgestellt wurde, waren es in 2008 26,2 % der untersuchten Kinder.

Weitere Erkenntnisse lassen sich aus der Ergebnisbetrachtung der erfolgten Schuleingangsuntersuchungen ableiten. Im Rahmen der bevorstehenden Einschulung werden die Kinder durch das Gesundheitsamt mit der Zielsetzung untersucht, Störungen der Wahrnehmung und der Motorik zu erkennen und hieraus entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Hierbei wird gleichfalls festgestellt, ob bei den Kindern die erforderliche Vorsorgeuntersuchung "U9" durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen der Jahre 2005 - 2008 werden in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 33: Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

	2005	2006	2007	2008
Anzahl untersuchter Kinder	443	399	413	370
Übergewicht	42	34	41	31
Sprachauffälligkeiten	100	104	90	115
Grobmotorische Auffälligkeiten	70	65	71	75
Empfehlung Fördersport	65	56	75	47
Auffälligkeiten bei visueller Wahrnehmung	78	83	50	51
U9 wurde durchgeführt	351	322	342	294

Im Bereich der Sprachauffälligkeiten ist die Entwicklung durchgängig auf einem eher hohen Niveau. Wurde in 2005 noch bei 22,57 % der Schüler ein Förderbedarf festgestellt, so waren es im Jahr 2008 sogar 31,08 %. Positiv zu bewerten ist der tendenzielle Rückgang bei der Feststellung, dass bei dem untersuchten Kind Übergewicht gegeben ist. Wurde diese Feststellung im Jahr 2005 noch bei 9,48 % der Kinder getroffen, so waren es im Jahr 2008 nur noch 8,38 %. Diese kontinuierliche Entwicklung wurde lediglich im Jahr 2007 unterbrochen; hier wurde bei 9,93 % der Kinder Übergewicht attestiert. Im Bereich der grobmotorischen Auffälligkeiten kann leider festgestellt werden, dass hier durchgängig eine Steigerung zu verzeichnen ist. Wurde dieses im Jahr 2005 noch bei 15,80 % der Kinder festgestellt, so waren im Jahr 2008 bereits 20,27 % hiervon betroffen. Die Auswertung der Vorsorgeuntersuchung "U9" zeigt, dass sich in den Jahren 2005 - 2007 der prozentuale Anteil der Schüler, bei denen diese Untersuchung durchgeführt wurde, permanent erhöhte. Lediglich im Vergleich von 2007 zu 2008 sank dieser

Anteil von 82,81 % auf 79,46 %. Dieser Wert ist allerdings noch höher, als der Anteil im Jahr 2005 mit 79,23 %.

Die Stadt Kamen verfügt im Grundschulbereich über insgesamt 7 Schulen, wobei sich im Sozialraum Heeren-Werve die Astrid-Lindgren-Schule als ehemalige Brüder-Grimm-Schule und ehemalige Schule In der Mark auf zwei Standorte eines Schulverbundes verteilt, im Sozialraum Methler die Eichendorffschule und die Jahnschule, im Sozialraum Nord-Ost die Diesterwegschule, im Sozialraum Nord-West die Glückaufschule, die Friedrich-Ebert-Schule sowie den katholischen Bekenntnisstandort Heiliger Josef und im Sozialraum Südkamen die Südschule, ebenfalls zwei Standorte eines Schulverbundes, befinden. Auch unter Berücksichtigung des mittlerweile erfolgten Wegfalls der Schulbezirke können trotzdem punktuell Rückschlüsse aus dem Einzugsgebiet der Schulen bzw. der Lage im Sozialbezirk gezogen werden, da nach wie vor die meisten Schüler die in ihrer unmittelbaren Umgebung liegende Grundschule besuchen. Um in den nachfolgenden Darstellungen eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, werden folgende Abkürzungen verwandt, wobei für die Astrid-Lindgren-Schule und den katholischen Bekenntnisstandort Heiliger Josef noch die alten Namen verwendet wurden.

DIS = Diesterwegschule	FES = Friedrich-Ebert-Schule
GLÜ = Glückaufschule	EIS = Eichendorffschule
JAS = Jahnschule	BGS = Brüder-Grimm-Schule
IDM = Schule In der Mark	SÜS = Südschule
JOS = Teilstandort Josefschule	

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in den Grundschulen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 34: Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
DIS	313	322	317	307	266	279
FES	323	303	302	299	296	288
GLÜ	183	182	182	174	179	152
JOS	131	142	139	116	203	210
EIS	220	224	230	210	220	199
JAS	234	236	224	216	223	209
BGS	233	238	240	226	90	85
IDM	68	78	95	95	181	155
SÜS	172	174	181	178	116	98
Ges.	1877	1899	1910	1821	1774	1675

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen ist ersichtlich, dass nach einer kurzen Steigerung in den Schuljahren 2004/05 und 2005/06 die demographische Entwicklung letztlich dazu führt, dass im Vergleich der Schuljahre 2003/04 zu 2008/09 ein Rückgang bei den Schülern um 10,76 % bzw. 202 Schüler zu verzeichnen ist. Dass es sich hierbei um eine dauerhafte Entwicklung handeln wird, wurde schon im Rahmen eines durch die Verwaltung in Auftrag gegebenen Gutachtens bestätigt, welches im Jahr 2005 den parlamentarischen Gremien vorgelegt wurde. Die prognostische Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2012 stellt die nachfolgende Tabelle dar.

Tabelle 35: Entwicklung der Schülerzahlen laut Schulgutachten

Einschulungsjahr	1. Jhg.	2. Jhg.	3. Jhg.	4. Jhg.	gesamt
2008	398	433	455	461	1747
2009	385	400	419	448	1652
2010	402	386	387	413	1588
2011	396	404	374	381	1555
2012	388	398	391	369	1546

Die durch die Verwaltung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Einwohnermeldedatei und veränderter Einschulungstage erstellte Prognose zeigt die folgende Tabelle auf.

Tabelle 36: Entwicklung der Schülerzahlen lt. Prognose der Verwaltung

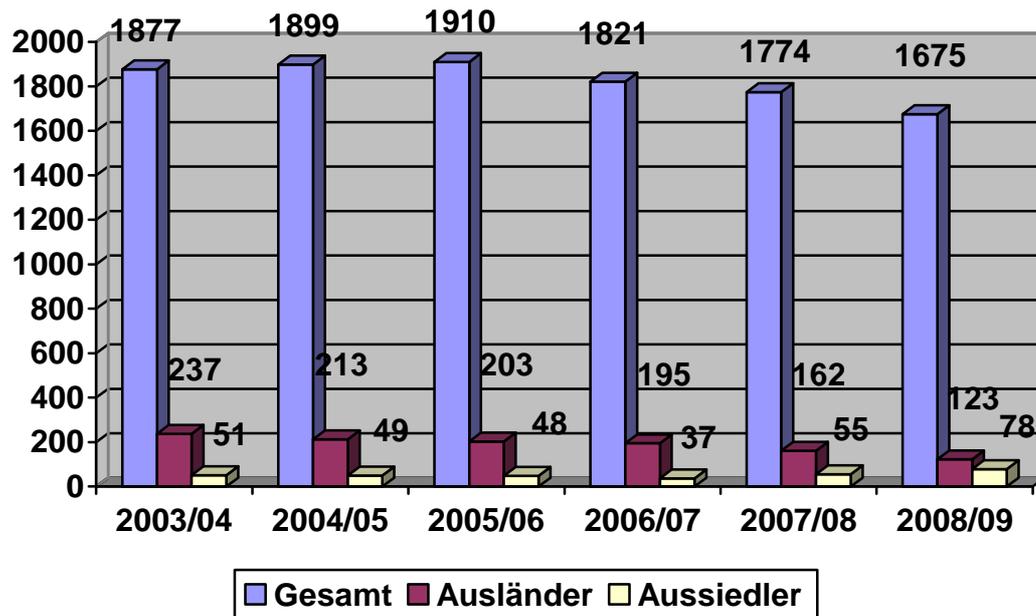
Einschulungsjahr	1. Jhg.	2. Jhg.	3. Jhg.	4. Jhg.	insgesamt
2008	372	439	408	470	1689
2009	397	372	439	408	1616
2010	364	397	372	439	1572
2011	407	364	397	372	1540
2012	371	407	364	397	1539

Wie sich aus Tabelle 32 ergibt, besuchten im Jahr 2008 insgesamt 1675 Schüler die Grundschulen. Die Prognose wird sich durch Zu- und Wegzüge, längerem Verbleib in der Schuleingangsphase etc. verschieben; es werden auch Verschiebungen innerhalb der einzelnen Jahrgänge zu erwarten sein. Die Entwicklung, wonach die Schülerzahlen zunächst dauerhaft rückläufig sein werden, scheint sich jedoch zu verfestigen.

Bei der Auswertung, inwiefern sich das Verhältnis von Deutschen zu Ausländern bzw. Personen mit Migrationshintergrund darstellt, sei

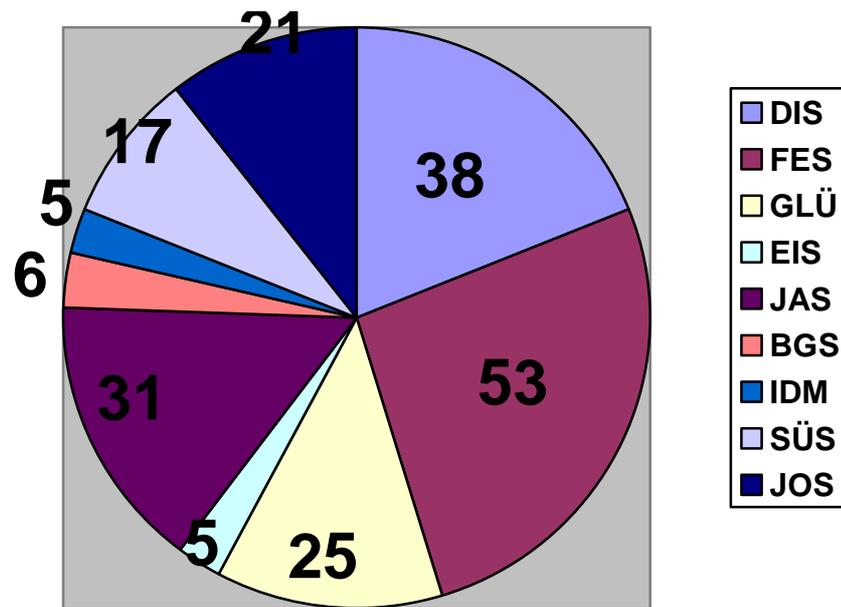
nochmals auf die im Rahmen der Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung gemachten grundsätzlichen Erfassungs- und Bewertungsproblematiken hingewiesen. Insofern stellen auch die hier gemachten Zahlenangaben lediglich Annäherungswerte an das tatsächliche Bild dar.

Grafik 43: Zusammensetzung der Schülerzahlen



Der oben nochmals gemachte Hinweis lässt sich an der Entwicklung der ausländischen Kinder durchaus verifizieren. Im dargestellten Verlauf hat sich der Anteil der Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit um 114 Personen bzw. 48,10 % verringert. Dieser Extremwert ist nicht nur der demographischen Entwicklung, sondern auch in einem erheblichen Teil dem ab 2000 geltenden Staatsangehörigkeitsrecht geschuldet. Dennoch: Für das aktuelle Schuljahr ist somit festzustellen, dass bei mindestens 12 % der Schüler ein Migrationshintergrund festzustellen ist. Die Verteilung auf die einzelnen Schulen wird nachfolgend aufgezeigt.

Grafik 44: Aufteilung der Schüler mit Migrationshintergrund



Dieser Grafik kann entnommen werden, dass sich rund 26,37 % aller Personen mit Migrationshintergrund in der Friedrich-Ebert-Schule befinden. Bezogen auf die dort befindlichen Schüler ergibt sich jedoch ein Wert von 18,40%. Bei den in Methler befindlichen Schulen ergibt sich das interessante Ergebnis, dass die Ergebnisse beider Berechnungen relativ nahe beieinander liegen. In der Eichendorffschule befinden sich rund 2,49 % der Schüler mit Migrationshintergrund; bezogen auf die dort befindlichen Schüler handelt es sich um 2,51 %. Für die Jahnschule ergeben sich Werte von 15,42 % und 14,83 %.

Im Bereich der weiterführenden Schulen werden gleichfalls zur besseren Übersichtlichkeit der Tabellen und Grafiken Abkürzungen verwandt.

Hauptschule = HS  
Gymnasium = GYM

Realschule = RS  
Gesamtschule = GE

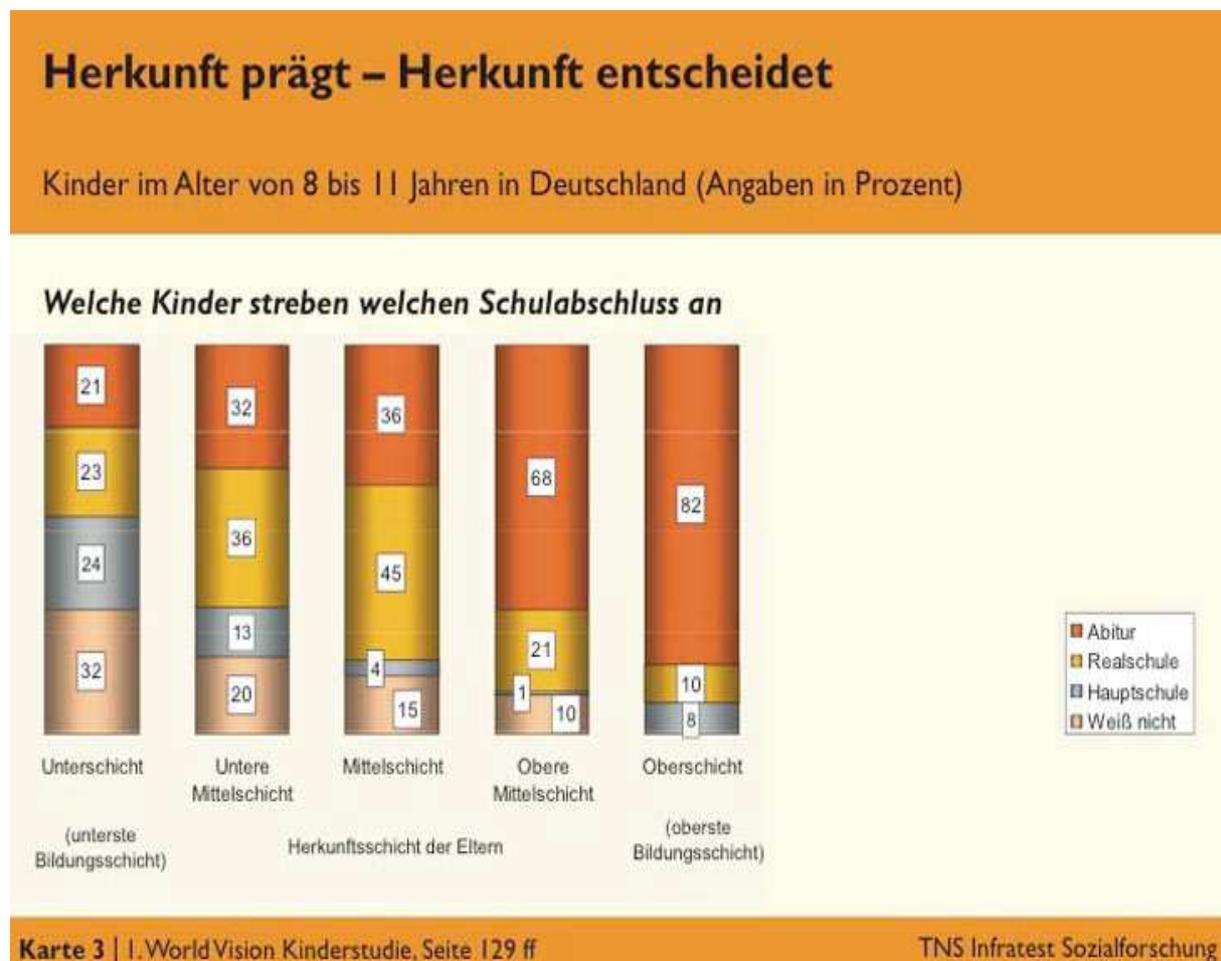
Tabelle 37: Entwicklung der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
HS	254	310	392	439	387	296
RS	298	371	453	535	552	522
GYM	1224	1269	1245	1255	1236	1217
GE	1501	1375	1277	1225	1223	1241
Gesamt	3277	3325	3367	3454	3398	3276

Auch hier zeigen sich die kontinuierlich abnehmenden Schülerzahlen im Verlauf recht deutlich. Beim Vergleich der Zahlen der Schuljahre 2003/04

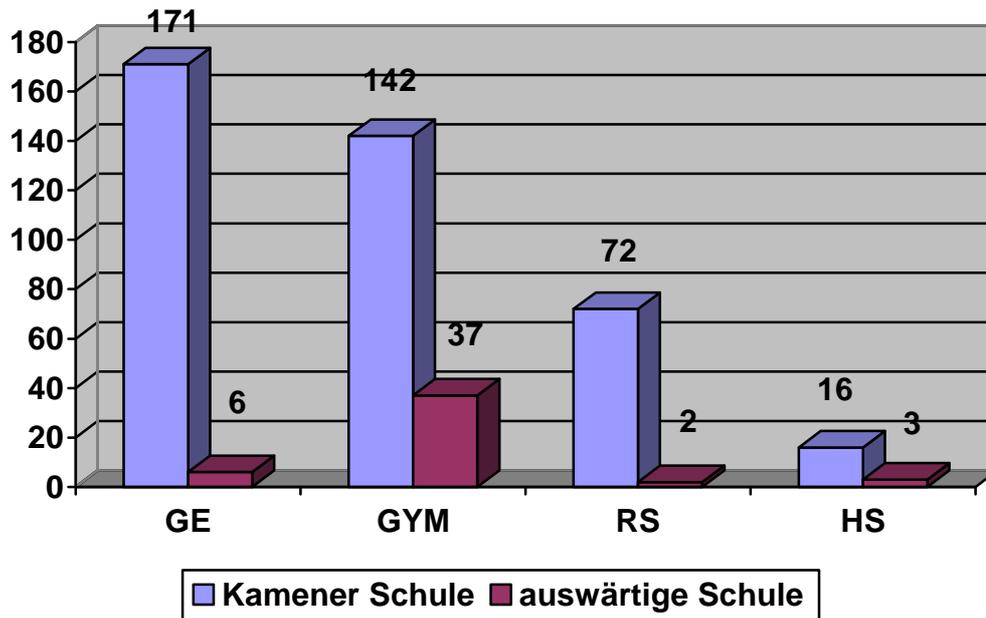
zu 2008/09 ist noch darauf hinzuweisen, dass im Schuljahr 2003/04 noch nicht alle Jahrgänge bei der Haupt- und Realschule angeboten wurden und somit die fast identischen Zahlen dieser Schuljahre unterschiedlich bewertet werden müssen.

Im Hinblick auf ein sich immer komplexer gestaltendes Wirtschaftsleben steigt die Nachfrage nach höheren Bildungsabschlüssen immer weiter an. Insofern ist die Frage, welchen Schultyp ein Schüler nach Abschluss der Grundschule besucht, von immer größerer Bedeutung. Unbestritten besteht zwischen der sozialen Lage eines Kindes und dem von ihm angestrebten Schulabschluss ein enger Zusammenhang.



Im Schuljahr 2008/2009 haben von 456 Schülern 449 Schüler eine weiterführende Schule besucht.

Grafik 45: Übergänger zu den weiterführenden Schulen 2008/2009

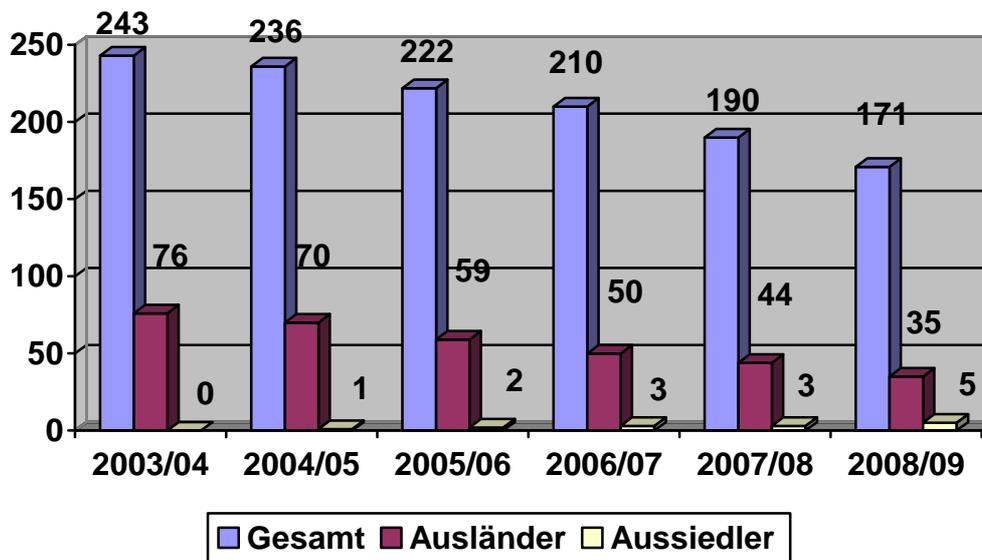


Auf die Gesamtschule gingen somit insgesamt 39,42 %, auf das Gymnasium 39,87 %, auf die Realschule 16,48 % und auf die Hauptschule 4,23 % der Schüler. Weiterhin kann festgestellt werden, dass 89,31 % der Schüler in Kamen verblieben sind.

Andererseits ist in diesem Kontext festzuhalten, dass 18 Schüler aus Nachbarkommunen in Kamen beschult werden.

Die Schülerzahlen der Käthe-Kollwitz-Schule als Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung stellen sich wie folgt dar.

Grafik 46: Entwicklung der Schülerzahlen in der Förderschule



Die Schaffung gleicher Bildungsvoraussetzungen und damit verbunden die Chance, unabhängig von sozialer Herkunft und Möglichkeiten die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben wahrnehmen zu können, bedingt grundsätzlich unter anderem, dass die hierfür erforderlichen Lernmittel ohne die Gefahr der finanziellen Überforderung einzelner zur Verfügung gestellt werden. Die derzeitigen Regelungen zur Lernmittelfreiheit beinhalten, dass den Schülern die von der Schule eingeführten Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen werden; hierbei muss grundsätzlich ein Eigenanteil durch die Schüler aufgebracht werden. Der Eigenanteil beträgt 1/3 des sogenannten Durchschnittsbetrages; dieser entspricht den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr insgesamt erforderlichen Lernmittel und wird im Rahmen einer Rechtsverordnung festgelegt. Die Höhe der Durchschnittsbeträge für die allgemeinbildenden Schulen beträgt zur Zeit:

1. Primarstufe  
 Grundschule bis zu 36,00 €
  
2. Sekundarstufe I  
 Hauptschule, Realschule,  
 Gymnasium, Gesamtschule bis zu 78,00 €
  
3. Sekundarstufe II  
 Gymnasiale Oberstufe bis zu 71,00 €

4. Förderschule, Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale u. soziale Entwicklung	
Klassen 1 - 4	bis zu 44,00 €
Klassen 5 - 10	bis zu 78,00 €

Der Eigenanteil entfällt, sofern der Schüler Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhält; über weitere Entlastungen soll der Schulträger in eigener Verantwortung entscheiden. Aufgrund der Einschränkung auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erreicht diese Befreiungsregelung nur noch einen äußerst geringen Anteil der bedürftigen Schüler, da diese weit überwiegend Leistungen nach dem SGB II erhalten. Eine pauschalierte Übernahme des Eigenanteils dieses Personenkreises durch die Stadt Kamen hätte jedoch eine erhebliche finanzielle Belastung dargestellt; insofern musste hier eine flexible Lösung im Rahmen einer Härtefallregelung getroffen werden. Die hierfür etatisierten Finanzmittel wurden im Jahr 2008 noch auf 5.500,00 € erhöht. Hierbei floss die Wahrnehmung aus den Schulen ein, dass neben den Lernmitteln oftmals die normale Schulausstattung, wie z.B. Stifte und Hefte, nicht vorhanden war. Im Haushaltsplan für das Jahr 2009 sind 7.000,00 € im Rahmen der Härtefallregelung etatisiert. Aus diesem Betrag wird auch das „Schulstarterpaket“ für die Schüler der Sekundarstufe II finanziert.

Insofern sind die in den Leistungsgesetzen (SGB II/SGB XII) neu eingeführten Schulbeihilfen (Schulstarterpaket) in Höhe von 100,00 € (aus staatlichen Quellen) ein wichtiger Schritt für die Schaffung gleicher Bildungsvoraussetzungen, wobei die Einschränkung der Bewilligung bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 (Sekundarstufe I) kritisch zu betrachten ist.

### Betreuungsangebote in den Schulen

Die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I sollen die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und den Schülerinnen und Schülern Hilfe zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung eröffnen. Die zeitliche Verknüpfung des Unterrichts mit den Betreuungsangeboten führt die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu regelmäßigen und verlässlichen Schulzeiten. Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten ist freiwillig. Wesentliche Elemente sind unter anderen die Gelegenheit zu einem Imbiss oder einer Mahlzeit, zur Erledigung der Hausaufgaben, zu Spiel, Sport und anderen Freizeitangeboten.

An den Kamener Schulen sind folgende Angebote eingerichtet:

Grundschulen	Schule von acht bis eins offene Ganztagsgrundschule
Hauptschule und Realschule	Dreizehn Plus ab 01.02.2009 ersetzt durch die pädagogische Übermittagsbetreuung im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“
Gymnasium	pädagogische Übermittagsbetreuung im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ ab 01.02.2009
Förderschule	offene Ganztagschule pädagogische Übermittagsbetreuung im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ ab 01.02.2009

#### Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“

Die Betreuung ist auch bekannt unter der Bezeichnung „verlässliche Grundschule“, da eine Betreuungszeit ab 8.00 Uhr bis mindestens 13.00 Uhr unter Einschluss der Unterrichtszeit sichergestellt ist. Träger der Betreuungsmaßnahmen an den Grundschulen ist der jeweilige Förderverein. Die Finanzierung erfolgt über die Betreuungspauschalen im Rahmen der Bezuschussung der offenen Ganztagsgrundschulen und über die Erhebung eines Elternbeitrages in Höhe von 25,00 € je Kind.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht, dass trotz Einführung der offenen Ganztagsgrundschulen auch weiterhin ein hoher Bedarf für diese Betreuungsform besteht.

Tabelle 38: Teilnehmer "Verlässliche Grundschule"

Schule	Schuljahr				
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Eichendorffschule	69	57	57	56	68
Jahnschule	31	34	34	40	36
Südschule	35	45	58	47	51
Glückaufschule	21	18	22	22	18
Friedrich-Ebert-Schule	37	31	39	29	28
Südschule TS Hl. Josef	28	34	41	40	35
Diesterwegschule	46	30	25	38	39
Astrid-Lindgren-Schule	48	49	53	44	52
Astrid-Lindgren-Schule/TS	0	0	0	0	0
	315	298	329	316	327

Stand: jeweils 31.05. eines Jahres

Betreuungsangebot "Dreizehn Plus" / Übermittagsbetreuung im Projekt "Geld oder Stelle"

Dieses Angebot besteht für die Sekundarstufe I und ist nachgefragt an der Haupt- und Realschule. Die Betreuungsmaßnahme beginnt nach Schulschluss; in der Regel um 13.00 Uhr und umfasst mindestens 10 Betreuungsstunden wöchentlich. Ein Elternbeitrag wird im Hinblick auf eine kostenneutrale Finanzierung über die Landeszuwendung nicht erhoben. Da die Betreuungszeit an 4 Wochentagen um 15.00 Uhr endet, besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Realschule die Möglichkeit, einen Imbiss oder eine warme Mahlzeit in der Mensa des Schulzentrums einzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule erhalten eine extern zubereitete warme Mahlzeit.

Tabelle 39: Teilnehmer Betreuungsmaßnahme "13 plus"

Schule	Schuljahr				
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Städt. Hauptschule	13	12	10	17	16
Fridtjof-Nansen-Realschule	25	20	15	15	15

Stand: jeweils 31.05. eines Jahres

Das Betreuungsangebot „Dreizehn Plus“ wird vom 2. Schulhalbjahr 2008/09 an ersetzt durch die pädagogische Übermittagsbetreuung im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“. Mit diesem Programm stellt das Land den Schulen Lehrerstellenanteile und / oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Alle Kamener Schulen mit der Sekundarstufe I haben sich für Barmittel entschieden. Die Ausgestaltung der Angebote wird derzeit in den Schulen erarbeitet. Zudem wird die bisherige Dreizehn Plus-Betreuung fortgesetzt. Für die pädagogische Übermittagsbetreuung wird kein Elternbeitrag erhoben.

### Betreuungsangebot „offene Ganztagsgrundschule“

Mit diesem Betreuungsangebot soll die Chancengleichheit und Bildungsqualität sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern soll ein neues Verständnis von Schule entwickelt werden. Das Angebot ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Die offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit der Ev. Kirche, der AWO, dem Kreissportbund sowie dem Förderverein für Jugendhilfe e.V.

Das nachstehende Bild zeigt das Beispiel eines Betreuungskonzeptes.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 - 8.00	freies Spiel / offene Angebote				
8.00 - 11.45/13.20	Unterricht				
11.45 - 14.00	freies Spiel / Mittagessen / Hausaufgaben / offene Angebote				
14.00 - 15.00	Variable Projekte wie z.B. Tanz	Pädagogische Angebote	Gesunder Sport, Spiele	Projektarbeit	Theater
15.00 - 16.00	Sport	Sport; Schulbücherei	Musik; Kindergruppe	Sport	Variable Projekte
16.00 - 17.00	freies Spiel / offene Angebote				

Das Betreuungsangebot wurde erstmalig im Schuljahr 2004/05 an 6 Grundschulen eingerichtet. Zum Schuljahr 2006/07 wurde das Angebot erweitert auf die Südschule und die Förderschule. Durch die zum Schuljahr 2007/08 eingerichteten Grundschulverbünde sind somit alle Kamener Grundschulen gleichzeitig offene Ganztagsgrundschulen. Bei der Förderschule richtet sich das Angebot an den 1. bis einschl. 6. Jahrgang. Diese Angebot wird zunehmend nachgefragt.

Tabelle 40: Teilnehmerzahlen "offene Ganztagsgrundschule"

Teilnehmerzahl im Schuljahr	Grundschulen	Förderschule
2004/05	172	
2005/06	185	
2006/07	208	17
2007/08	243	20
2008/09	268	25

Die Umsetzung erfordert Personal- und Sachkosten, die aufgrund der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen an die Träger der Betreuungsmaßnahmen zu zahlen sind. Der Landeszuschuss beträgt pro Kind und Schuljahr 820,00 €, für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf 1.660,00 €. Der Eigenanteil des Schulträgers beläuft sich auf mindestens 410,00 €. Mit der Beschlussfassung über die Einrichtung der Ganztagsgrundschulen im Primarbereich hat der Rat der Stadt Kamen gleichzeitig die Höhe der Elternbeiträge festgesetzt. Die Festsetzung erfolgte in Anlehnung an das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und sah vor:

Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Beitrag
1	bis 12.271 €	0,00 €
2	bis 24.542 €	40,00 €
3	bis 36.813 €	65,00 €
4	bis 49.084 €	75,00 €
5	bis 61.355 €	85,00 €
6	über 61.355 €	100,00 €

Der Beschluss umfasste zudem eine Ermäßigung für Geschwisterkinder. Bei der Kalkulation des Beitragsaufkommens wurde Anfang 2004 auf Basis der vorliegenden Anmeldungen (rd. 50 %) eine Auswertung nach Einkommensklassen vorgenommen. Im Ergebnis wurde davon ausgegangen, dass ca. 42,5 % der Anträge der Einkommensklasse 1 zuzurechnen sind. Diese Kalkulation hat sich mit 42,1% im Schuljahr 2004/05 bestätigt.

Durch Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 22.06.2006 wurde die Beitragstabelle für die Kindertageseinrichtungen geändert und die Eingangsstufe von 12.271 € auf 14.000 € angehoben. Bei der Berechnung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule erfolgte eine analoge Berücksichtigung der neuen Eingangsstufe. Diese Anhebung führte zu einer höheren Entlastung der Familien mit geringem Einkommen. Im Schuljahr 2006/07 befanden sich 46,1% in der 1. Einkommensstufe.

In Zusammenhang mit der Neufassung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen war aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit eine neue Beitragstabelle in Anlehnung an die Kindergartenbeitragstabelle zu entwickeln.

Die nachstehende Tabelle zeigt ferner den aktuellen Stand für das Schuljahr 2008/09 auf. Derzeit konnte in 5 Fällen über eine Beitragsfestsetzung noch nicht abschließend entschieden werden. Diese geringe Zahl beeinflusst das Ergebnis aber nur unwesentlich.

Elternbeitragstabelle			
Tabelle 41 - Ganztagsgrundschulen im Primarbereich -			
Einkommen bis	Beitrag	Anzahl der Kinder	
17.500 €	0,00 €	193*	
20.000 €	30,00 €	14	
22.500 €	35,00 €	6	
25.000 €	40,00 €	11	
27.500 €	45,00 €	5	
30.000 €	50,00 €	3	
32.500 €	55,00 €	4	
35.000 €	60,00 €	3	
37.500 €	65,00 €	3	
40.000 €	70,00 €	3	
42.500 €	75,00 €	4	
45.000 €	80,00 €	4	
47.500 €	85,00 €	1	
50.000 €	90,00 €	0	
52.500 €	95,00 €	3	
55.000 €	100,00 €	1	
57.500 €	105,00 €	5	
60.000 €	120,00 €	4	

65.000 €	130,00 €	1	
70.000 €	140,00 €	3	
über 70.000 €	150,00 €	16	
Insgesamt:		287	

In 193 Fällen wurde kein Beitrag festgesetzt. Hier ist aber die ab 01.08.2008 geltende Geschwisterregelung zu berücksichtigen, die keinen Beitrag für den Besuch der offenen Ganztagsgrundschule vorsieht, wenn ein Geschwisterkind eine Tageseinrichtung für Kinder besucht. Dies trifft in 39 Fällen zu. Ohne Berücksichtigung der Geschwisterkinder ergibt sich somit für 154 Kinder oder 53,66 % keine Beitragspflicht. Ein seriöser Vergleich mit dem prozentualen Anteil im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ist insofern nicht möglich, da 95 % der Kinder der entsprechenden Altersgruppe einen Kindergarten, aber lediglich 16 % der Grundschul Kinder die offene Ganztagsgrundschule besuchen.

#### Landesfond "Kein Kind ohne Mahlzeit"

Aufgrund der Feststellung, dass es landesweit eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen gibt, die eine Ganztagschule besuchen, aber aufgrund der fehlenden Finanzmittel nicht die Kosten für ein warmes Mittagessen aufbringen können, wurde durch die Landesregierung der Landesfond "Kein Kind ohne Mahlzeit" eingerichtet. Dieser ist zunächst angelegt für die Schuljahre 2007/2008. Ziel ist es, im Rahmen des Landesfonds Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus finanziell bedürftigen Familien bei der Mittagsverpflegung des Primarbereichs und der Sekundarstufe I zu fördern. Gefördert wird die regelmäßige Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote. In Kamen sind das die offenen Ganztagsgrundschulen und die Sekundarstufe I der Gesamtschule. Als bedürftig anzusehen sind in der Regel Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz beziehen. Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden. Mit den Mitteln aus dem Landesfonds von je 1,00 € pro Mahlzeit eines bedürftigen Kindes und dem Anteil von 0,50 € des Schulträgers belaufen sich die Kosten für die Erziehungsberechtigten auf 1 Euro pro Mahlzeit. Ohne diesen Eigenanteil kann eine Bezuschussung nicht gewährt werden.

Die Umsetzung im Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen ist insofern überschaubar, als die Erziehungsberechtigten aufgrund der im Fachbereich bekannten Einkommensverhältnisse mit Blick auf die Elternbeitragsfestsetzung gezielt angesprochen werden können. Der berechnete Personenkreis nimmt die Bezuschussung zu 100 % wahr. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil bedürftiger Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2008/09, die eine offene Ganztagsgrundschule besuchen. Bei den Klammerwerten handelt es sich um das Schuljahr 2007/08

Tabelle 42: Entwicklung der bedürftigen Schüler

Sozialraum	Schüler in OGGS	Bedürftige Schüler	Anteil in %
Methler	68 (63)	40 (38)	58,8 (60,3)
Südkamen	30 (31)	9 (11)	30 (35,4)
Nord-West	86 (88)	54 (47)	62,8 (53,4)
Nord-Ost	55 (34)	23 (12)	41,8 (35,3)
Heeren-Werve	28 (27)	13 (11)	46,4 (40,8)
Zwischenergebnis	267 (243)	139 (119)	52,1 (49,0)
Förderschule	26 (20)	20 (17)	76,9 (85,0)
Gesamt	293 (263)	159 (136)	54,2 (51,7)

Die Darstellung zeigt die Bedarfe detailliert nach den Sozialräumen. Eine prozentuale Hinzurechnung der Förderschule ist insofern nicht möglich, als die Schülerinnen aus dem gesamten Stadtgebiet Kamen und der Gemeinde Bönen kommen.

Die Eltern, Kinder und Jugendlichen der Gesamtschule wurden wiederholt informiert über die Medien, den Mensaverein und die Schule. Im Ergebnis war und ist die Nachfrage sehr verhalten.

	durchschnittl. Essensteilnahme aller Schüler pro Tag	bedürftige Teilnehmer pro Tag
Schuljahr 2007/08	267	36
Schuljahr 2008/09	310	46

Mit dem Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" konnte die im Sommer 2005 durch zwei engagierte Kamenerinnen initiierte Aktion Förderma(h)l ersetzt werden. Dieses bürgerschaftliche Engagement hat ermöglicht, unbürokratisch und anonym Spenden an einen bedürftigen Personenkreis weiterzugeben. Verbleibende Spendenmittel wurden dem Mensaverein Kamen e.V. für eine entsprechende Verwendung übergeben. Derzeit gibt es seitens der Landesregierung noch keine Hinweise über eine Fortsetzung des Fonds. Sollte die Bezuschussung mit Ablauf dieses Schuljahres beendet sein, wird es intensive Überlegungen über mögliche künftige Hilfen geben müssen.

## 8.2 Sport

Die Bedeutung von Sport umfasst natürlich neben den gesundheitlichen Aspekten auch integrative und gesellschaftliche Gesichtspunkte; somit kann die Ausgestaltung der Vereinslandschaft innerhalb einer Kommune durchaus als Indikator für den sozialen Zusammenhalt in einem Gemeinwesen angesehen werden. Bei den durch den Landessportbund bereit gestellten Zahlen werden die Einwohnerzahlen des LDS zugrunde gelegt. Hieraus resultieren eventuelle Abweichungen zu den eingangs des Berichtes aufgeführten Einwohnerzahlen.

Tabelle 43: Entwicklung der Mitgliedszahlen

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Einwohner	46.242	46.077	45.931	45.767	45.816	45.494
Mitglieder - gesamt	12.672	12.400	12.519	12.539	13.505	14.273
Mitglieder - männlich	7.914	7.680	7.638	7.681	8.160	8.444
Mitglieder - weiblich	4.758	4.720	4.881	4.858	5.345	5.829
Anzahl der Vereine	54	54	55	57	57	57
Organisationsgrad	27,40%	26,91%	27,26%	27,40%	29,48%	31,37%

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass auch unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungszahl eine Steigerung beim Organisationsgrad zu erkennen ist. Die Anzahl der Mitglieder ist um insgesamt 1601 Personen angestiegen. Dieses entspricht einer Steigerung um 12,63 %. Dieser Anstieg ist hauptsächlich dem zunehmend vereinsorganisierten Rehabilitationssport in den Jahren 2007 und 2008 zuzuschreiben. Auffällig ist, dass durchgängig der Anteil der männlichen Mitglieder deutlich höher ist als der Anteil weiblicher Mitglieder. Hier schlägt sich nieder, dass die traditionellen Sportarten, wie z.B. Fußball, im höheren Maße von Männern betrieben werden. Bezogen auf das Jahr 2008 beträgt der Anteil männlicher Mitglieder immerhin 59,16 %. Bei der

Betrachtung des Verlaufs ab dem Jahr 2003 stellt man jedoch fest, dass die Anzahl der weiblichen Mitglieder um 1071 Personen zunahm, bei den Männern jedoch nur um 530 Personen. Die in diesem Zeitraum festgestellte Erhöhung der Gesamtanzahl der Mitglieder erfolgte somit zu 66,90 % bei den Frauen. In Anbetracht der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Beobachtung, dass Männer tendenziell mit zunehmendem Alter weniger Sport treiben, wogegen bei Frauen ein eher gegenteilige Entwicklung zu beobachten ist, führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer verstärkten Annäherung beider Geschlechteranteile. Diese Aussage lässt sich bei der Betrachtung der Mitgliederanteile der über 60-Jährigen auch durchaus belegen.

Tabelle 44: Entwicklung der Mitgliederzahlen der über 60-Jährigen

<b>Jahr</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Einwohner	46.242	46.077	45.931	45.767	45.816	45.494
Mitglieder - insgesamt	12.672	12.400	12.519	12.539	13.505	14.273
über 60 J. - gesamt	1.852	1.901	1.903	1.912	2.237	2.340
über 60 J. - männlich	1.018	1.067	1.055	1.054	1.227	1.230
über 60 J. - weiblich	834	834	848	858	1.010	1.110
Anteil Altersgruppe	14,61%	15,33%	15,20%	15,25%	16,56%	16,39%

Entfiel im Jahr 2003 auf die männlichen Mitglieder noch ein Anteil von 54,96 % im Verhältnis zu den Gesamtmitgliedern, so beträgt dieser Wert im Jahr 2008 nur noch 52,56 %. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Mitglieder im gesamten Zeitraum um 26,35 % angestiegen ist. Dieses unterstreicht im Hinblick auf die Demographie die weiter wachsende Bedeutung dieser Personengruppe.

Von besonderem Interesse ist natürlich auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Bereich der Kinder und Jugendlichen. Gerade bei Kindern ist die Bedeutung des Sports noch höher als bei Erwachsenen einzuschätzen, da hier motorische und soziale Fähigkeiten in besonders hohem Maße vermittelt werden können. Sport zu treiben befriedigt nicht nur das natürliche Bedürfnis eines Kindes nach Bewegung; Muskeln, Knochen, Nerven, Herz-Kreislauf-Atem-System brauchen den Bewegungsreiz, um sich altersgemäß und leistungsfähig zu entwickeln. Für die Entwicklung sozialer Kompetenz und als gesellschaftliche Teilhabe hat der Sport eine hohe Bedeutung.

Tabelle 45: Entwicklung der Mitgliederzahlen im Bereich 0 - 6 Jahre und 7 - 14 Jahre

<b>Jahr</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Einwohner	46.242	46.077	45.931	45.767	45.816	45.494
Mitglieder - insgesamt	12.672	12.400	12.519	12.539	13.505	14.273
0 - 6 Jahre - gesamt	673	673	666	663	705	712
0 - 6 Jahre - männlich	367	367	324	348	403	415
0 - 6 Jahre - weiblich	306	306	342	315	302	297
Anteil Altersgruppe	5,31%	5,43%	5,32%	5,29%	5,22%	4,99%

<b>Jahr</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Einwohner	46.242	46.077	45.931	45.767	45.816	45.494
Mitglieder - gesamt	12.672	12.400	12.519	12.539	13.505	14.273
7-14 Jahre gesamt	3.112	2.935	3.094	3.078	3.108	3.217
7-14 Jahre männlich	1.807	1.703	1.769	1.753	1.731	1.805
7-14 Jahre weiblich	1.305	1.232	1.325	1.325	1.377	1.412
Anteil Altersgruppe	24,56%	23,67%	24,71%	24,55%	23,01%	22,54%

Dem zunächst auffallenden negativen Trend des Rückgangs bei dem prozentualen Anteil der Altersgruppe an den Gesamtmitgliedern ist entgegenzuhalten, dass bei beiden Altersgruppen nominal ein Zuwachs zu erkennen ist. In der Altersgruppe von 0 - 6 Jahre beträgt dieser im Beobachtungszeitraum 5,79 % und in der Altersgruppe 7 - 14 Jahre 3,37 %.

Eine Vielzahl der 57 Vereine in Kamen berücksichtigen bei ihrer Beitragsgestaltung soziale Aspekte, wie z.B. durch eine altersabhängige Beitragsgestaltung oder Familienbeiträge. Weitere Regelungen sollten der Stadtverband unter Mitwirkung und in Abstimmung mit den Vereinen mit Blick auf die aus Anlass des Sportforums am 31.01.2009 aufgerufene neue Strukturqualität thematisieren. Dieses ist insbesondere unter dem Hintergrund zu sehen, dass Kindern aus sozial schwachen Familien häufig der Zugang zu sportiven oder musisch-kulturellen Angeboten verschlossen bleibt.

## Kindern aus unteren Schichten bleiben Sportvereine und musisch-kulturelle Angebote eher verschlossen

Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren in Deutschland (Angaben in Prozent: Mehrfachnennungen)

### Wo Kinder regelmäßig mitmachen:



Karte 6 | I. World Vision Kinderstudie, Seite 218 ff

TNS Infratest Sozialforschung

### 8.3 Kultur

„Die Kultur muss ein erschwingliches Lebensmittel bleiben.“ Diese Aussage eines bedeutenden Kulturschaffenden macht den Stellenwert kultureller Angebote für unsere Gesellschaft deutlich und ordnet sie ein. Dieser Aussage folgend hat die Stadt Kamen immer darauf Wert gelegt, ein umfangreiches kulturelles Angebot für die Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten und gleichzeitig den Zugang zur Teilhabe an kulturellen Angeboten für alle offen zu halten. Unterstützt wurde sie dabei stets von den verantwortlich politisch Handelnden in Rat und Ausschuss.

Das kulturelle Angebot der Stadt Kamen umfasst die vom Fachbereich Kultur erarbeiteten Angebote; daneben bieten die Stadtbücherei, die Musikschule und das Haus der Stadtgeschichte eigenständige Programme. Ergänzt wird diese Tätigkeit um die Arbeit der VHS im Bereich der Erwachsenenbildung.

## Kulturreihen

In der Stadt Kamen existieren zwei unterschiedliche Kulturreihen, die im Wesentlichen von Abonnenten getragen werden. Dabei umfasst das Große ABO Angebot von Schauspiel über Musiktheater bis hin zu Komödien, dies in 9 Jahresvorstellungen; die Reihe Krimis und Komödien mit 7 Jahresvorstellungen konzentriert sich auf leichtere Unterhaltungen. Während sich die Reihe Krimis und Komödien in den letzten Jahren konstant entwickelt hat und sogar leichte Zuwächse erzielt werden konnten, hat sich im Großen ABO die Zahl der Nutzer verringert. Auffällig ist dabei, dass der Einzelkartenverkauf in beiden Reihen zugenommen hat. Dazu beigetragen hat auch ein neu geschaffenes Angebot, das es möglich macht, Karten auch in Dreier- bzw. Viererblöcken zu erwerben und dazu Veranstaltungen aus beiden Reihen miteinander zu kombinieren. Erklärbar wird der Rückgang im Großen ABO durch die Altersstruktur der Besucher. Derzeit ist eine Untersuchung über das Nutzerverhalten in dieser Reihe in Vorbereitung.

Tabelle: 46: Entwicklung bei den ABO-Nutzern

Spielzeit	Besucher
2004/2005	10958
2005/2006	10256
2006/2007	9541
2007/2008	9794

Um möglichst breite Teilhabe an den Abonnementreihen zu erhalten, existieren Rabatte für Schwerbehinderte, Schüler und Studenten, sowie für Harz IV-Empfänger in Höhe von 50 %. Diese machen zwischen 2 und 3 % der verkauften Karten aus.

Erweitert wird das Angebot durch den Jazz-Frühshoppen in Methler und die Blues-Night in Heeren-Werve. Beide Veranstaltungen sind in jedem Jahr gut nachgefragt und erfreuen sich konstanter Beliebtheit. Im Jahr 2009 wird diese Veranstaltungsreihe erstmalig durch ein derartiges Programm im Ortsteil Südkamen ergänzt.

## Ausstellungen

Der Fachbereich Kultur organisiert pro Jahr etwa 10 Kunstaussstellungen. Diese finden an den Standorten Stadthalle, Haus der Stadtgeschichte, Amtsgericht und Technopark statt. Diese Ausstellungen finden in der

Regel guten Zuspruch, exakte Besucherzahlen lassen sich nicht ermitteln, da der Eintritt immer frei ist.

### Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte untergliedert sich in zwei Abteilungen, zum einen das Stadtarchiv und zum zweiten das Museum.

Im Stadtarchiv sind in den letzten Jahren relativ konstante Besucherzahlen zu verzeichnen gewesen. Im Schnitt etwa 300 Leute pro Jahr forschen hier über die Stadtgeschichte oder in anderen Bereichen nach.

Das Museum hatte wechselhafte Besucherzahlen zu verzeichnen. Sie schwanken zwischen 1.844 im Jahr 2006 und 3284 im Jahr 2004. Abhängig sind diese Zahlen vom jeweiligen Angebot an Ausstellungen. Deren Popularität lässt sich exakt in Besucherzahlen ablesen.

Tabelle 47: Entwicklung der Besucherzahlen Archiv und Museum

Jahr	Benutzer Archiv	Besucher Museum
2004	288	3284
2005	273	3098
2006	330	1844
2007	340	2179

Für das Jahr 2009 ist eine große Germanen-Ausstellung in Vorbereitung, für das Jahr 2010 wird, ergänzend zu Kulturhauptstadtprojekten, an einer weiteren großen Ausstellung gearbeitet. Die Ausstellungen 2009 und 2010 sollen durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Kamener Schulen gekennzeichnet sein. Somit ist damit zu rechnen, dass in beiden Jahren neue Besucherrekorde für das Museum erreicht werden. Der Besuch aller Veranstaltungen im Haus der Stadtgeschichte ist kostenfrei.

### Stadtbücherei

Die Besucherzahl der Kamener Stadtbücherei bewegte sich in den Jahren 2004 bis 2008 jeweils um ungefähr 80.000. Der Medienbestand lag konstant bei etwa 60.000. Bei den Medienausleihen gab es zwischen 2004 und 2007 einen Rückgang von 146.000 auf etwa 139.000. Dies ist im Wesentlichen auf geänderte bzw. reduzierte Öffnungszeiten zurückzuführen. Zu den Veranstaltungen in der Stadtbücherei gehören Lesungen, deren Zahl sich seit 2005 von 6 auf über 20 mehr als

verdreifacht hat. Ergänzt wird das ganze durch Kinderveranstaltungen und insbesondere Klassenführungen. Insgesamt wurden bei den Veranstaltungen in 2007 mehr als 2.500 Menschen gezählt, in 2004 waren es 1.600 Menschen.

Tabelle 48: Entwicklung innerhalb der Stadtbücherei

Jahr	Besucher	Medienbestand	Ausleihen
2004	81942	60021	146761
2005	83755	61674	145278
2006	80638	58749	141806
2007	81427	60278	139307

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der Stadtbücherei liegt in der Zusammenarbeit mit den Kamener Grundschulen. Hier wird intensiv daran gearbeitet, das Leseinteresse gerade jüngerer Kinder zu fördern und zu intensivieren. Dies trägt auch dazu bei, Kinder mit Migrationshintergrund in ihrem Leseinteresse zu stärken. Im letzten Jahr hat daneben die Ausbildung von Lesepatinnen begonnen. Hier stehen Migrantinnen im Mittelpunkt, die in Kursen der Stadtbücherei geschult werden, um gerade Kindern mit ausländischen Eltern hilfreich zur Seite zu stehen.

Am Familienservice der Stadt Kamen beteiligt sich die Stadtbücherei mit einem Gutschein für 1 Jahr für die jungen Eltern.

Die Benutzungsgebühren der Bücherei betragen 15,00 Euro pro Jahr. Auszubildende, Studenten und Arbeitslosengeld-Empfänger zahlen nur den halben Jahresbeitrag. Schüler und Hartz IV-Empfänger sind in der Nutzung von Kosten befreit. Eine genaue statistische Erfassung der gewährten Ermäßigungen ist nicht möglich, da beispielsweise Familien mit einem einzelnen Ausweis zusammen Entleihungen vornehmen können.

### Städt. Musikschule

Die städt. Musikschule konnte die Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler von 540 im Jahr 2004 an steigern. Im Jahr 2008 nahmen insgesamt 582 Schülerinnen und Schüler am Unterricht in unverändert 29 Unterrichtsfächern teil. Das Jahresangebot an Wochenstunden betrug im letzten Jahr 252,28 Stunden.

Tabelle 49: Entwicklung der Schülerzahlen in der Musikschule

Jahr	Schüler	Jahreswochenstunden
2004	540	278,8
2005	631	300,77
2006	629	315,66
2007	592	262,0
2008	582	252,28

Sehr engagiert ist die städt. Musikschule in der Zusammenarbeit mit den Kamener Grundschulen. Hier wird in dem Projekt „Erlebnis Musik“ mit Kindern intensiv an der Stimmbildung gearbeitet. Der Ansatz, dass Kinder zunächst singen können müssen, bevor sie sinnvoll ein Instrument spielen lernen, zeigt hier große Erfolge.

Für dieses Projekt werden den Eltern Jahreskosten in Höhe von 120,00 Euro berechnet, eine Ermäßigung von 50 % ist aus wirtschaftlichen Gründen möglich. Bei den Angeboten der Musikschule selbst gibt es eine gleich hohe Kostenreduzierung, die zum Tragen kommt, wenn die Nutzer Arbeitslosengeld II-Leistungen bekommen und ihren Wohnsitz in Kamen haben. In den letzten Jahren lag die Zahl der Antragsteller pro Jahr zwischen 8 und 15 Personen.

Am Familienservice beteiligt sich die Musikschule durch einen Gutschein über 1 Stunde Teilnahme am Musikwichtel-Kurs.

## VHS

Im Bereich der Erwachsenenbildung ist die VHS tätig, die mit der VHS Bönen zusammen den VHS-Zweckverband Kamen-Bönen bildet. In Kamen wurde in den Jahren 2005 bis 2009 insgesamt eine Teilnehmerzahl von 20.281 erreicht. Der Anteil derjenigen, die Kurse reduziert oder frei nutzen konnten, liegt bei etwa 6 %. Die Bedingungen für eine Ermäßigung sind wie folgt definiert: Empfänger von Arbeitslosengeld I zahlen die Hälfte der Kursgebühren, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe zahlen keine Gebühren. Für beide Gruppen gilt, dass die Teilnehmer an maximal drei Kursen pro Semester teilnehmen können.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass zahlreiche Veranstaltungen im Bildungsbereich der Volkshochschule, insbesondere zur politischen Bildung, für die Nutzer kostenfrei sind. Über die soziale

Zusammensetzung dieser Besucherströme lassen sich keine Aussagen machen.

### Seniorenbereich

Auch im Bereich der Betreuung von Senioren finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die neben freizeitgestaltenden Elementen auch kulturelle Aspekte beinhalten. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird dieses Kundensegment weiterhin an Bedeutung zunehmen.

Tabelle 50: Entwicklung bei den Veranstaltungen für Senioren

	2005		2006		2007		2008	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Senioren- runden	10	1386	12	1620	12	1672	10	1350
Senioren tagesfahrten	11	643	10	862	12	529	14	571
Senioren- reisen	11	335	15	520	12	366	6	216
Gesamt	32	2364	37	3002	36	2567	30	2137

## **9. Die Armutsdiskussion in Kamen und das Säulenmodell**

Die aktuelle Armutsdiskussion in Kamen, die im Wesentlichen den Bereich der Kinderarmut tangiert, wurde hauptsächlich durch die Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen „Lasst uns nicht hängen! – Gegen Kinderarmut“, angeregt. Die Bearbeitung des Themas auf eine breite Beteiligung aller relevanten Personen / Institutionen in Kamen zu erweitern, um so durch ein großes Forum von Armut betroffenen Familien in Kamen gezielte und professionelle Hilfe zukommen zu lassen, ist die Strategie der Stadtkonferenz.

Hierzu wurde eine Ablaufplanung entwickelt, die vorsieht, dass in vier Themensäulen eine Bearbeitung von zugehörigen Fachkräften erfolgen kann. Innerhalb der einzelnen Säulen soll eine fachliche Fokussierung auf bis (zunächst) zu jeweils vier Schwerpunktthemen stattfinden, die im Nachgang dann durch die Säulenmoderatoren, mit dem Ziel einer Zusammenführung nachhaltiger Projekte, erörtert werden. Dieser Prozess verspricht eine bestmögliche Hilfefeststellung und Hilfefestlegung und bietet zukünftig die Möglichkeit einer jeweils aktuellen Einbringung relevanter Themen.

## Säule 1 - Förderer

---

Moderator: Bernd Wenge  
Vorstandsvorsitzender der Städt. Sparkasse Kamen

### Themen

- Weiterentwicklung der Fördersituation
- direkte Projektförderung
- Verteilungsgerechtigkeit bei lokalen Projekten

## Säule 2 - Bildungsinstitutionen

---

Moderator: Georg Gahlen  
Oberstudiendirektor / Leiter Städt. Gymnasium Kamen

### Themen

- Nachhilfe
- Abstimmung über bedarfsorientierte Angebote
- Erarbeitung von Standards und Kriterien für die Angebote

## Säule 3 - Träger und Anbieter in der Jugend- und Familienhilfe

Moderator: Herbert Ritter  
Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Kamen Heeren-Werve

### Themen

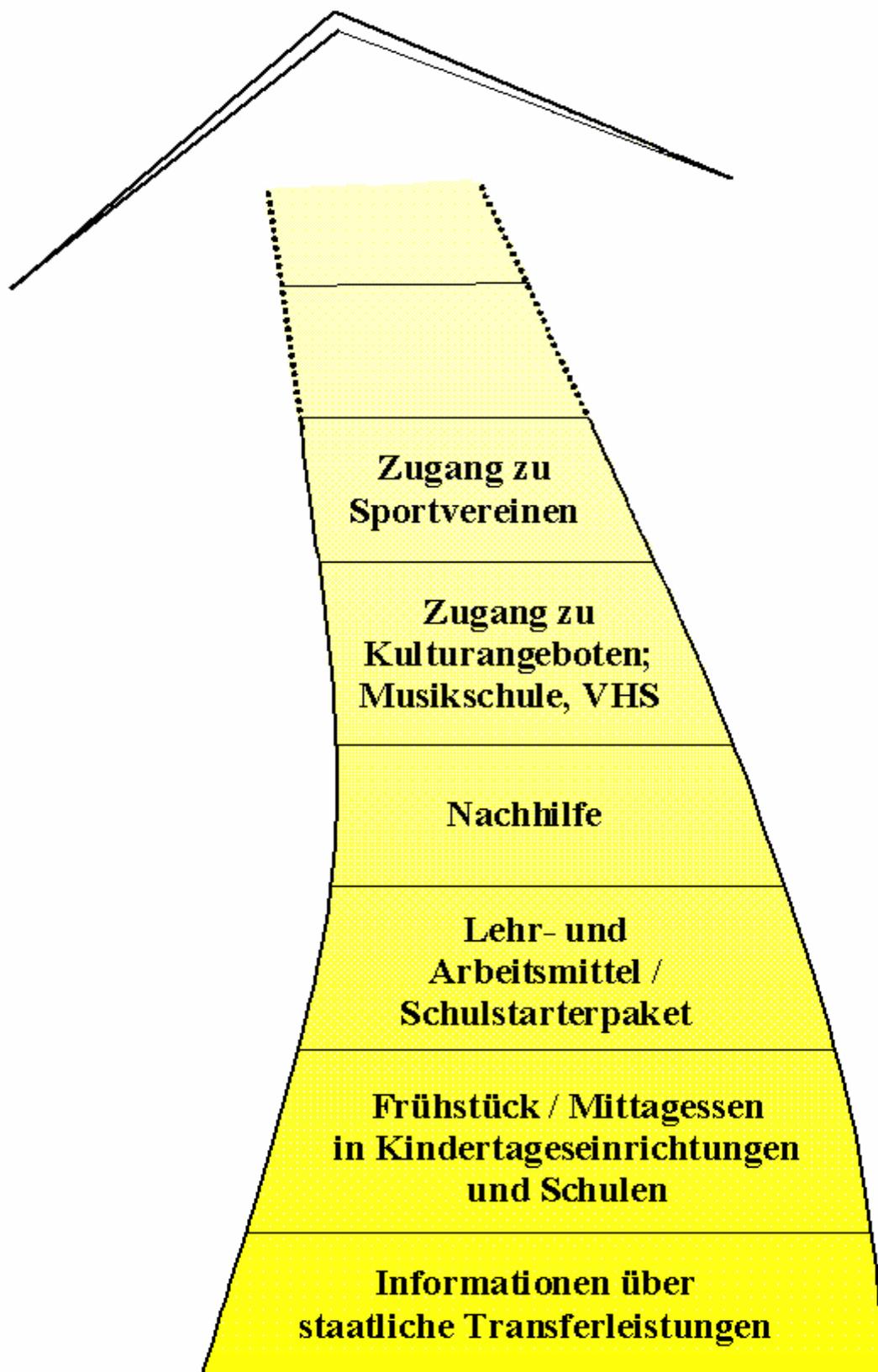
- Die Armut als Schichtenproblem
- Wie erreichen wir die bedürftigen Familien?
- Belastungsgerechtigkeit bei mittleren und höheren Einkommen

## Säule 4 – Politik, Behörden und Kammern

Moderator: Oliver Hoffmann  
Direktor des Amtsgerichts Kamen

### Themen

- Analyse, Beratung und Bewertung von Datengrundlagen und Sozialstrukturen
- Sind freiwillige, soziale Leistungen unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzen noch leistbar?
- Wo sind die Prioritäten zu setzen?



Die Grafik ist eine beispielhafte Darstellung mit dem Ziel, im Rahmen einer Bedeutungsskala mögliche Aufgabenfelder für die politischen Entscheidungsträger und die Säulenmoderatoren zu definieren.